



Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen in Österreich

Dokumentation der bundesweiten Trägerbefragung
arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen

Helga Fasching / Oliver Koenig
Institut für Bildungswissenschaft, Universität Wien, Wien 2010

Im Rahmen des FWF Projektes: „Partizipationserfahrungen
in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer
intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich“
Projektnummer: P20021, Laufzeit 2008 – 2013

Vorwort

Der vorliegende Band ist entstanden aus Erhebungsdaten eines Forschungsprojektes des Instituts für Bildungswissenschaft der Universität Wien. Er ist Bestandteil einer Reihe von drei Bänden mit dem Untertitel: **„Die Übergangs-, Unterstützungs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich“**. Finanziert wurde das zugrundeliegende Forschungsprojekt vom österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF), der Vorhaben der Grundlagenforschung fördert, die am aktuellen weltweiten Forschungsstand anknüpfen. Der Antrag mit dem Kurztitel „Vocational Participation of Persons with an Intellectual Disability“ wurde in englischer Sprache eingereicht und in einem internationalen Begutachtungsverfahren als besonders förderungswürdig eingestuft.

Die Forschungen (FWF-Einzelprojekt Nr. P20021; Laufzeit 1.2.2008 bis 31.1.2013) haben zum Ziel, erfolgte und unterbliebene Partizipationserfahrungen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, die häufig immer noch als „geistig behindert“ oder „schwerstbehindert“ bezeichnet werden, im Arbeitsleben und in der Transitionsphase von der Schule zum Berufsleben zu erheben.

Besondere Berücksichtigung findet im Projekt die Erfassung der Perspektive der Betroffenen. Neu für den deutschsprachigen Raum ist dabei, dass erstmals in einem größeren Forschungsprojekt Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung als Akteure in den Forschungsprozess einbezogen werden und ihre eigene Perspektive in die Interpretation von Daten einbringen. Das von einem partizipatorischen Ansatz ausgehende Forschungsvorhaben zielt primär auf die Erhebung und Interpretation qualitativen Datenmaterials. Die Erhebung der qualitativen Daten ist noch nicht abgeschlossen, und die Dokumentation und Aufarbeitung von Erfahrungen und deren wissenschaftliche Einordnung steht gegenwärtig (2010) noch aus. Weitgehend abgeschlossen ist aber die Erhebung des quantitativen Datenmaterials, das mit dem vorliegenden Band einer am Thema interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert werden soll. Eine Interpretation subjektiver Erfahrungen macht nur Sinn, wenn die institutionellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts und der Übergangsverläufe aus dem Bildungswesen bekannt sind. In diesem Bereich mangelte es bisher in Österreich an

bundesweit nach einheitlichen Kriterien erhobenen Daten. Diese Lücke versuchte das Forschungsprojekt in 3 Erhebungskomplexen zu füllen.

Es waren bundesweite Erhebungen in folgenden Zielbereichen, die hier durch jeweils eigene Datenbände wiedergegeben werden.

1. Es sollte für einen kompletten Schüler/innenjahrgang bundesweit nachgezeichnet werden, wie sich der Wechsel aus dem Schulsystem in den Arbeitsmarkt und in vorgelagerte Maßnahmen zur Unterstützung dieses Übergangs konkret gestaltet. Dazu wurde eine Erhebung der betroffenen Schüler/innen durch die Bezirksschulinspektor/innen und eine zweistufige bundesweite Elternbefragung durchgeführt. Auch um die Zielgruppe vollständig zu erfassen, wurden neben den Eltern der Schulabsolvent/innen, die nach dem Lehrplan für Schwerstbehinderte unterrichtet wurden, auch diejenigen Eltern befragt, für deren Kinder der Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule galt. Dies war nur möglich durch die breite Unterstützung durch Landes- und Bezirksschulinspektor/innen, Schulleiter/innen und Lehrkräfte der Abschlussklassen, die die Fragebögen an die Eltern weiterleiteten. Für den bundesweiten Zugang zu diesem Untersuchungsfeld ist die Projektleitung Frau Ministerialrätin Mag. Lucie Bauer vom BMUKK zu besonderem Dank verpflichtet. Die von Frau Dr. Helga Fasching und Diana Mursec dargestellten und kommentierten Ergebnisse der **Befragung von Bezirksschulinspektor/innen und Eltern** werden im **Band 1** mit dem Titel „Schulische Ausgangssituation und Übergang in Ausbildung und Beruf in Österreich“ in der Datenbandreihe dargestellt.
2. Der von Dr. Helga Fasching und Mag. Oliver Koenig (in alphabetischer Reihenfolge) gemeinsam verfasste **Band 2** mit dem Titel „Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen in Österreich“ dokumentiert eine **Trägerbefragung bundesweiter Unterstützungsmaßnahmen**. In dieser Untersuchung wird nachgezeichnet wie viele Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote im Referenzjahr 2008 besucht und abgeschlossen haben, deren Prozessverlauf sowie die erhaltene Unterstützung in diesen Maßnahmen. Dabei ist das Projektteam insbesondere dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) zu Dank verpflichtet, welches durch die Übermittlung einer personenbezogenen Sonderauswertung der Monitoringdaten des Portal Austria sowie eines Unterstützungsschreibens diese Erhebung erst ermöglicht hat. Die breite Vorinformation der Träger war zudem auch

erst möglich durch die Unterstützung der Untersuchungen durch die Landesstellen des Bundessozialamts sowie dem Dachverband Berufliche Integration Österreich (DABEI).

3. **Band 3** mit dem Titel „Werkstätten und Ersatzarbeitsmarkt in Österreich“ wurde von Mag. Oliver Koenig verfasst und dokumentiert österreichweit zum ersten Mal eine Bestands- und Perspektivenaufnahme des föderal organisierten österreichischen Systems an Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Dabei sind in diesem Band die Ergebnisse der **Befragung der österreichischen Sozialabteilungen der Bundesländer sowie sämtlicher Werkstättenträger und –standorte** festgehalten. Dabei gilt der Dank insbesondere den zuständigen Sozialabteilungen und Landesrät/innen für Soziales der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien, welche diese Untersuchung in besonderem Maße unterstützt haben.

Für die Erhebung der Daten von Band 2 und 3 ist das Projekt-Team v.a. den Trägern und Mitarbeiter/innen der arbeitspolitischen Maßnahmen sowie den Anbieterorganisationen und Standorten der Werkstätten in Österreich zu Dank verpflichtet, die nicht wenig Arbeitszeit in die Bereitstellung der Informationen investiert haben.

Die vorliegenden 3 Daten-Reader wenden sich primär an diejenigen Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die in diesem Bereich auf unterschiedlichen Verantwortungsebenen fachlich und politisch tätig sind und durch ihre Unterstützung und Mitwirkung das Zustandekommen dieser Datenübersichten überhaupt erst ermöglicht haben.

Die 3 Bände spiegeln das komplette quantitative Datenmaterial wider, das nicht zuletzt auch unter Mithilfe von Studierenden und studentischen Hilfskräften zusammengetragen wurde. Es ist nicht immer einfach, in Teamarbeit erbrachte Leistungen einzelnen Personen zuzuordnen. Genannt werden sollten aber diejenigen, die besonders wichtige Beiträge zum hier dargelegten Datenbestand des Projektes leisteten. Besonders hervorzuheben ist die Mitarbeit der Diplomandinnen Diana Mursec, Mag. Susanne Spelitz und Magdalena Ziegler, deren projektbezogene Erhebungen einen wertvollen Beitrag im hier vorgelegten Datenmaterial darstellen.

Die Interpretationen und Kommentare verstehen sich primär als Lesehilfe. Keinesfalls sind sie abschließende Bewertungen des vorliegenden Datenmaterials. Wie die gewonnenen Daten zu interpretieren und zu bewerten sind, wird Gegenstand weiterer Veröffentlichungen aber auch von hoffentlich spannenden Diskursen mit den in diesem Bereich tätigen fachlichen und

politischen Akteuren sein. Es bleibt zu hoffen, dass dies unter Einbezug der Adressatengruppe der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geschehen wird.

Wien, im Sommer 2010

Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer (Projektleiter)

Zitiervorschlag: Fasching, H./Koenig O. (2010). Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen in Österreich. Dokumentation der bundesweiten Trägerbefragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen. Datenband II der dreibändigen Reihe „Die Übergangs-, Unterstützungs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich“. Wien: Universität Wien.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Einleitung.....	3
II.	Beschreibung der Durchführung der Untersuchung und Fragestellungen	9
III.	Ergebnisse der Fragebogenerhebung	13
IV.	Beschreibung der Stichprobe und des Rücklaufs.....	15
1.	Charakteristika der Teilnehmer/innen.....	21
1.1	Allgemeine Spezifika der Teilnehmer/innen	21
1.2	Regionale Verteilung	26
1.3	Lehrplanzuordnung und Schulform	31
1.4	Differenzierung der einzelnen Maßnahmen.....	36
2.	Vor der Maßnahme.....	41
2.1	Tätigkeiten vor Absolvierung der Maßnahme	41
2.1.1	Allgemeine Spezifika der Teilnehmer/innen	41
2.1.1.1	<i>Geschlechtsspezifische Verteilung</i>	<i>42</i>
2.1.1.2	<i>Differenzierung anhand der Lehrpläne</i>	<i>43</i>
2.1.1.3	<i>Differenzierung anhand der Altersgruppen</i>	<i>43</i>
2.1.2	Differenzierung der einzelnen Maßnahmen	44
2.2	Anzahl der bereits absolvierten Maßnahmen.....	46
2.2.1	Allgemeine Verteilung der Teilnehmer/innen	46
2.2.2	Mittelwertberechnungen	47
2.2.2.1	<i>Allgemeine Darstellung</i>	<i>47</i>
2.2.2.2	<i>Differenzierung der einzelnen Maßnahmen.....</i>	<i>48</i>
3.	Prozessverlauf.....	51
3.1	Differenzierung der einzelnen Maßnahmen.....	51
3.1.1	Geschlechtsspezifische Differenzierung.....	51
3.1.2	Differenzierung anhand der Altersgruppen	51
3.1.3	Differenzierung anhand der Lehrpläne	52
3.1.4	Regionale Verteilung	53
3.2	Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen.....	54
3.2.1	Mittelwertvergleiche	54
3.2.1.1	<i>Allgemeine Ergebnisse der Teilnehmer/innen</i>	<i>54</i>
3.2.1.2	<i>Differenzierung der einzelnen Maßnahmen.....</i>	<i>55</i>
3.2.2	Korrelationen	56
3.3	Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen	56
3.3.1	Allgemeine Ergebnisse der Teilnehmer/innen.....	57
3.3.2	Mittelwertvergleiche	58
3.3.2.1	<i>Vergleich der Mittelwerte anhand individueller Charakteristika.....</i>	<i>58</i>
3.3.2.2	<i>Vergleich der Mittelwerte innerhalb der einzelnen Maßnahmen</i>	<i>59</i>
3.3.3	Art und Weise der Unterstützung durch Familien oder andere Bezugspersonen	60
3.3.4	Korrelationen	61
3.4	Unterstützungsbereiche	62
3.4.1	Allgemeine Verteilung der Teilnehmer/innen	62
3.4.2	Differenzierung der einzelnen Maßnahmen	64
3.4.2.1	<i>Clearing</i>	<i>64</i>

3.4.2.2	<i>Berufsausbildungsassistenz</i>	65
3.4.2.3	<i>Qualifizierung</i>	66
3.4.2.4	<i>Arbeitsassistenz</i>	66
3.4.2.5	<i>Job Coaching</i>	67
3.4.2.6	<i>Andere Maßnahmen</i>	68
3.4.3	Clusterung der einzelnen Unterstützungsbereiche	68
3.4.3.1	<i>Mittelwertsvergleiche der Cluster</i>	69
3.4.3.2	<i>Vergleich der Cluster anhand individueller Charakteristika</i>	70
3.4.3.3	<i>Vergleich der Cluster innerhalb der einzelnen Maßnahmen</i>	71
3.4.4	Korrelationen der Cluster zum Unterstützungsbedarf	72
4.	Ergebnis der Maßnahme	73
4.1	Betreuungsergebnis	73
4.1.1	Allgemeine Verteilung der Betreuungsergebnisse	73
4.1.2	Differenzierung der wichtigsten Betreuungsergebnisse hinsichtlich individueller Charakteristika und regionaler Verteilung	75
4.1.3	Differenzierung der einzelnen Maßnahmen	77
4.1.3.1	<i>Clearing</i>	78
4.1.3.2	<i>Berufsausbildungsassistenz</i>	79
4.1.3.3	<i>Qualifizierung</i>	79
4.1.3.4	<i>Arbeitsassistenz</i>	80
4.1.3.5	<i>Job Coaching</i>	80
4.1.3.6	<i>Andere Maßnahmen</i>	81
4.1.3.7	<i>Mittelwertsvergleiche</i>	81
4.2	Art des Dienstverhältnisses	86
4.2.1	Allgemeine Verteilung	86
4.2.2	Differenzierung innerhalb der einzelnen Maßnahmen	87
4.2.3	Mittelwertsvergleiche	87
4.3	Was hätte es zur Zielerreichung der beruflichen Integration gebraucht?	89
4.3.1	Allgemeine Darstellung der Ergebnisse	89
4.3.2	Differenzierung anhand der Lehrpläne und Schulformen	90
V.	Zusammenfassung und Implikationen	93
VI.	Literaturverzeichnis	105
VII.	Tabellen und Grafikverzeichnis	109

I. Einleitung

Das Ziel, Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Erwerbsleben zu unterstützen, wird mit einer Vielzahl nationaler und internationaler behindertenpolitischer Anstrengungen verfolgt. Eine wichtige internationale Deklaration ist die „Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, die im Jahr 2007 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York beschlossen und 2008 vom österreichischen Parlament ratifiziert wurde. Zweck dieser Konvention ist es, *„den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“* (UN Konvention 2006, Artikel 1). Mit der UN-Konvention und den für den Bereich Arbeit und Beschäftigung darin enthaltenen Artikel 27 werden zahlreiche aktive Maßnahmen und gesetzliche Vorkehrungen zur Förderung einer beruflichen Integration und Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt gesetzt:

- Anti-Diskriminierung
- aktive gesetzliche Fördermaßnahmen, Anreizsysteme und andere Maßnahmen
- angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz
- Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation sowie zur Erleichterung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs
- berufliche Beratungs- und Trainingsangebote
- Beschäftigung im öffentlichen und privaten Sektor
- Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt im Gegensatz zu einem Ersatzarbeitsmarkt
- gleiche Rechte und Entlohnung
- Möglichkeiten der Ausübung und Wahrnehmung gewerkschaftlicher Rechte
- Unterstützung bei der eigenen Unternehmensgründung (vgl. UN-Konvention 2006, Artikel 27; Koenig & Pinetz 2009, 36).

Bildung, Ausbildung und berufliche Qualifizierung sind notwendige Grundlagen, um einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen, sowie für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung (UN Konvention 2006, Artikel 24 und 27). Wesentliche Zielsetzungen sind daher der Abbau von Barrieren und somit die Erhöhung von Chancengleichheit im Bildungs- und Ausbildungssystem sowie im Übergang in die Beschäftigung. Die Chancen, nach Beendigung der Schulzeit in eine reguläre Berufsausbildung und sodann in eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt überwechseln zu können, sind jedoch für

Menschen mit (intellektueller) Beeinträchtigung sehr gering und in hohem Maße abhängig von der Bereitstellung adäquater Unterstützungsmaßnahmen und begleitender Hilfen durch das System der berufliche Rehabilitation (vgl. Fasching & Niehaus 2008, Fasching 2004).

Durch die Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung konnte seit 2001 (durch Einführung der Behindertenmilliarde) die Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung sukzessive weiterentwickelt werden. Das dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) unterstellte Bundessozialamt (BSA) erfüllt eine Drehscheiben- und Koordinationsfunktion in der auf die berufliche und soziale Teilhabe gerichteten Behindertenpolitik des Bundes, auch und insbesondere im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung. Es hat die gesetzliche Aufgabe, im Einvernehmen mit dem Arbeitsmarktservice und den übrigen Rehabilitationsträgern die volle soziale Teilhabe behinderter Menschen „entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen“ zu ermöglichen und die Menschen mit Behinderung so zu fördern, dass sie sich im Wettbewerb zu behaupten vermögen. Die Landesstellen des Bundessozialamtes sind mit der Erbringung und Koordination zentraler Unterstützungsmaßnahmen für den speziell hier angesprochenen Bereich der beruflichen Integration betraut. Derartige Angebote wie „Clearing“, Qualifizierung, Arbeitsassistenz, Job Coaching, betriebliches Mentoring, Persönliche Assistenz und Integrative Berufsausbildung sollen Menschen mit Behinderung beim direkten beruflichen Integrationsprozess von der Schule in die Ausbildung und Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Diese Angebote entsprechen weitestgehend den Forderungen der UN-Konvention, aktive arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen (vgl. BMAK 2010, BMAK 2009).

Die dargestellten Integrationsmaßnahmen und begleitenden Hilfen erfolgen auf der Grundlage von § 6 Absatz 3 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) sowie ergänzender Richtlinien und werden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung („Behindertenmilliarde“, seit 2001) sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. *„Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG § 3) (...) ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilnahme am Arbeitsleben zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten“* (BMAK 2009, 4). Der hier meist – wichtigste Ausnahme ist die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz – den Leistungszugang

begründende Behinderungsbegriff „Begünstigter Behinderter“ wurde in den vergangenen Jahren zunächst im Rahmen von Projekten der „Behindertenmilliarde“ und schließlich durch verbindliche, auf Dauer gestellte Richtlinien sukzessive weit über die Gruppe der begünstigten Behinderten hinaus erweitert und präzisiert. Grundsätzlich gehören zum Kreis der Anspruchsberechtigten im Sinne der oben referierten Leistungen „Menschen mit einer körperlichen, seelischen, geistigen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung, die auf Grund der Art oder des Ausmaßes ihrer Behinderung ohne Hilfsmaßnahmen einen Arbeitsplatz nicht erlangen oder beibehalten können“; ausdrücklich werden „lernbehinderte sowie sozial und emotional gehandikapte Jugendliche zwischen dem 13. und dem vollendeten 24. Lebensjahr“ inkludiert.

Das Gesetz geht in seiner Definition von Behinderung davon aus, *„dass nicht die Funktionsbeeinträchtigung, sondern deren Auswirkung, d.h. die Erschwernis der sozialen Teilhabe eine Behinderung ausmacht“* (BMASK 2009, 3). Wie an der Definition auch ersichtlich wird, machen jedoch die rechtlichen Zugangskriterien zu Maßnahmen eine bestehende oder drohende Teilhaberestriktion sowie daraus abgeleitete Unterstützungsbedarfe in einem je gegebenen Feld zum entscheidenden Kriterium für die Zusprechung des Behinderungsstatus. Damit gilt: Menschen mit Behinderung, die in Verwaltungsverfahren als „behindert“ klassifiziert werden, sind zum Zeitpunkt der Feststellung eines Behinderungsstatus qua Rechtsdefinition in ihrer beruflichen Teilhabe beeinträchtigt (vgl. Fasching & Felkendorff 2007, 2009).

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation und Integration wurden vom Bundessozialamt (BSB) im Jahr 2008 94.066 begünstigte Behinderte registriert, davon galten insgesamt 57.699 als personenbezogene „Förderfälle“ (2007: 52.009). Projektförderungen (insgesamt 26.166 Förderfälle) zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung gab es 2008 wie folgend differenziert nach Maßnahmen dargestellt:

- Arbeitsassistenz (10.319 Fälle)
- Clearing (6.690 Fälle)
- Qualifizierungsprojekte (3.913 Fälle)
- Berufsausbildungsassistenz (3.555 Fälle)
- Beschäftigungsprojekte (1.407 Fälle)
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (282 Fälle) (BSB Geschäftsbericht 2008, 12).

Innerhalb der Gruppe der begünstigten Behinderten wird jedoch keine Differenzierung nach bestimmten Behinderungsarten vorgenommen. Insofern ist aus dem Geschäftsbericht vom BSB auch nicht zu entnehmen, wie viele Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung an Maßnahmen der beruflichen Integration im Jahr 2008 teilgenommen haben. Laut Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen leben in Österreich 1,7 Millionen Menschen, welche eine dauerhafte Beeinträchtigung aufweisen (vgl. BMASK 2009, 9). Wird diese Gesamtanzahl nach unterschiedlichen Behinderungsarten differenziert, ergibt sich für den Bereich der „geistigen Behinderung“ bzw. der „Menschen mit Lernproblemen“ ein Prozentwert von rund 1,0 % der Gesamtbevölkerung. Das bedeutet, dass rund 85.000 Menschen in Österreich von „geistigen Problemen oder Lernproblemen“ dauerhaft betroffen sind, wobei sich deren Anzahl jeweils ungefähr zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammensetzt (vgl. BMASK 2009, 10f.). In den Angaben zur Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung wird nicht zwischen so genannten „geistigen Problemen“ und „Lernproblemen“ differenziert; diese Angaben liegen im Graubereich der Statistik. Abhängig vom Alter und von den je betroffenen Lebensbereichen stehen unterschiedliche Behinderungs- bzw. Förderstatus zur Disposition, die unabhängig voneinander verliehen werden können, je eigenständige Ziele verfolgen und höchst unterschiedliche Folgen für die Betroffenen haben können: z. B. vom Ausschluss der Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bis zum Zugang zu Eingliederungszuschüssen oder Quotenregelungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Zahlenangaben, die zur Bildung einer Grundgesamtheit für die bislang angewandten Formen eines Teilhabemonitorings von Menschen mit Behinderung in Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration verwendet werden, basieren auf prozessgenerierten Aggregatdaten zu verschiedenen rechtlichen Behinderungsstatus aus den Bereichen des Schul-, Arbeits-, Sozial- oder Berufsbildungsrechts.

Bislang gibt es in Österreich keine verlässlichen Informationen, die Aufschluss darüber geben, wie viele Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung („geistige Behinderung“) Zugang zu welchen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation/Integration erhalten, welchen Unterstützungsbedarf sie in den jeweiligen Maßnahmen tatsächlich benötigen, und wie der Integrationsprozess in die Beschäftigung für diese verläuft. Im Rahmen des vom Österreichischen Forschungsförderungsfonds (FWF) finanzierten Grundlagenforschungsprojekts *„Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung“* am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien

war es daher das dringliche Ziel, erstmals für Österreich eine valide Datengrundlage zur Zielgruppe von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung („geistige Behinderung“) in diesem relevanten Übergangs- und Unterstützungssystem zu erheben. Der hier vorliegende Datenband dokumentiert die Ergebnisse dieser Anstrengungen.

II. Beschreibung der Durchführung der Untersuchung und Fragestellungen

In der vorliegenden bundesweiten Befragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen sollte herausgefunden werden

- wie viele Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung im Referenzjahr 2008 berufliche Unterstützungsmaßnahmen abgeschlossen,
- welche Unterstützungsmaßnahmen ihnen offen gestanden und
- wie sich reale Übergangs- und Prozessverläufe dargestellt haben.

Dabei wurde, wie in der Einleitung angedeutet, der Fokus auf jene Zielgruppe gerichtet, die in der offiziellen Statistik als Menschen mit einer „geistigen Beeinträchtigung“ geführt wird. Um tatsächliche Übergangs- und Prozessverläufe überhaupt erfassen zu können, war ein weiteres Auswahlkriterium dieser Erhebung, dass die in Frage kommenden Personen im Jahr 2008 eine Unterstützungsmaßnahme beendet hatten.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), unter dessen Zuständigkeit arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung fallen, wurde dem Forschungsteam im März 2009 eine Spezialauswertung der offiziellen Monitoringdaten übermittelt. In dieser Auswertung waren nach Trägern und Projekten differenziert, Angaben zu sämtlichen Personen enthalten, die im Jahr 2008 eine Unterstützungsmaßnahme beendet hatten, und von Seiten der Anbieter beruflicher Unterstützungsmaßnahmen in dem zentralen elektronischen Datenerfassungstool (Portal Austria) als Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung klassifiziert wurden.

In Summe waren 1.601 Förderfälle (= abgeschlossene Maßnahmen) registriert. Auf Basis dieses Datensatzes wurden in einem weiteren Schritt im Mai 2009 sämtliche Träger angeschrieben, die im Jahr 2008 berufliche Integrationsmaßnahmen mit besagter Zielgruppe abgeschlossen hatten. Dabei handelte es sich um Projekte, welche den Unterstützungsmaßnahmen Clearing, Berufsausbildungsassistenz, (Jugend-)Arbeitsassistenz, Job Coaching, Nachreifung und Qualifizierung, Beschäftigung sowie weiteren Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel der unmittelbaren beruflichen Integration zugeordnet werden können. Zur Durchführung der Befragung wurde den Trägerorganisationen der Unterstützungsmaßnahmen auf elektronischem Weg die Zugangsmöglichkeit zu einem personenbezogenen Online Fragebogen gewährleistet. Dieser

Fragebogen sollte von den Trägern im Erhebungszeitraum Juni bis September 2009 für jede begleitete Person mit einer „geistigen Beeinträchtigung“ ausgefüllt werden.

Der Fragebogen war inhaltlich in die folgenden vier thematischen Bereiche gegliedert:

- **Soziodemographische Angaben zur Person** wie Geburtsdatum, Geschlecht, Bundesland, Nationalität, erste erlernte Sprache sowie **relevante Angaben, die zur Einschätzung der Zuschreibung einer „geistigen Beeinträchtigung“ geführt haben** wie Lehrplan, besuchte Schulform, Vorliegen einer Diagnose, zusätzliche Beeinträchtigungen, Status eines/einer Begünstigten Behinderten sowie die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit nach ASVG.
- **Angaben zu Verlauf vor Eintritt in die Maßnahme.** Dieser Bereich beinhaltete Fragen nach der Anzahl der bereits absolvierten Unterstützungsmaßnahmen sowie danach, woher die Person in die Maßnahme gekommen ist.
- **Angaben zu dem Verlauf und der erhaltenen Unterstützung in der Unterstützungsmaßnahme.** In diesem Bereich wurden zunächst das Eintritts- und das Austrittsdatum abgefragt. Des Weiteren wurde die (außer-)familiäre Beteiligung am Prozess der beruflichen Integration erhoben, sowie die Intensität der geleisteten Unterstützung anhand von 24, am Prozessverlauf der beruflichen Integration orientierten Indikatoren abgefragt.
- **Angaben zu dem Ergebnis der Unterstützungsmaßnahme.** Hier wurde detailliert erhoben, wohin die begleiteten Personen nach Abschluss der Maßnahme gekommen sind, sowie im Falle einer beruflichen Integration Fragen nach dem Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses und der Branche gestellt. Falls die berufliche Integration entweder nicht explizites Ziel der Unterstützungsmaßnahme war oder dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, wurde in einer offenen Abschlussfrage die Einschätzung des erforderlichen Unterstützungsbedarfes abgefragt.

In einem detaillierten Begleitschreiben wurde jedem Träger, nach Maßnahmen aufgeschlüsselt, die in der „PORTAL AUSTRIA“ Datenbank angegebene Anzahl an begleiteten Personen mitgeteilt. Zudem wurde den Trägern nahe gelegt, die Fragebögen von den jeweiligen begleitenden Fachkräften ausfüllen zu lassen. Dies erschien insofern notwendig, da insbesondere die Angaben im Hinblick auf den Prozessverlauf am besten von den begleitenden Mitarbeiter/innen beantwortet werden konnten.

Dank der Unterstützung von Seiten des BMASK sowie der Landstellen des Bundessozialamtes belief sich der Rücklauf, nach insgesamt zwei Erinnerungsschleifen, auf 806 größtenteils ausgefüllte Fragebögen.

Zur Ermittlung des Rücklaufes wurden in weiterer Folge die übermittelten personenbezogenen Angaben mit dem Datensatz des Bundesministeriums verglichen¹. Dieser Abgleich führte zu dem Ergebnis, dass nur 55,7 % der Fälle (N = 449) identifiziert werden konnten, was einem tatsächlichen Rücklauf von 28 % der registrierten Förderfälle entspricht. Von den 357 in den Monitoringdaten des BMASK nicht als Menschen mit einer „geistigen Beeinträchtigung“ registrierten Fällen wurden in einer weiteren Auswahl Schleife diejenigen für die nachfolgende Auswertung übernommen, auf welche die folgenden Kriterien zugefallen haben:

- Personen, die nach dem Lehrplan für schwerstbehinderte Schüler/innen („S-Lehrplan“) unterrichtet wurden (N = 41).
- Personen, bei denen laut Angabe der Träger, unabhängig von ihrer Lehrplanzuordnung, *„eine Diagnose bzw. ein Fachgutachten existiert, welches eindeutig auf eine `geistige Beeinträchtigung` verweist“* (N = 135).

Insgesamt wurden also 625 Fälle in die Auswertung aufgenommen.

Auf Basis der vorhandenen Daten kann die Fragestellung, warum einzelne Personen, welche offensichtlich der Zielgruppe „Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung“ angehören, in den Monitoringdaten entweder nicht erfasst wurden oder anders klassifiziert worden sind, empirisch nicht eindeutig beantwortet werden. Deshalb wird auf eine Deutung dieses Befundes weitestgehend verzichtet. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen von Trägerorganisationen ist jedoch bekannt, dass aus Gründen „politischer Korrektheit“ in vielen Fällen die als stigmatisierend empfundene Zuschreibung „geistige Beeinträchtigung“ nicht vergeben und stattdessen die Zuschreibung „Lernbeeinträchtigung“ gewählt wird. Dieser Trend geht konform mit internationalen Entwicklungen, wonach der Begriff „geistige Beeinträchtigung bzw. Behinderung“ zunehmend Ablehnung findet (vgl. Theunissen 2008). In internationalen Forschungen wird zumeist die Terminologie „Intellektuelle Beeinträchtigung“ (Intellectual Impairment) bzw. von Betroffenenorganisationen wie People First die Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ favorisiert (vgl. Schalock 2007).

¹ Dieser Abgleich erfolgte durch einen Vergleich der folgenden Variablen: 1. Träger 2. Projekt 3. Geburtsjahr 4. Geburtsmonat 5. Geschlecht – sowie für den Fall von mehrfachen Zuordnungen den Variablen 6. Eintrittsdatum und 7. Austrittsdatum aus der Maßnahme.

III. Ergebnisse der Fragebogenerhebung

Die folgende primär deskriptive Darstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung ist wie folgt gegliedert:

Entlang von vier Hauptkapiteln

1. Allgemeine Charakteristika der Teilnehmer/innen
2. Vor der Maßnahme
3. Prozessverlauf
4. Ergebnis der Maßnahme

werden die jeweiligen Ergebnisse dieser inhaltlichen Schwerpunkte des Fragebogens wiedergegeben und erläutert. Dazu werden immer als erster Schritt die allgemeinen Charakteristika des gesamten Untersuchungssamples (N = 625 Personen) dargestellt und im Anschluss eine Differenzierung entlang der untersuchten Maßnahmen vorgenommen. Die in der Ergebnisdarstellung berücksichtigten Maßnahmen sind:

1. Clearing (N = 142 Personen)
2. Berufsausbildungsassistenz (N = 23 Personen)
3. Qualifizierung (N = 84 Personen)
4. Arbeitsassistenz (N = 284 Personen)
5. Job Coaching (N = 51 Personen)
6. Andere Maßnahmen (N = 41 Personen)

Die Auswertung der Daten erfolgte mit dem Statistikprogramm PASW 18 (vormals SPSS), wobei Häufigkeits- und Kreuztabellen sowie Chi², Korrelationen und T-Tests durchgeführt worden sind.

Aufgrund der beschriebenen Diskrepanz zwischen offizieller Statistik und den dem Projektteam zur Verfügung stehenden Informationen kann keine allgemeine Rücklaufquote angegeben werden. Da aus diesem Grund Widersprüche darüber bestehen, wer zu der Grundgesamtheit der Personen mit einer Zuschreibung einer „Geistigen Beeinträchtigung“ zu zählen ist, werden zur Schaffung von Transparenz der Darstellung der Ergebnisse einige Vergleiche der beiden Datensätze vorangestellt.

IV. Beschreibung der Stichprobe und des Rücklaufs

Zunächst werden die Datensätze des Bundesministeriums sowie der im Rahmen des FWF Projektes erhobenen Daten in Bezug auf die **Geschlechterverteilung** und das **Durchschnittsalter** verglichen:

Tabelle 1: Geschlechterverteilung und Durchschnittsalter: Vergleich PORTAL Austria – Datensatz FWF Trägerbefragung

	PORTAL Austria	Datensatz FWF Trägerbefragung
N (abgeschlossene Fälle)	1601	625
Frauenanteil	43,9 %	44,2 %
Durchschnittsalter zu Beginn der Maßnahme	25,7	24,4
Durchschnittsalter zu Ende der Maßnahme	26,3	25,1
Durchschnittsalter der Frauen zu Beginn der Maßnahme	25,5	24,6
Durchschnittsalter der Frauen zu Ende der Maßnahme	26,1	25,3
Durchschnittsalter der Männer zu Beginn der Maßnahme	25,9	24,3
Durchschnittsalter der Männer zu Ende der Maßnahme	26,5	25,1

Es zeigt sich, dass zwischen den beiden Datensätzen in Bezug auf die Geschlechterverteilung nur geringfügige Unterschiede bestehen. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer/innen ist bei den im Rahmen unserer Untersuchung erhobenen Daten sowohl zu Beginn der Maßnahme (24,4 Jahre) als auch zu Ende der Maßnahme (25,1 Jahre) etwas niedriger. Dies gilt sowohl für die Frauen als auch für die Männer, wobei zwischen den Geschlechtern nur sehr geringe Abweichungen beobachtet werden können.

Zusätzlich wird verglichen, zu welchen Anteilen die einzelnen Maßnahmen in den beiden Datensätzen absolviert wurden:

Tabelle 2: Absolvierte Maßnahmen: Vergleich PORTAL Austria – Datensatz FWF Trägerbefragung

	PORTAL Austria	Datensatz FWF Trägerbefragung
N (abgeschlossene Fälle)	1601	625
Anteil Clearing	17,8 %	22,7 %
Anteil Arbeitsassistenz	50,3 %	45,4 %
Anteil Berufsausbildungsassistenz	2,1 %	3,7 %
Anteil Qualifizierung	12,0 %	13,4 %
Anteil Job Coaching	11,4 %	8,2 %
Sonstige Maßnahmen	6,4 %	6,6 %

In Bezug auf die Verteilung der absolvierten Maßnahmen kann, mit geringen Abweichungen, von einer Repräsentativität des von uns erhobenen Datensatzes ausgegangen werden. Kleine, statistisch nicht signifikante Unterschiede zwischen den PORTAL Daten im Vergleich zu der erhobenen Stichprobe zeigen sich in einer Überrepräsentanz von Clearing AbsolventInnen sowie einer Unterrepräsentanz von Angaben der Arbeitsassistenten. Innerhalb beider Datensätze machen der Anteil der Arbeitsassistenten und des Clearings exakt 68,1 % der abgeschlossenen Förderfälle aus.

Im Vergleich zu dem gesamten Förderaufkommens des Bundessozialamtes mit 26.166 Fällen im Jahr 2008 (vgl. Bundessozialamt 2009) fällt bei beiden Datensätzen der niedrige Anteil von Absolvent/innen der Integrativen Berufsausbildung ins Auge. So waren 2008 13,6 % aller geförderten Maßnahmen der Landesstellen des Bundessozialamtes Platzierungen in der Integrativen Berufsausbildung. Es kann somit einer deutlichen Unterrepräsentanz der untersuchten Zielgruppe in dieser Unterstützungsmaßnahme attestiert werden.

Während die Verteilung der absolvierten Maßnahmen in beiden Datensätzen vergleichbar ist, zeigen sich hinsichtlich der **regionalen Verteilung** der Absolvent/innen der Maßnahmen auf die einzelnen Bundesländer Österreichs teilweise größere Abweichungen:

Tabelle 3: Anteil der Bundesländer: Vergleich PORTAL Austria – Datensatz FWF Trägerbefragung

	PORTAL Austria	Datensatz FWF Trägerbefragung
N (abgeschlossene Fälle)	1601	625
Burgenland	5,2 %	8,3 %
Kärnten	7,2 %	9,8 %
Niederösterreich	24,4 %	12,2 %
Oberösterreich	12,4 %	9,9 %
Salzburg	6,2 %	6,4 %
Steiermark	15,1 %	23,2 %
Tirol	7,3 %	6,7 %
Vorarlberg	6,7 %	5,3 %
Wien	15,5 %	18,2 %

So repräsentierten Absolvent/innen aus dem Bundesland Niederösterreich mit 12,2 % in dem Untersuchungssample anteilmäßig exakt nur die Hälfte der Teilnehmer/innen wieder, während innerhalb der Stichprobe Maßnahmenabgänger/innen aus der Steiermark überrepräsentiert sind.

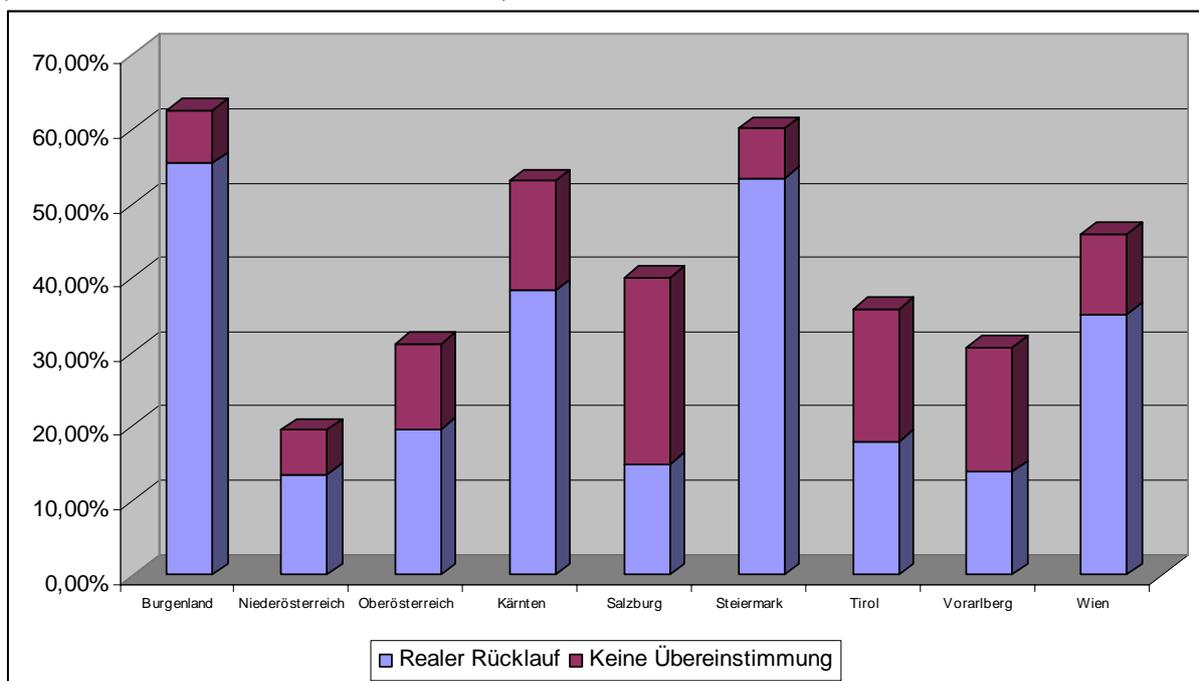
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf den **realen Rücklauf je Bundesland** (= Personen, die innerhalb des PORTAL Austria Datensatzes identifiziert werden konnten), sowie der zusätzlich aufgenommenen Personen in das Untersuchungssample:

Tabelle 4: Realer Rücklauf und Personen ohne Übereinstimmung innerhalb des Untersuchungssamples

	Übereinstimmung BRZ Datensatz	Realer Rücklauf	Keine Übereinstimmung	Gesamt (N)
Burgenland	46	55,4 %	6	52
Kärnten	44	38,3 %	17	61
Niederösterreich	53	13,6 %	23	76
Oberösterreich	39	19,6 %	23	62
Salzburg	15	15,0 %	25	40
Steiermark	129	53,5 %	16	145
Tirol	21	17,9 %	21	42
Vorarlberg	15	13,9 %	18	33
Wien	87	35,1 %	27	114
GESAMT	449	28,04 %	176	625

Wie auch in der nachfolgenden Grafik erneut verdeutlicht, war der reale Rücklauf gemessen an den PORTAL Einträgen aus den Bundesländern Burgenland und der Steiermark am höchsten.

Graphik 1: Realer Rücklauf + Personen ohne Übereinstimmung in Prozent nach Bundesländern (berechnet anhand Personenanzahl EXCEL)



In Bezug auf die **Verweildauer in den einzelnen Maßnahmen** zeigen sich die folgenden Unterschiede:

Tabelle 5: Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen: Vergleich PORTAL Austria – Datensatz FWF Trägerbefragung

Untersuchte Maßnahmen	Portal		FWF		FWF		FWF		(Keine Übereinstimmung)
	Austria		Gesamt		(Übereinstimmung)		Übereinstimmung)		
	Tage	N	Tage	N	Tage	N	Tage	N	
Clearing	167	285	218	141	161	102	364	39	
Berufsausbildungsassistenz	838	34	1021	22	993	16	1096	6	
Arbeitsassistenz	179	805	184	278	165	224	256	55	
Qualifizierung	341	192	595	78	382	29	722	49	
Job Coaching	151	182	119	47	126	44	10	3	

Wird die durchschnittliche Verweildauer der beiden Datensätze verglichen, so zeigt sich auf einen ersten Blick, dass innerhalb des untersuchten Samples, mit Ausnahme des Job Coaching, die Teilnehmer/innen durchwegs länger die jeweiligen Maßnahmen besucht haben. Auf einen zweiten Blick zeigt sich ein interessantes Phänomen: So war die durchschnittliche Verweildauer jener Teilnehmer/innen der Stichprobe, die in den PORTAL Daten identifiziert werden konnte, im Schnitt um 158 Tage kürzer als bei den Personen, bei denen keine Identifikation möglich war. Dieser Unterschied erwies sich als eindeutig statistisch signifikant ($t = 6,12$; $p = 0,000$). Worauf diese unterschiedliche Betreuungsdauer zurückzuführen ist, lässt sich aus Sicht der zur Verfügung stehenden Informationen nicht hinreichend beantworten.

Nach einer Zusammenschau der vergleichbaren Variablen aus den beiden Datensätzen lässt sich Folgendes resümieren:

- Beide Datensätze sind hinsichtlich der Geschlechterverteilung vergleichbar.
- Die Teilnehmer/innen aus dem Untersuchungssample waren geringfügig jünger. Dieser Unterschied erwies sich jedoch als nicht signifikant.
- In Bezug auf den Anteil der absolvierten Maßnahmen bestehen keine signifikanten Unterschiede. Der Anteil an Clearing und Arbeitsassistenz Absolvent/innen macht in beiden Datensätzen exakt 68,1 % aus.
- Signifikante Unterschiede zeigten sich in einem Vergleich der regionalen Verteilung, welcher primär auf eine deutliche Unterrepräsentanz von beantworteten Fragebögen aus Niederösterreich und einer Überrepräsentanz aus der Steiermark zurückzuführen ist. In den anderen Bundesländern zeigten sich repräsentative Verteilungen.

- Der höchste Rücklauf stammte aus den Bundesländern Burgenland und der Steiermark, der niedrigste Rücklauf kam aus Niederösterreich und Vorarlberg.
- Die durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen lag bei der untersuchten Stichprobe über jener des PORTAL Datensatzes. Dieser Unterschied geht in erster Linie auf eine deutlich längere Betreuungsdauer jener Personen zurück, welche im PORTAL nicht als Personen mit einer „geistigen Beeinträchtigung“ klassifiziert gewesen sind.

1. Charakteristika der Teilnehmer/innen

1.1 Allgemeine Spezifika der Teilnehmer/innen

In einem ersten Schritt werden zunächst allgemeine Charakteristika der Teilnehmer/innen der Trägerbefragung dargestellt, bevor im Anschluss auf mögliche Unterschiede hinsichtlich der Lehrpläne, besuchten Schulformen, sowie gegebenenfalls des Geschlechtes oder anderer Faktoren wie Migration, Alter usw. eingegangen wird. Als letztes werden die einzelnen Maßnahmen, für die ein Fragebogen ausgefüllt wurde, im Detail dargestellt.

Wie bereits in der Beschreibung der Stichprobe dargestellt, waren von den 625 in die Auswertung aufgenommenen Personen laut Angaben der Träger 44,2 % weiblich (N = 276) und 55,8 % männlich (N = 349). Die jüngste Person war zu Beginn der Maßnahme 14 Jahre und die älteste 54 Jahre alt. Bei Betreuungsende war der/die jüngste Teilnehmer/in ebenfalls 14 Jahre und die älteste 54 Jahre alt. Daraus ergibt sich ein Durchschnittsalter von 24,4 Jahren zu Beginn und von 25,2 Jahren zu Ende der Maßnahme.

Befragt nach der **Staatsbürgerschaft** (N = 625) gaben die Träger an, dass 96,2 % (N = 601) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 1,1 % (N = 7) die türkische, 0,6 % (N = 4) die deutsche, und für jeweils 0,5 % (N = 3) wurde Serbien bzw. Bosnien und Herzegowina angegeben².

Beim **Geburtsland** (N = 625) entfiel die häufigste Nennung mit 91,5 % auf Österreich (N = 572) gefolgt von der Türkei mit 2,9 % (N = 18), Serbien mit 1,1 % (N = 7) sowie Bosnien und Herzegowina und Deutschland mit jeweils 1,0 % (N = 6)³.

Als dritter Indikator für einen möglichen Migrationshintergrund wurde die **erste erlernte Sprache** der ehemaligen Maßnahmenteilnehmer/innen abgefragt (N = 625). Laut den Angaben der Träger ist Deutsch mit 88,0 % (N = 550) die häufigste erste erlernte Sprache, gefolgt von Türkisch mit 3,8 % (N = 24), Serbisch mit 2,2 % (N = 14)

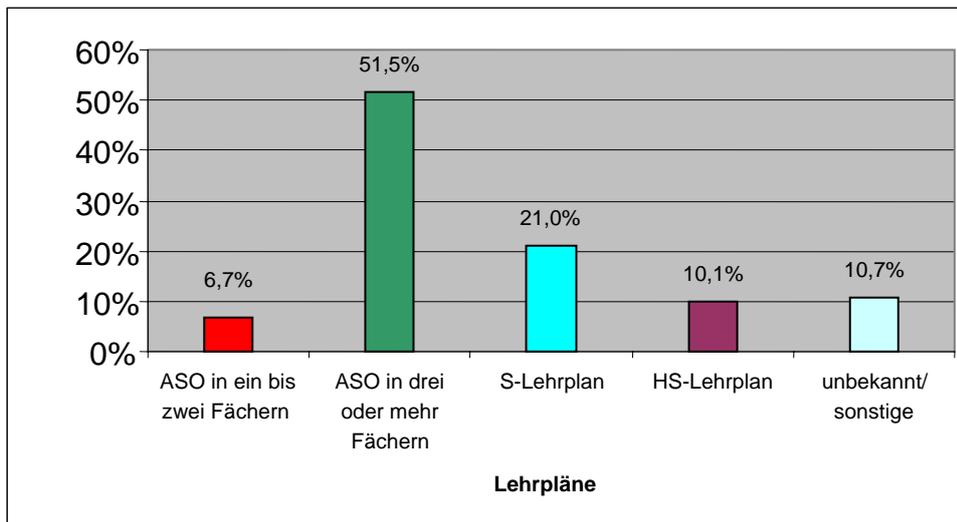
² Die restlichen Werte verteilen sich jeweils mit einer Nennung (0,2%) auf Afghanistan, Belgien, Israel, Italien, Niederlande, Polen und Rumänien.

³ Die restlichen Nennungen beim Geburtsland verteilen sich auf Kroatien, Albanien, Libanon und Rumänien mit jeweils 0,3% und Afghanistan, Belgien, Israel, Italien, Mazedonien, Niederlande, Polen und Russische Föderation mit je 0,2%.

= 14), Bosnisch mit 1,1 % (N = 7) und Kroatisch mit 1,0 % (N = 6)⁴. Daraus kann gefolgert werden, dass bei 12,3 % (N = 77) ein Migrationshintergrund⁵ vorliegt.

Einer der zentralsten zur Verfügung stehenden und vergleichbaren Indikatoren zur Darstellung des Ausmaßes der intellektuellen Beeinträchtigung ist die **Lehrplanzuordnung in der Schulzeit**. Allgemein wird mit der Zuschreibung „Geistige Beeinträchtigung“ der Lehrplan für Schwerstbehinderte (in Folge mit S-Lehrplan abgekürzt) sowie mit einer Lernbeeinträchtigung der Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule (ASO) in Verbindung gebracht (vgl. Homepage www.cisonline.at). Hinsichtlich der Lehrpläne, nach denen die Personen zuletzt unterrichtet wurden (N = 625), zeigt sich das in der nachfolgenden Grafik veranschaulichte überraschende Bild:

Graphik 2: Lehrpläne, nach denen die Personen zuletzt unterrichtet wurden



Die Träger gaben an, dass insgesamt 58,2 % (N = 364) zuletzt nach dem ASO-Lehrplan⁶ und nur 21,0 % (N = 131) nach dem Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder (S-Lehrplan) unterrichtet wurden. Immerhin 10,1 % (N = 63) der als „geistig beeinträchtigt“ klassifizierten Personen wurden in ihrer Schulzeit nach dem Lehrplan der Hauptschule (HS) unterrichtet. Bei

⁴ Weitere Erstsprachen: Albanisch (0,6%), Arabisch und Rumänisch (je 0,3%), Hindu, Italienisch, Polnisch, Tschetschenisch und Ungarisch (je 0,2%). Andere Sprachen (Europa) wurden in 0,6% der Fälle genannt, andere Sprachen (Afrika) in 0,2%.

⁵ Ein Migrationshintergrund wurde einer Person dann zuerkannt, wenn eine, zwei oder drei der folgenden Sachverhalte auf die Person zutreffen: Sie besitzt nicht die österreichische Staatsbürgerschaft, wurde nicht in Österreich geboren oder Deutsch war nicht die erste erlernte Sprache.

⁶ Für die folgenden Auswertung werden die Antwortmöglichkeiten „ASO in ein bis zwei Fächern“ und „ASO in drei oder mehr Fächern“ zur Antwort „ASO-Lehrplan“ zusammengefasst. ASO in ein oder zwei Fächern: 6,7 % (N = 42 Personen) und ASO in drei oder mehr Fächern: 51,5 % (N = 322 Personen)

weiteren 10,7 %, überwiegend älteren Absolvent/innen (N = 67) konnte von den Trägern keine Lehrplanzuordnung vorgenommen werden.

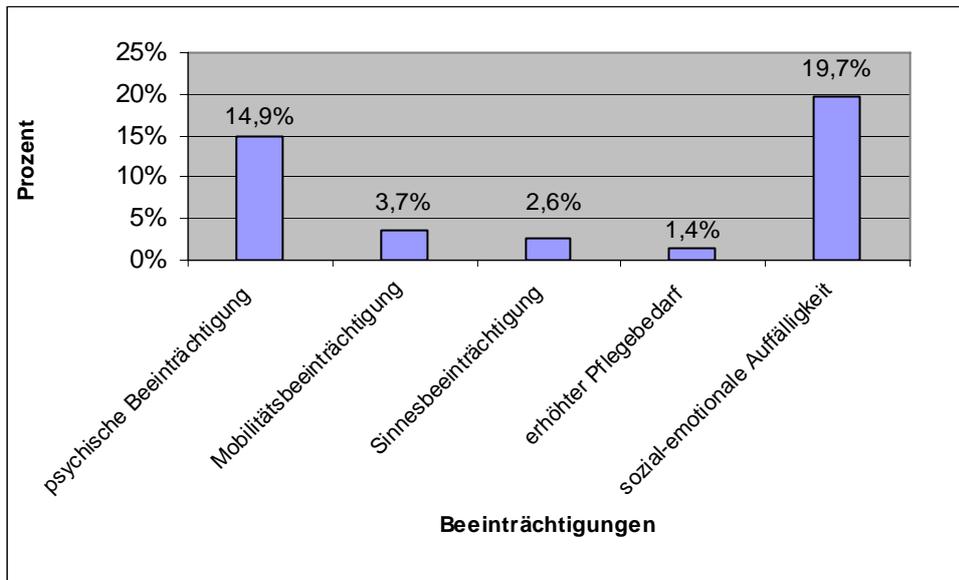
Dieses Ergebnis macht auf die Fragwürdigkeit der derzeitigen Praxis der Zuschreibung von Behinderungskategorien durch die begleitenden Träger aufmerksam. So wurde, wie eben angeführt, nur etwas mehr als ein Fünftel der unterstützten Personen in ihrer Schullaufbahn nach dem S-Lehrplan unterrichtet. Dies ist insofern von Bedeutung als den Trägern bei der Einschätzung von Behinderungskategorien die Kategorie „Lernbeeinträchtigung“ ebenfalls zur Verfügung steht. Im Zeitraum 2004-2006 war die Gruppe der Personen mit einer Lernbeeinträchtigung und/oder sozial-emotionalen Benachteiligung mit 38,7 % aller in Unterstützungsmaßnahmen begleiteten Personen die größte Zielgruppe. Menschen mit einer „geistigen Beeinträchtigung“ machten 18 % aus. (vgl. Lechner, Eglseer, Riesenfelder 2008, 51). Auf Basis des geringen Anteils von Personen, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, muss dieser Wert für 2008 wohl weit niedriger angesetzt werden.

Zur **Form der Beschulung** (N = 625) kann festgehalten werden, dass laut Informationen der Träger 59,8 % (N = 374) überwiegend in Sonderschulen und 27,0 % (N = 169) überwiegend integrativ beschult wurden. Bei 13,1 % (N = 82) konnten die Träger keine Angaben dazu machen, da ihnen die Form der Beschulung unbekannt war.

Gefragt nach dem **Vorliegen einer Diagnose oder eines Fachgutachtens**, welches eindeutig auf eine „geistige Beeinträchtigung“ verweist, gaben die Träger, dass dies bei 64,0 % (N = 400) der Abgänger/innen existieren würde. Bei 10,6 % (N = 66) würde weder eine Diagnose noch ein Fachgutachten vorliegen, und bei 25,4 % (N = 159) konnten die Träger dazu keine Angaben machen.

Unabhängig von der Zuschreibung einer „geistigen Beeinträchtigung“ lagen bei 65,4 %, (N = 409) der Teilnehmer/innen keine weitere Beeinträchtigung vor. 27,2 % (N = 170) haben laut Angaben der Träger eine oder mehrere **zusätzliche Beeinträchtigungen**, die sich wie folgt verteilen:

Graphik 3: Zusätzliche Beeinträchtigungen



Am häufigsten wurde als zusätzliche Beeinträchtigung bei insgesamt 19,7 % die ebenso sehr unscharfe Kategorie der „Sozial-emotionalen Auffälligkeiten“ (N = 123) attestiert. 14,9 % (N = 93) weisen laut Angaben der Träger zusätzlich eine (fachärztlich ausgewiesene) psychische Beeinträchtigung auf. 3,7 % (N = 23) haben eine Mobilitätsbeeinträchtigung, 2,6 % (N = 16) eine Sinnesbeeinträchtigung und 1,4 % (N = 9) weisen einen erhöhten Pflegebedarf (ab Pflegestufe 5) auf.

Laut den Angaben der Träger lag bei 33,6 % (N = 210) ein **Feststellungsbescheid als „Begünstigte/r Behinderte/r“** nach dem Bundesbehinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) vor, bei 11,7 % (N = 73) war dies unbekannt. In Summe zählte mehr als die Hälfte der Personen (54,7 %) somit nicht zu dem Personenkreis der „Begünstigten Behinderten“. Interessanterweise wurde bei Teilnehmer/innen, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, nur in 13 % der Fälle ein Feststellungsverfahren eingeleitet im Gegensatz zu 37,6 % bei Personen, welche ihre Schullaufbahn nach dem ASO Lehrplan beendet haben.

Innerhalb der Personengruppe mit einem Feststellungsbescheid als „Begünstigte/r Behinderte/r“ (N = 199 Personen) liegt der durchschnittliche Behinderungsgrad bei 54,2 %, mit einer Streuung von 30 % bis 100 %:

Tabelle 6: Grad der Behinderung

Grad der Behinderung	Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozente
30 %	7	3,5 %	3,5 %
40 %	2	1,0 %	4,5 %
50 %	145	72,9 %	77,4 %
60 %	17	8,5 %	85,9 %
70 %	17	8,5 %	94,5 %
80 %	3	1,5 %	96,0 %
100 %	8	4,0 %	100,0 %

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, wiesen 77,4 % (N = 154) der Personen mit einem Feststellungsbescheid einen zuerkannten Grad der Behinderung zwischen 30 % und 50 % auf. Weniger als ein Viertel (22,6 %) der Personen hatte einen Grad der Behinderung von mehr als 50 %.

Die Träger wurden ferner danach gefragt, ob eine **Einschätzung der Arbeitsfähigkeit** nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) vorliegen würde: Lediglich bei 9,1 % (N = 57) gaben die Träger an, dass eine derartige Einschätzung existierte. In 41 % (N = 256) lag keine Einschätzung vor, und bei 49,9 % (N = 312) war nichts über das Vorliegen einer solchen Einschätzung bekannt. Bei den Personen mit vorliegender Einschätzung der Arbeitsfähigkeit (N = 57 Personen) zeigt sich die folgende prozentuelle Verteilung:

Tabelle 7: Einschätzung der Arbeitsfähigkeit nach ASVG

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit	Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozente
25 %	1	1,8 %	1,8 %
30 %	15	26,3 %	28,1 %
35 %	1	1,8 %	29,8 %
40 %	5	8,8 %	38,6 %
50 %	23	40,4 %	78,9 %
60 %	4	7,0 %	86,0 %
70 %	6	10,5 %	96,5 %
75 %	1	1,8 %	98,2 %
100 %	1	1,8 %	100,0 %

Im Durchschnitt liegt die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit bei 47,3 %, streut jedoch in einem Bereich von 25 % bis 100 %.

Im folgenden Abschnitt liegt der Fokus auf auffälligen Unterschieden, die sich aufgrund der regionalen Verteilung, unterschiedlichen Lehrplanzuordnung, Art der Beschulung, Geschlecht

sowie zum Teil Alter und Migrationshintergrund ergeben. Dazu erfolgt eine Analyse des Datenmaterials mittels Kreuztabellen und χ^2 Berechnungen.

1.2 Regionale Verteilung

Da sich in Bezug auf die **regionale Verteilung** teilweise sehr große Unterschiede zeigen, werden in einem ersten Schritt die bundesländerspezifischen Differenzen hinsichtlich der Verteilung der **Lehrpläne** untersucht. Unter Berücksichtigung jener Fälle, die entweder zuletzt nach dem S-, ASO- oder HS-Lehrplan unterrichtet wurden⁷, zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern (χ^2 (df 16, N = 558) = 49,9; p = 0,000):

Tabelle 8: Lehrplanverteilung in den Bundesländern

Bundesland	N	S-Lehrplan	ASO-Lehrplan	HS-Lehrplan
Burgenland	49	16,3 %	71,4 %	12,2 %
Kärnten	56	10,7 %	87,5 %	1,8 %
Niederösterreich	73	28,8 %	60,3 %	11,0 %
Oberösterreich	54	40,7 %	46,3 %	13,0 %
Salzburg	23	17,4 %	73,9 %	8,7 %
Steiermark	128	18,8 %	69,5 %	11,7 %
Tirol	39	17,9 %	74,4 %	7,7 %
Vorarlberg	32	3,1 %	75,0 %	21,9 %
Wien	104	36,5 %	50,0 %	13,5 %

Die deutlichsten Unterschiede werden bei der Lehrplanverteilung in Vorarlberg sichtbar: Lediglich 3,1 % (N = 1) wurden nach dem S-Lehrplan unterrichtet, wohingegen 75,0 % (N = 24) dem ASO- und 21,9 % (N = 7) dem HS-Lehrplan zugeordnet wurden. Mit 40,7 % (N = 22) wurden in Oberösterreich anteilmäßig am meisten ehemalige S-Schüler/innen begleitet. In Kärnten ist der Anteil der Personen mit der Zuschreibung einer „geistigen Beeinträchtigung“, die nach HS – Lehrplan unterrichtet wurden, mit 1,8 % (N = 1) am geringsten.

Auch hinsichtlich der **Art der Beschulung** in integrativen oder in Sonderschulsettings zeigen sich zwischen den einzelnen Bundesländern signifikante Abweichungen (χ^2 (df 8, N = 543) = 20,3; p = 0,009), wobei in folgender Tabelle die Integrationsquote⁸ insgesamt, sowie zusätzlich differenziert innerhalb des ASO- und S-Lehrplans dargestellt wird:

⁷ Sonstige und unbekanntete Lehrplanzuordnungen werden hierbei außer Acht gelassen.

⁸ Anteil der Personen, die vorwiegend integrativ unterrichtet wurden

Tabelle 9: Integrationsquote in den Bundesländern insgesamt und differenziert innerhalb der Lehrpläne

Bundesland	Integrationsquote insgesamt	Integrationsquote ASO-Lehrplan	Integrationsquote S-Lehrplan
Burgenland	28,8 %	25,7 %	25,0 %
Kärnten	14,8 %	12,2 %	50,0 %
Niederösterreich	19,7 %	20,5 %	4,8 %
Oberösterreich	29,0 %	24,0 %	22,7 %
Salzburg	47,5 %	5,9 %	50,0 %
Steiermark	24,1 %	15,7 %	54,2 %
Tirol	40,5 %	37,9 %	28,6 %
Vorarlberg	42,4 %	33,3 %	0,0 %
Wien	23,7 %	25,0 %	18,4 %
GESAMT	27,0 %	21,2 %	26,7 %

Der Anteil der Abgänger/innen aus Unterstützungsmaßnahmen mit der Zuschreibung einer „geistigen Beeinträchtigung“, die überwiegend in integrativen Schulen unterrichtet wurden, liegt in allen Bundesländern unter 50 %, mit einer Streuung von 14,8 % in Kärnten bis zu 47,5 % in Salzburg. Absolut konträr zu der österreichweiten Integrationsquote von Schulabgänger/innen mit ASO Lehrplan im Schuljahr 2008/09 von 61,7 % sowie Schüler/innen mit S-Lehrplan von 14,7 % (siehe BSI Befragung im BAND 1) zeigte sich in der Trägerbefragung ein umgekehrtes Bild, wonach anteilmäßig mehr Schüler/innen mit S-Lehrplan integrativ beschult wurden. Dieses Ergebnis spiegelt den auch in BAND 1 ersichtlichen Trend wider, wonach Schüler/innen mit S-Lehrplan welche integrativ beschult worden sind, signifikant häufiger Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten finden, während Abgänger/innen aus Sonderschulen großteils direkt in eine Werkstätte wechseln. Der Befund, dass unter den ASO-Schüler/innen Personen aus integrativen Settings derart unterrepräsentiert sind, mag gleichzeitig als mögliche Erklärungsursache für die Zuschreibung einer „geistigen Beeinträchtigung“ herangezogen werden. Offensichtlich führt bei Schulabgänger/innen die nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden, die Tatsache des Sonderschulbesuches häufiger zu der Zuschreibung einer „Geistigen Beeinträchtigung“ von Seiten der einschätzenden Trägerorganisationen als bei Schüler/innen aus integrativen Schulen. Die Art der Beschulung in Sonderschulen erscheint für die Einschätzung der Träger somit einen höheren Stellenwert einzunehmen als die Zuordnung zu einem Lehrplan.

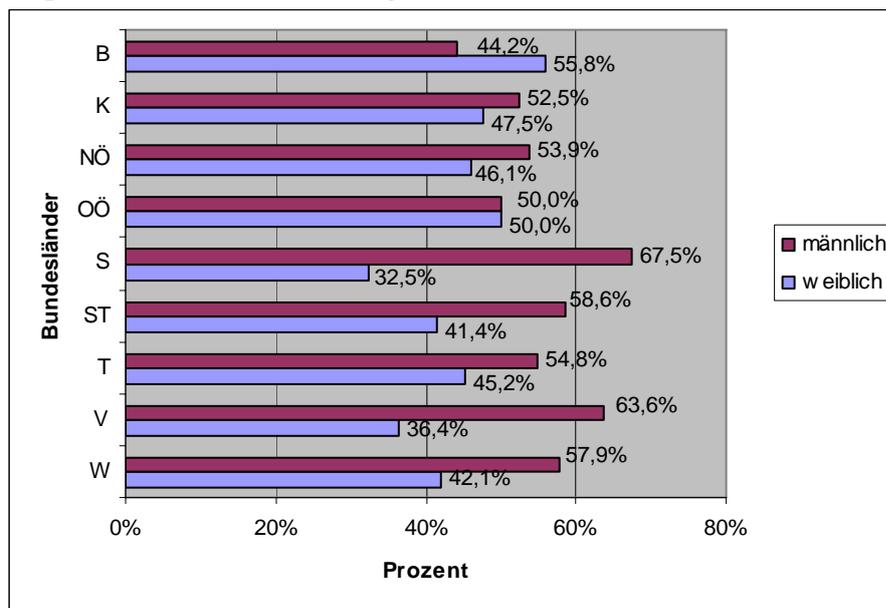
Zum Vergleich stellt die nachfolgende Tabelle die aus der Befragung der BezirksschulinspektorInnen ermittelte **Integrationsquote der Schulabgänger/innen des Jahres 2008/09** differenziert nach ASO und S-Lehrplan dar (genauere Informationen in Teil 1):

Tabelle 10: Integrationsquote in den Bundesländern laut BSI I

Bundesland	Integrationsquote insgesamt	Integrationsquote ASO-Lehrplan	Integrationsquote S-Lehrplan
Burgenland	85,0%	89,5%	-
Kärnten	72,9%	80,8%	17,9%
Niederösterreich	36,7%	43,5%	18,9%
Oberösterreich	75,5%	84,8%	22,9%
Salzburg	42,9%	54,1%	-
Steiermark	73,8%	77,9%	40,4%
Tirol	42,7%	49,8%	11,1%
Vorarlberg	30,0%	37,5%	13,6%
Wien	46,1%	56,1%	8,0%
GESAMT	52,9%	61,7%	14,7%

Hinsichtlich der **Geschlechterverteilung innerhalb der einzelnen Bundesländer** (N = 625) ergibt sich folgendes Bild, welches zwar Abweichungen aufzeigt, die jedoch insgesamt nicht signifikant ausfallen: (χ^2 (df 8, N=625) = 7,8; p= 0,455):

Graphik 4: Geschlechterverteilung in den einzelnen Bundesländern



Bis auf das Burgenland mit einem Frauenanteil von 55,8 % sowie Oberösterreich mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis wurden 2008 in allen Bundesländern mehr Männer begleitet als Frauen. Der Frauenanteil in den übrigen Bundesländern streut zwischen 32,5 % in Salzburg und 47,5 % in Kärnten. Die größten Unterschiede hinsichtlich der Geschlechterverteilung konnten in Salzburg (32,5 % Frauen vs. 67,5 % Männer) und in Vorarlberg (36,4 % Frauen vs. 63,6 % Männer) ausgemacht werden.

Eine Betrachtung des Anteil der Maßnahmenabgänger/innen differenziert nach dem Vorliegen eines **Migrationshintergrunds**, offenbart ebenfalls signifikante Unterschiede innerhalb der einzelnen Bundesländer (χ^2 (df 8, N = 621) = 42,0; p = 0,000):

Tabelle 11: Verteilung des Anteils an Personen mit Migrationhintergrund innerhalb der einzelnen Bundesländern

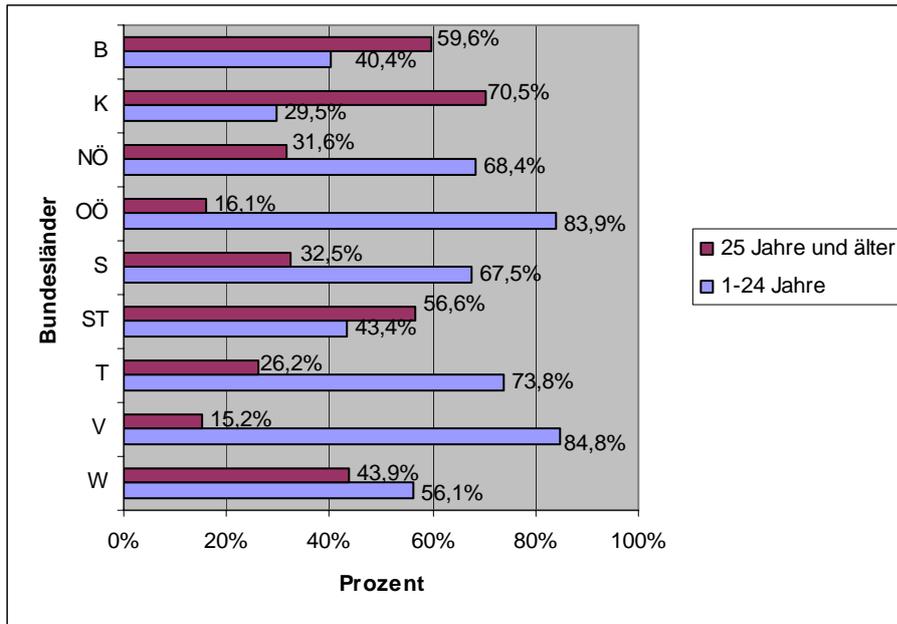
Bundesland	Migrationshintergrund (N=77)	Kein Migrationshintergrund (N=544)
Burgenland	3,8 % (2)	96,2 % (50)
Kärnten	0,0 %	100,0 % (61)
Niederösterreich	13,5 % (10)	86,5 % (64)
Oberösterreich	17,7 % (11)	82,3 % (51)
Salzburg	12,5 % (5)	87,5 % (35)
Steiermark	4,8 % (7)	95,2 % (138)
Tirol	16,7 % (7)	83,3 % (35)
Vorarlberg	18,2 % (6)	81,8 % (27)
Wien	25,9 % (29)	74,1 % (83)
GESAMT	12,4 % (77)	87,6% (544)

Mit 25,9 % liegt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in Wien etwa doppelt so hoch wie in der gesamten Stichprobe. Nach Wien weisen Vorarlberg (18,2 %) und Oberösterreich (17,7 %) den höchsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf. In der Steiermark (4,8 %), dem Burgenland (3,8 %) und Kärnten, wo keine einzige Person mit einem Migrationshintergrund 2008 eine Maßnahme abgeschlossen hat, waren anteilsmäßig am wenigsten Personen.

Auch ein Blick auf die **Altersstruktur⁹ der Maßnahmenabgänger/innen** zeigt eine signifikante Variation innerhalb der Bundesländer (χ^2 (df 8, N=625) = 74,9; p= 0,000):

⁹ Für diese und folgende Auswertungen wurde das Alter in zwei Gruppen unterteilt: „1-24 Jahre“ sowie „25 Jahre und älter“.

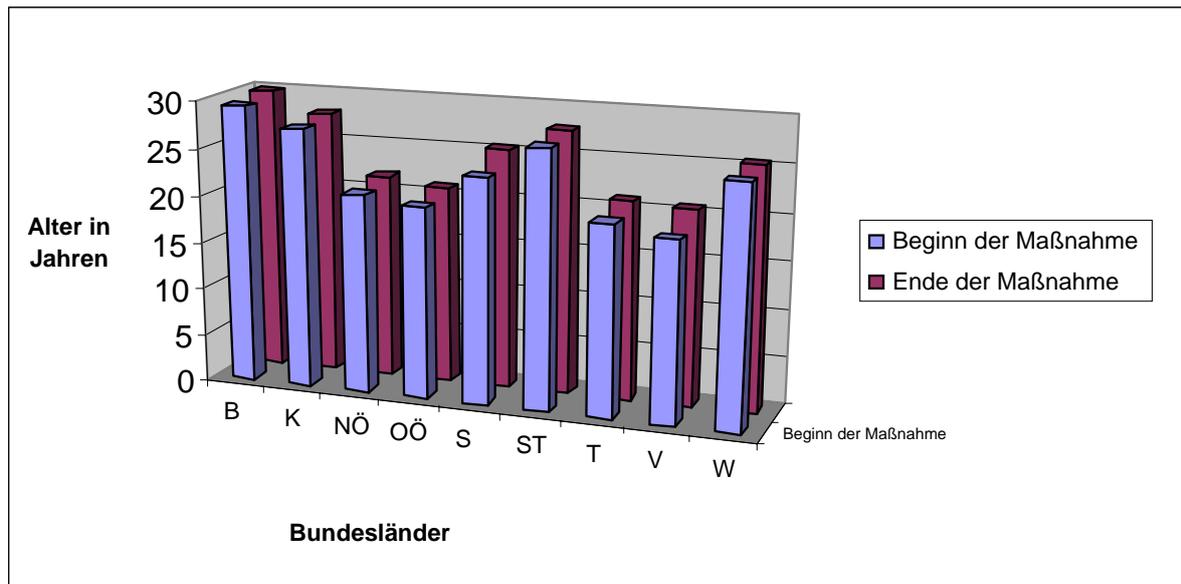
Graphik 5: Altersverteilung in den einzelnen Bundesländern



Mit Ausnahme vom Burgenland, Kärnten und der Steiermark stellt die Altersgruppe der Jugendlichen bis 24 Jahre die größere Gruppe dar. So waren zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns in Vorarlberg 84,8 %, in Oberösterreich 83,9 %, in Tirol 73,8 %, in Niederösterreich 68,4 %, in Salzburg 68,5 % und in Wien 56,1 % jünger als 25 Jahre. Diese Disparität der Altersstruktur macht auch auf Unterschiede in der Versorgungssituation und Zugänglichkeit zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen in Österreich aufmerksam. Der äußerst niedrige Anteil an Maßnahmenabgänger/innen ab 25 Jahren in Vorarlberg kann auch durch die hohe Versorgungsquote an Werkstättenplätzen in diesem Bundesland erklärt werden (siehe Teil 3).

Auch ein Blick auf das **Durchschnittsalter der Teilnehmer/innen zu Beginn und nach Abschluss der Maßnahme** stellt für Österreich ein sehr uneinheitliches Bild dar:

Graphik 6: Durchschnittsalter bei Beginn und Ende der Maßnahme in den einzelnen Bundesländern in Jahren



Teilnehmer/innen aus dem Burgenland waren demnach mit durchschnittlich 29,4 Jahren zu Beginn und 30,0 Jahren zu Ende der Maßnahme österreichweit am ältesten. Maßnahmenabgänger/innen aus Vorarlberg gehörten zu den jüngsten. Auf die durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen wird in Kapitel 3 (Prozessverlauf) genauer eingegangen.

1.3 Lehrplanzuordnung und Schulform

Die Untersuchung der Fragestellung, ob sich aufgrund des **Geschlechtes** Unterschiede in der **Lehrplanzuordnung** oder der Schulform ergeben, führt zu dem Ergebnis, dass die Verteilung der Geschlechter auf die unterschiedlichen Lehrpläne nur minimal von der Verteilung der Gesamtgruppe abweicht: (χ^2 (df 2, N=558) = 0,8; p= 0,680):

Tabelle 12: Verteilung der Geschlechter innerhalb der Lehrpläne

Geschlecht	S-Lehrplan (N=131)	ASO-Lehrplan (N=364)	HS-Lehrplan (N=63)	Gesamt (N=558)
Weiblich	42,0 % (55)	45,6 % (166)	41,3 % (26)	44,3 % (247)
Männlich	58,0 % (76)	54,4 % (198)	58,7 % (37)	55,7 % (311)

Auch hinsichtlich der **Schulformen** lassen sich nur sehr geringfügige Unterschiede ausmachen, die nicht signifikant sind: (χ^2 (df 1, N=543) = 1,2; p= 0,665):

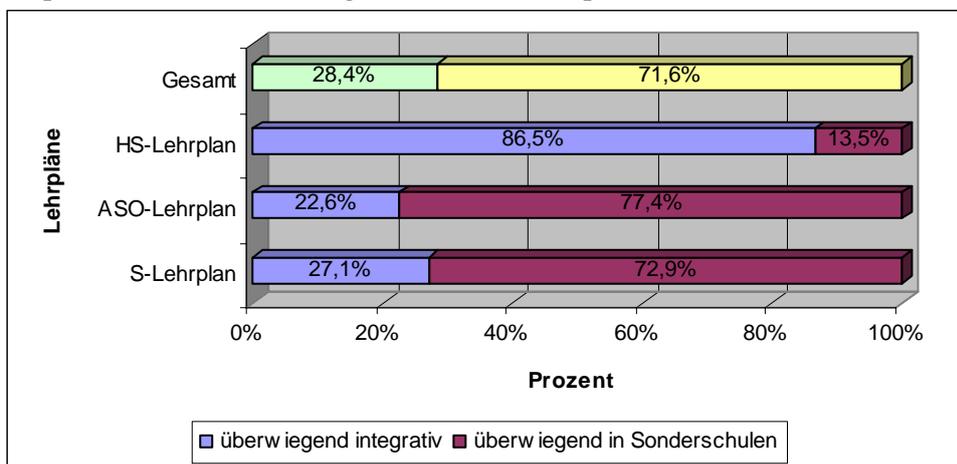
Tabelle 13: Verteilung der Geschlechter innerhalb der Schulformen

Geschlecht	Überwiegend Integrativ (N=169)	Überwiegend in Sonderschulen (N=374)	Gesamt (N=543)
Weiblich	43,2 % (73)	45,2 % (169)	44,6 % (242)
Männlich	56,8 % (96)	54,8 % (205)	55,4 % (301)

Im Hinblick auf die Lehrplanzuordnung und die unterschiedlichen Schulformen werden also kaum Unterschiede aufgrund des Geschlechtes sichtbar.

Innerhalb der **Lehrpläne** zeigen sich allerdings signifikante Unterschiede hinsichtlich der **Art der Beschulung**: (χ^2 (df 2, N=507) = 67,2; p= 0,000):

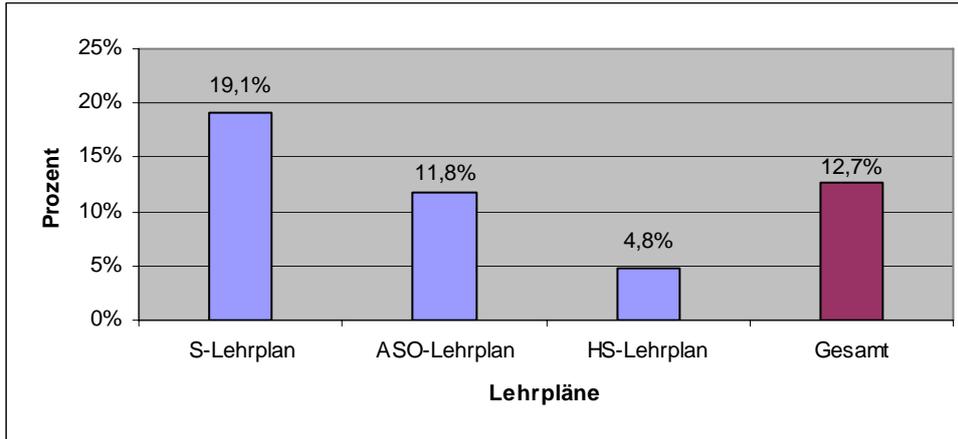
Graphik 7: Art der Beschulung innerhalb der Lehrpläne



Hinsichtlich der Art der Beschulung sieht die Verteilung zwischen ehemaligen S- sowie ASO-Absolvent/innen sehr ähnlich aus, während in der Gruppe der Personen, die nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden, der Anteil der integrativ beschulten Abgänger/innen signifikant höher gelegen ist.

Bei einer Betrachtung des Anteils der Personen mit **Migrationshintergrund** innerhalb der jeweiligen **Lehrpläne** ergeben sich beachtliche Unterschiede, die allerdings knapp nicht signifikant sind (χ^2 (df 4, N=558) = 9,4; p= 0,052):

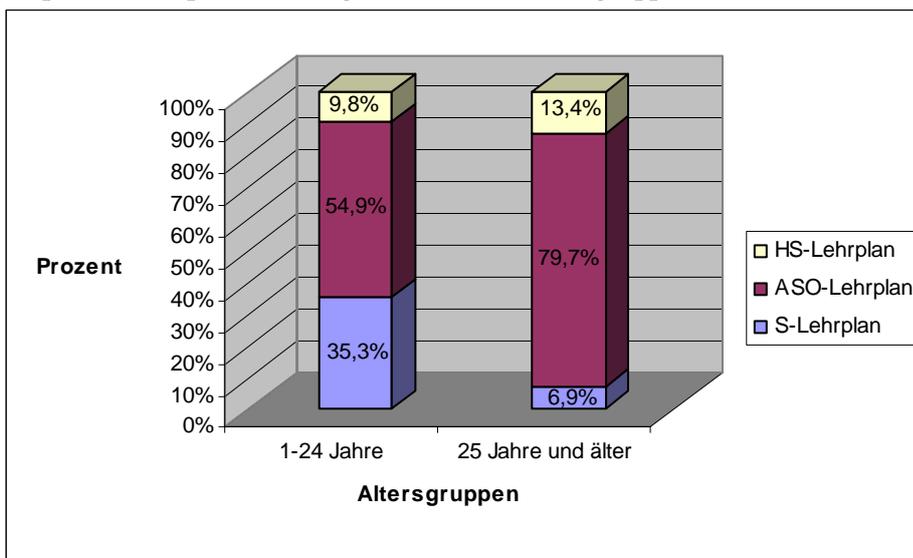
Graphik 8: Anteil an Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Lehrpläne



Innerhalb des S-Lehrplans (N = 131) ist der Anteil an Personen mit einem Migrationshintergrund mit 19,1 % (N = 25 n) am höchsten, während dieser bei ehemaligen ASO-Lehrplan Schüler/innen (N = 364) mit 11,8 % (N = 43) deutlich geringer ausfällt und bei Personen die nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden, mit 4,8 % (N = 3) am niedrigsten liegt.

Ein Vergleich der **Lehrplanverteilung hinsichtlich der Altersgruppen** (1-24 Jahre bzw. 25 Jahre und älter) führt ebenfalls zu signifikanten Differenzen (χ^2 (df 2, N=558) = 60,8; p= 0,000):

Graphik 9: Lehrplanverteilung innerhalb der Altersgruppen



Die obige Grafik erlaubt zwei interessante Schlussfolgerungen. Zum einen dient die Lehrplanzuweisung in der unmittelbar auf die Schulzeit folgende Altersspanne der bis 24-Jährigen den Trägern offensichtlich noch als brauchbarer Indikator zur Zuschreibung der

Kategorie „Geistige Beeinträchtigung“, während mit zunehmendem Alter andere Faktoren eine Rolle zu spielen scheinen. Zum anderen zeigt die Grafik, dass Personen mit stärkeren intellektuellen Beeinträchtigungen, festgemacht an der Zuweisung des S-Lehrplanes, mit zunehmendem Alter immer weniger Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten finden.

In Hinblick auf das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen einer **weiteren Beeinträchtigung** zeigen sich beim Vergleich der **Lehrpläne** interessante Unterschiede, welche allerdings statistisch knapp nicht signifikant ausfallen: (χ^2 (df 2, N = 558) = 4,4; p = 0,109):

Tabelle 14: Vorliegen weiterer Beeinträchtigung(en) in Abhängigkeit von den Lehrplänen

	S-Lehrplan (N=131)	ASO-Lehrplan (N=364)	HS-Lehrplan (N=63)
Keine weitere Beeinträchtigung	67,9 % (89)	67,0 % (244)	54,0 % (34)
Vorliegen weiterer Beeinträchtigung(en)	32,1 % (42)	33,0 % (120)	46,0 % (29)

Der Anteil an Personen, die eine oder mehrere zusätzliche Beeinträchtigungen aufweisen, ist innerhalb der ehemaligen Schüler/innen des HS-Lehrplans mit 46,0 % am größten. Dies kann bislang als die einzige Erklärungsursache für die Zuteilung dieser Personengruppe unter die Kategorie „geistige Beeinträchtigung“ ausgemacht werden, trotzdem sind Zweifel an der Berechtigung dieser Zuschreibung zu stellen.

Auch die Ausstellung eines **Feststellungsbescheides** als „Begünstigte/r Behinderte/r“ sowie die **Einschätzung der Arbeitsfähigkeit** steht nach den Untersuchungsergebnissen in engem Zusammenhang mit den unterschiedlichen **Lehrplänen**. Hier zeigen sich jeweils signifikante Unterschiede: 1) (χ^2 (df 4, N = 558) = 38,9; p = 0,000); 2) (χ^2 (df 4, N=558) = 14,4; p = 0,006)

Tabelle 15: Vorliegen eines Feststellungsbescheides und der Einschätzung der Arbeitsfähigkeit in Abhängigkeit von den Lehrplänen

	S-Lehrplan (N=131)	ASO-Lehrplan (N=364)	HS-Lehrplan (N=63)
Feststellungsbescheid „Begünstigte/r Behinderte/r“	13,0 % (17)	37,6 % (137)	34,9 % (22)
Einschätzung der Arbeitsfähigkeit	2,3 % (3)	6,9 % (25)	11,1 % (7)

Von der Gruppe, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurde (N = 364), kann mehr als ein Drittel (37,6 %) einen Feststellungsbescheid als „Begünstigte/r Behinderte/r“

aufweisen, im Gegensatz zu nur 13,0 % der ehemaligen S-Schüler/innen. Eine Einschätzung der Arbeitsfähigkeit liegt mit 11,1 % am häufigsten bei jenen Personen vor, die zuletzt nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden (im Vergleich zu nur 2,3 % bei ehemaligen S-Schüler/innen).

Eine Untersuchung des **Durchschnittsalters** zu Beginn und zu Ende der Maßnahme der Maßnahmenabgänger/innen aus dem Jahr 2008, differenziert nach den Lehrplänen, zeigt ebenfalls signifikante Unterschiede: (T (df 477) = -8,9; p = 0,000):

Tabelle 16: Durchschnittsalter zu Beginn und zu Ende der Maßnahme differenziert nach ASO- und S-Lehrplan

Lehrpläne	Alter zu Beginn	Alter zu Ende	Alter Beginn Minimum	Alter Beginn Maximum	Alter Beginn Median
ASO-Lehrplan	25,5	26,2	14	53	24,0
S-Lehrplan	18,3	18,8	14	49	16,0

Wie bereits in Grafik 9 ersichtlich wurde, zeigt sich auch bei einer Analyse des Durchschnittsalters, dass ehemalige Schüler/innen des S-Lehrplans im Großteil der Fälle nur unmittelbar in Folge ihres Schulaustritts Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen finden. Dahingegen liegt sowohl das Durchschnittsalter als auch die Altersspanne bei ehemaligen ASO-Schüler/innen des Untersuchungssamples deutlich höher.

Dieses Bild setzt sich auch bei einem Vergleich der **Art der Beschulung** fort, wo abermals signifikante Unterschiede festgestellt werden konnten (T (df 521) = -6,9; p = 0,000):

Tabelle 17: Durchschnittsalter zu Beginn und zu Ende der Maßnahme differenziert nach Schulform

Schulformen	Alter zu Beginn	Alter zu Ende	Alter Beginn Minimum	Alter Beginn Maximum	Alter Beginn Median
Überwiegend Integrativ	19,8	21,0	14	44	18,0
Überwiegend in Sonderschulen	24,9	25,4	14	53	23,0

Das signifikant jüngere Durchschnittsalter der ehemaligen überwiegend integrativ beschulten TeilnehmerInnen lässt sich teilweise auch durch historischen Tatsachen erklären, wonach die gesetzlichen Möglichkeit des integrativen Schulbesuches in der Sekundarstufe I erst seit der 17. Schulgesetznovelle aus dem Jahr 1996 besteht (vgl. Feyerer 2009).

1.4 Differenzierung der einzelnen Maßnahmen

Im letzten Abschnitt zu den individuellen Charakteristika der Teilnehmer/innen werden diese im Detail für die einzelnen Maßnahmen, welche die Personen absolviert haben, untersucht. Dazu werden die wichtigsten Ergebnisse für die Maßnahmen Clearing, Berufsausbildungsassistenz, Qualifizierung, Arbeitsassistenz, Job Coaching und „andere Maßnahmen“ dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt den Frauenanteil, den Anteil an Personen mit Migrationshintergrund sowie das Durchschnittsalter zu Beginn und zu Ende der Maßnahme:

Tabelle 18: Frauenanteil, Migrationsanteil und Durchschnittsalter innerhalb der einzelnen Maßnahmen¹⁰

	Clearing (N=142)	BAS (N=23)	Quali (N=84)	(J)AA (N=284)	JC (N=51)	Andere (N=41)	Gesamter Datensatz
Frauenanteil	43,7 % (62)	43,5 % (10)	41,7 % (35)	44,0 % (125)	43,1 % (22)	53,7 % (22)	44,2 % (276)
Migrationsanteil	19,0 % (27)	13,0 % (3)	10,7 % (9)	10,2 % (29)	9,8 % (5)	9,8 % (4)	12,3 % (77)
Durchschnittsalter zu Beginn der Maßnahme	16,6	18,1	21,5	28,3	28,5	28,6	24,4
Durchschnittsalter zu Ende der Maßnahme	17,1	20,9	23,1	28,8	28,9	29,3	25,1

Anhand der Angaben der Träger zeigt sich, dass der **Frauenanteil** bei „anderen Maßnahmen“ (Outplacement-, Beschäftigungs- und andere Maßnahmen mit dem Ziel der unmittelbaren beruflichen Integration) mit 53,7 % (N = 22) deutlich über dem allgemeinen Frauenanteil von 44,2 % liegt. Mit 41,7 % waren Frauen 2008 in Qualifizierungsmaßnahmen am seltensten vertreten. Der Anteil an Personen mit einem **Migrationshintergrund** war 2008 beim Clearing mit 19,0 % (N = 27) überrepräsentiert und streut bei den übrigen Maßnahmen von 9,8 % im Job Coaching und 13 % in der Berufsausbildungsassistenz. Ein Vergleich des **Durchschnittsalters** zeigt ein deutliches Gefälle zwischen Clearing, Berufsausbildungsassistenz und Qualifizierungsprojekten sowie der Arbeitsassistenz und dem Job Coaching. Als Schlussfolgerung lässt sich daraus ableiten, dass – je stärker die betreffenden Maßnahmen auf eine unmittelbare berufliche Integration in den Arbeitsmarkt orientiert sind – umso älter deren Teilnehmer/innen sind.

¹⁰ Für diese und alle weiteren Auswertungen, die die einzelnen Maßnahmen betreffen, werden folgende Abkürzungen verwendet: BAS = Berufsausbildungsassistenz, Quali = Qualifizierung, (J)AA = (Jugend-)Arbeitsassistenz, JC = Job Coaching.

Auch hinsichtlich der **Lehrpläne**, nach denen die Teilnehmer/innen der Maßnahmen zuletzt unterrichtet wurden, ergeben sich signifikante Unterschiede innerhalb der einzelnen Maßnahmen (χ^2 (df 10, N = 558) = 251,1; p = 0,000):

Tabelle 19: Verteilung der Lehrpläne innerhalb der Maßnahmen

Lehrpläne	Clearing (N=142)	BAS (N=23)	Quali (N=84)	(J)AA (N=284)	JC (N=51)	Andere (N=41)	Gesamter Datensatz
S-Lehrplan	69,2 % (94)	-	9,4 % (6)	7,8 % (20)	14,9 % (7)	11,1 % (4)	23,5 % (131)
ASO-Lehrplan	28,9 % (39)	95,2 % (20)	60,9 % (39)	83,5 % (213)	66,0 % (31)	61,1 % (22)	65,2 % (364)
HS-Lehrplan	1,5 % (2)	4,8 % (1)	29,7 % (19)	8,6 % (22)	19,1 % (9)	27,8 % (10)	11,3 % (63)

Auch anhand dieser Tabelle kann der Befund bestätigt werden, dass ehemalige Schüler/innen, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, primär durch das Clearing hinreichend versorgt werden. So haben 71,8 % aller S-Schüler/innen aus dem Untersuchungssample 2008 eine Clearing-Maßnahme abgeschlossen. Gleichzeitig ist bei Trägern der Clearing Maßnahme die Korrelation zwischen der Zuschreibung „geistige Beeinträchtigung“ und der vorherigen Beschulung nach S-Lehrplan am höchsten. Innerhalb der anderen Maßnahmen variiert der Anteil der Personen mit früherer S-Lehrplan Beschulung (unter den Personen mit der Zuschreibung einer „geistigen Beeinträchtigung“) von 0 % in der Berufsausbildungsassistenz zu 14,9 % im Job Coaching.

Ebenfalls hinsichtlich der **Art der Beschulung** (Integration oder Sonderschule) können zwischen den einzelnen Maßnahmen signifikante Unterschiede festgestellt werden (χ^2 (df 5, N=543) = 44,1; p= 0,000):

Tabelle 20: Verteilung der Schulformen innerhalb der Maßnahmen

Schulformen	Clearing (N=142)	BAS (N=23)	Quali (N=84)	(J)AA (N=284)	JC (N=51)	Andere (N=41)	Gesamter Datensatz
Überwiegend integrativ	35,9 % (51)	60,9 % (14)	45,2 % (38)	15,5 % (44)	23,5 % (12)	24,4 % (10)	27,0 % (169)
Überwiegend in Sonderschulen	62,0 % (88)	39,1 % (9)	42,9 % (26)	69,0 % (196)	51,0 % (26)	46,3 % (19)	59,8 % (374)
unbekannt	2,1 % (3)	0,0 %	11,9 % (10)	15,5 % (44)	25,5 % (13)	29,3 % (12)	13,1 % (82)

So zeigt diese Tabelle eindrucksvoll, dass insbesondere der Zugang zu qualifizierenden Maßnahmen überproportional von dem Besuch einer integrativen Schulform abhängt. So besuchten 60,9 % der Absolvent/innen der Integrativen Berufsausbildung und 45,2 % der Abgänger/innen aus Qualifizierungsmaßnahmen vorher eine integrative Schule. Auch der Zugang zum Clearing liegt mit 35,9 % noch über dem allgemeinen Schnitt an ehemaligen Integrationschüler/innen mit 27 %. Anteilsmäßig wurden 2008 die meisten ehemaligen Schüler/innen aus Sonderschulen von der Arbeitsassistenten begleitet.

Zusätzlich wurde der Frage nachgegangen, ob das Vorhandensein eines **Feststellungsbescheides** als „Begünstigte/r Behinderte/r“ in den einzelnen Maßnahmen unterschiedlich ausgeprägt ist, wobei sich wieder signifikante Abweichungen zeigten: (χ^2 (df 10, N=625) = 89,6; p= 0,000)

Tabelle 21: Anteil Feststellungsbescheid "Begünstigte/r Behinderte/r" und Einschätzung der Arbeitsfähigkeit innerhalb der Maßnahmen

Schulformrn	Clearing (N=142)	BAS (N=23)	Quali (N=84)	(J)AA (N=284)	JC (N=51)	Andere (N=41)	Gesamter Datensatz
Feststellungs- bescheid	4,9 % (7)	26,1 % (6)	35,7 % (30)	43,0 % (122)	45,1 % (23)	53,7 % (22)	33,6 % (210)

Je näher Unterstützungsmaßnahmen an der unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt orientiert sind, desto häufiger finden sich Personen mit einem vorliegenden Feststellungsbescheid. Jedoch liegt ihr Anteil – bis auf „andere Maßnahmen“ – überall unter der 50 % Schwelle. Dies weist auf die Tendenz hin, dass insbesondere bei Personen mit intellektuellen Beeinträchtigungen auf die Anerkennung des Status als „Begünstigter Behindertter“ verzichtet wird, da sich der damit verbundene erhöhte Kündigungsschutz als Nachteil bei der Aufnahme einer Beschäftigung erweist.

Auch beim Vorliegen **zusätzlicher Beeinträchtigungen** zeigten sich signifikante Abweichungen zwischen den einzelnen Maßnahmen (χ^2 (df 5, N=625) = 14,0; p= 0,016):

Tabelle 22: Vorliegen weiterer Beeinträchtigung(en) innerhalb der einzelnen Maßnahmen

	Clearing (N=142)	BAS (N=23)	Quali (N=84)	(J)AA (N=284)	JC (N=51)	Andere (N=41)	Gesamter Datensatz
Vorliegen weiterer Beein- trächtigung(en)	33,8 % (48)	30,4 % (7)	48,8 % (41)	28,5 % (81)	33,3 % (17)	43,9 % (18)	33,9 % (212)

Der Anteil an Personen, bei denen weitere Beeinträchtigung(en) vorliegen, ist bei Qualifizierungsmaßnahmen mit 48,8 % am höchsten, bei der Arbeitsassistenz mit 28,5 % am niedrigsten.

In den folgenden drei Kapiteln werden Daten zum Prozessverlauf der beruflichen Integration der Maßnahmenabgänger/innen analysiert, wobei dieser in drei Phasen unterteilt ist:

- Kapitel 2 behandelt die Zeit **vor Eintritt** in die betreffende, im Jahr 2008 abgeschlossene Maßnahme.
- Kapitel 3 betrachtet den **Prozess- und Unterstützungsverlauf** innerhalb der Maßnahme.
- Kapitel 4 fokussiert das **Betreuungsergebnis** und die Phase nach Abschluss der Maßnahme.

2. Vor der Maßnahme

Um einen Eindruck über den Prozessverlauf der beruflichen Integration der Nutzer/innen mit intellektueller Beeinträchtigung, die im Jahr 2008 eine arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahme abgeschlossen haben, zu gewinnen, beinhaltete der Fragebogen zu tätige Angaben

- über die Anzahl bisher besuchter Maßnahmen sowie
- was die Person unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme gemacht hatte.

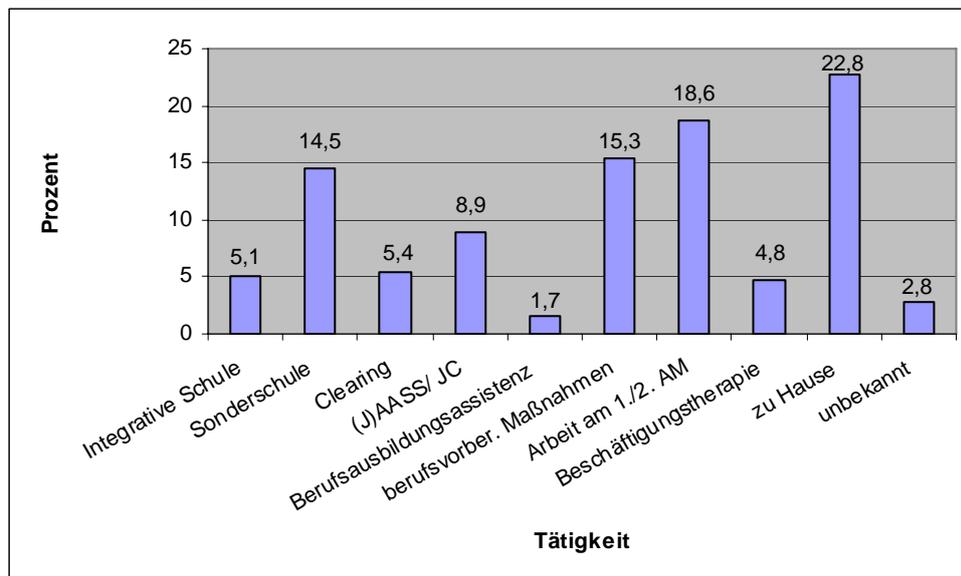
Für die Auswertung wird zunächst eine allgemeine Verteilung der Tätigkeiten vor der befragten Maßnahme dargestellt und im Anschluss daran hinsichtlich individueller Charakteristika der Teilnehmer/innen besprochen.

2.1 Tätigkeiten vor Absolvierung der Maßnahme

2.1.1 Allgemeine Spezifika der Teilnehmer/innen

Folgende Graphik zeigt einen Überblick über die **Tätigkeiten** des gesamten Untersuchungssamples **vor Absolvierung der Maßnahme**, zu der die Träger befragt wurden:

Graphik 10: Tätigkeit vor der befragten Maßnahme (N = 606)



Unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme war 22,8 % (N = 138) die größte Gruppe ohne eine Beschäftigung zu Hause. Ähnlich wie bei den Eintritten in Werkstätten (siehe Teil 3) lässt auch dieser Befund auf Versorgungsengpässe und Lücken im Integrationsverlauf schließen.

Insgesamt 19,6 % der Teilnehmer/innen (N = 119) kamen aus Schulen, wobei Abgänger/innen aus Sonderschulen fast dreimal so häufig vertreten waren (5,1 % integrative Schule bzw. 14,5 % Sonderschule). Zu 18,6 % der Nutzer/innen von Maßnahmen (N = 113) wurde angegeben, dass diese bereits im Arbeitsleben (1. und 2. Arbeitsmarkt)¹¹ standen. In Summe wurden 31,3 % der Abgänger/innen unmittelbar vor Eintritt in die untersuchte Maßnahme bereits in einer anderen Unterstützungsmaßnahme betreut, wobei hier berufsvorbereitende Maßnahmen (Berufsvorbereitungslehrgang, Qualifizierung, Berufsorientierung, Nachreifung oder andere Beratungsmaßnahmen) mit 15,3 % (N = 93) den größten Anteil ausmachten, gefolgt von der (Jugend-)Arbeitsassistenz bzw. Job Coaching mit 8,9 % (N = 54). Mit 5,4 % (N = 33) haben überraschend wenige Personen unmittelbar vor Eintritt in eine Maßnahme ein Clearing durchlaufen. Auch der Anteil der Zugänge aus Werkstätten war mit 4,8 % (N = 29) relativ gering.

2.1.1.1 Geschlechtsspezifische Verteilung

Analysiert man die unmittelbar vor Eintritt in die untersuchte Maßnahme durchlaufenen Stationen hinsichtlich der **Geschlechterverteilung** zeigt sich insgesamt ein ausgewogenes Bild ohne statistisch signifikante Unterschiede: (χ^2 (df 9, N=606) = 5,5; p= 0,785):

Tabelle 23: Tätigkeit vor der befragten Maßnahme differenziert nach Geschlecht

Tätigkeit vor der Maßnahme	Weiblich Anzahl	Weiblich Prozent	Männlich Anzahl	Männlich Prozent
Integrative Schule	16	5,9 %	15	4,5 %
Sonderschule	31	11,5 %	54	16,0 %
Clearing	17	6,3 %	16	4,7 %
(J)AASS/ JC ¹²	22	8,2 %	32	9,5 %
Berufsausbildungsassistenz	5	1,9 %	5	1,5 %
Berufsvorber. Maßnahmen	39	14,5 %	54	16,0 %
Arbeit am 1./2. AM	49	18,2 %	64	19,0 %
Beschäftigungstherapie	13	4,8 %	16	4,7 %
zu Hause	68	25,3 %	73	21,7 %
unbekannt	9	3,3 %	8	2,4 %

Mit 25,3 % waren Frauen (N = 68) etwas häufiger vor Eintritt in die Maßnahme zu Hause als Männer mit 21,7 % (N = 73). Hingegen waren Männer bei den Abgängen aus Sonderschulen mit 16 % häufiger repräsentiert als Frauen mit 11,5 %.

¹¹ Für diese und die folgenden Auswertungen wurden die Antwortmöglichkeiten „berufstätig“, „geringfügige Beschäftigung“ und „integrativer Betrieb“ zur Antwort „Arbeit am 1./2. Arbeitsmarkt“ zusammengefasst.

¹² (J)AASS/ JC = (Jugend-)Arbeitsassistenz/ Job Coaching

2.1.1.2 Differenzierung anhand der Lehrpläne

Die Stationen, die laut Angaben der Träger vor Beginn der Maßnahme durchlaufen wurden, unterscheiden sich signifikant hinsichtlich der unterschiedlichen **Lehrpläne**. Für diese Auswertung wurden nur der ASO- und S-Lehrplan analysiert: (χ^2 (df 9, N=482) = 217,0; p= 0,000):

Tabelle 24: Tätigkeit vor der befragten Maßnahme innerhalb von ASO- und S-Lehrplan

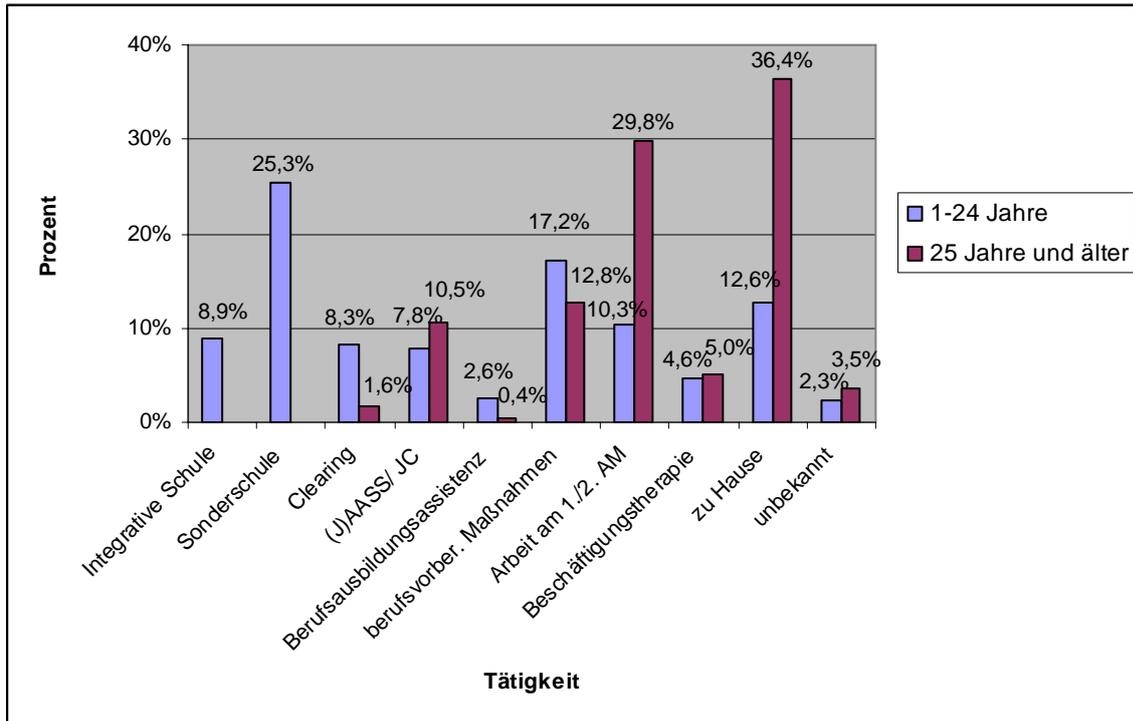
Tätigkeit vor der Maßnahme	ASO-Lehrplan		S-Lehrplan	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Integrative Schule	9	2,5 %	19	15,0 %
Sonderschule	16	4,5 %	68	53,5 %
Clearing	23	6,5 %	4	3,1 %
(J)AASS/ JC	35	9,9 %	4	3,1 %
Berufsausbildungsassistenz	8	2,3 %	-	-
Berufsvorber. Maßnahmen	67	18,9 %	8	6,3 %
Arbeit am 1./2. AM	77	21,7 %	3	2,4 %
Beschäftigungstherapie	15	4,2 %	11	8,7 %
zu Hause	97	27,3 %	8	6,3 %
unbekannt	8	2,3 %	2	1,6 %

Während bei ehemaligen S-Schüler/innen 68,5 % direkt aus der Schule in die untersuchte Maßnahme kamen (N = 87), waren es bei den ehemaligen ASO Schüler/innen nur 7 % (N = 25). Dies legt die These nahe, dass ein Großteil der ASO Schüler/innen das Etikett „geistige Beeinträchtigung“ erst im Verlauf einer Maßnahmenkarriere zugewiesen bekommen hat. Dahingegen waren ehemalige ASO – Schüler/innen mit 37,3 % vorher ca. dreimal häufiger bereits in anderen Maßnahmen als S-Schüler/innen mit 12,5 %. Für mit 27,3 %, mehr als ein Viertel, der ASO Abgänger/innen führte der Weg von zu Hause in die Maßnahme, während dies bei S-Schüler/innen nur in 6,3 % der Fall war. Der Anteil an Zugängen aus Werkstätten ist bei S-Schüler/innen mit 8,7 % doppelt so hoch wie bei ASO Schüler/innen mit 4,2 %.

2.1.1.3 Differenzierung anhand der Altersgruppen

Auch hinsichtlich den **Altersgruppen** (1-24 Jahre bzw. 25 Jahre und älter) ergeben sich signifikante Unterschiede bezüglich der Tätigkeit, die vor Absolvierung der Maßnahme ausgeführt wurde: (χ^2 (df 9, N=606) = 170,5; p= 0,000):

Graphik 11: Tätigkeit vor der absolvierten Maßnahme innerhalb der Altersgruppen



Innerhalb der Altersgruppe der 25 Jahre und älteren Personen scheint der Versorgungsengpass signifikant höher als bei Jugendlichen. So kam mit 36,4 % mehr als jede dritte Person von zu Hause. Weitere 29,8 % der älteren Gruppe waren vor Eintritt in die Maßnahme bereits in einem Beschäftigungsverhältnis. Bei den jüngeren Teilnehmer/innen überwiegen Zugänge aus anderen Maßnahmen mit 35,9 %, gefolgt von Schulen mit 34,2 %.

2.1.2 Differenzierung der einzelnen Maßnahmen

Mit Blick auf die **Zugänge der Teilnehmer/innen** ergeben sich mit Blick auf die einzelnen untersuchten Maßnahmen ebenfalls signifikante Unterschiede, wie die folgende Tabelle zeigt: (χ^2 (df 45, N=606) = 653,4; p= 0,000):

Tabelle 25: Tätigkeit vor der absolvierten Maßnahme innerhalb der Maßnahmen

Tätigkeit vor der Maßnahme	Clearing (N=141)	BAS (N=22)	Quali (N=78)	(J)AA (N=279)	JC (N=47)	Andere (N=39)
Integrative Schule	18,4 % (26)	-	3,8 % (3)	-	-	5,1 % (2)
Sonderschule	53,9 % (76)	-	3,8 % (3)	2,2 % (6)	-	-
Clearing	3,5 % (5)	63,6 % (14)	5,1 % (4)	3,2 % (9)	-	2,6 % (1)
(J)AASS/ JC	-	18,2 % (4)	9,0 % (7)	6,8 % (19)	48,9 % (23)	2,6 % (1)
Berufsausbildungs- assistenz	0,7 % (1)	-	2,6 % (2)	2,2 % (6)	2,1 % (1)	-
Berufsvorbereitende Maßnahmen	9,2 % (13)	13,6 % (3)	29,5 % (23)	14,7 % (41)	14,9 % (7)	15,4 % (6)
Arbeit am 1./2. AM	1,4 % (2)	-	16,7 % (13)	29,4 % (82)	23,4 % (11)	12,8 % (5)
Beschäftigungstherapie	5,7 % (8)	-	2,6 % (2)	5,0 % (14)	6,4 % (3)	5,1 % (2)
zu Hause	4,3 % (6)	4,5 % (1)	21,8 % (17)	33,3 % (93)	4,3 % (2)	56,4 % (22)
unbekannt	2,8 % (4)	-	5,1 % (4)	3,2 % (9)	-	-

Den mit Abstand höchsten Zugang aus Schulen verzeichnete erwartungsgemäß das Clearing mit 72,3 % aller Teilnehmer/innen. 95,5 % der Absolvent/innen der Integrativen Berufsausbildung hatten vorher eine weitere Maßnahme absolviert, wobei mit 63,6 % Zugänge aus dem Clearing den größten Anteil ausmachen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als die Absolvierung der Integrativen Berufsausbildung die vorherige Abklärung im Rahmen einer Clearing Maßnahme voraussetzt. Der Weg in eine Qualifizierungsmaßnahme führt zu 46,2 % vorher über eine weitere Maßnahme wobei Zugänge aus anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen mit 29,5 % den größten Anteil darstellten. Abgänger/innen der (Jugend-)Arbeitsassistenz waren mit 33,3 % zum größten Anteil vorher ohne Tätigkeit zu Hause sowie zu 29,4 % im Vorfeld bereits in einer Beschäftigung. Das Job Coaching wird mit 48,9 % fast zur Hälfte von ehemaligen Besucher/innen der Arbeitsassistenz beschickt. In anderen Maßnahmen (Outplacement, Beschäftigung, etc.) war mit 56,4 % der größte Anteil vorher zu Hause. Im folgenden Schritt wird betrachtet, wie sich die Verteilung der **Ursprungsdestinationen** (= was die Personen vor Absolvierung der Maßnahmen gemacht haben) in die untersuchten Maßnahmen dargestellt hat:

Tabelle 26: Ursprungsdestinantionen und Einmündung in die untersuchten Maßnahmen

Tätigkeit vor der Maßnahme	Clearing	BAS	Quali	(J)AA	JC	Andere
Integrative Schule (N = 31)	83,9	0,0	9,7	0,0	0,0	6,5
Sonderschule (N = 85)	89,4	0,0	3,5	7,1	0,0	0,0
Clearing (N = 33)	15,2	42,4	3,0	27,3	12,1	0,0
(J)AASS/ JC (N = 54)	0,0	7,4	13,0	35,2	42,6	1,9
Berufsausbildungs- assistenz (N = 10)	10,0	0,0	20,0	60,0	10,0	0,0
Berufsvorbereitende Maßnahmen (N = 93)	14,0	3,2	24,7	44,1	7,5	6,5
Arbeit am 1./2. AM (N = 113)	1,8	0,0	11,5	72,6	9,7	4,4
Beschäftigungstherapie zu Hause	27,6 4,3	0,0 0,7	6,9 12,1	48,3 66,0	10,3 1,4	6,9 15,6

Sowohl ehemalige Sonderschüler/innen als auch Personen aus Integrationsklassen besuchten in weiterer Folge zu über 80 % das Clearing. Personen die vor der untersuchten Maßnahme ein Clearing absolviert hatten, mündeten mit 42,4 % am häufigsten in die Integrative Berufsausbildung. Personen die durch eine Arbeitsassistenz oder Job Coaching Maßnahme begleitet wurden, sind zu 42,6 % durch ein Job Coaching weiter betreut worden. Absolvent/innen von Maßnahmen wurden zu 44,1 % durch die Arbeitsassistenz weiter unterstützt. Für Personen, die bereits erwerbstätig waren, war in 72,6 % der Fälle ebenfalls die Arbeitsassistenz entweder zum Zweck der Sicherung des bestehenden Dienstverhältnisses oder der Erlangung eines neuen die Zieldestination. Werkstättenbesucher/innen (48,3 %) sowie Personen, die vorher zu Hause waren (66,0 %), wechselten ebenfalls am häufigsten in die Arbeitsassistenz.

2.2 Anzahl der bereits absolvierten Maßnahmen

2.2.1 Allgemeine Verteilung der Teilnehmer/innen

Die Träger wurden gebeten, Angaben zur Anzahl der von den Personen bislang absolvierten Maßnahmen zu machen (inklusive der Maßnahme, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde). Die Antworten werden zunächst im Detail wiedergegeben, bevor im Anschluss daran wichtige Mittelwerte miteinander verglichen werden. Die folgende Tabelle verdeutlicht, wie viele Personen bislang wie viele Maßnahmen absolviert haben:

Tabelle 27: Anzahl der bisher absolvierten Maßnahmen (N = 535)

Anzahl der absolvierten Maßnahmen	Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozent
1 Maßnahme	214	40,0 %	40,0 %
2 Maßnahmen	141	26,4 %	66,4 %
3 Maßnahmen	89	16,6 %	83,0 %
4 Maßnahmen	34	6,4 %	89,3 %
5 Maßnahmen	23	4,3 %	93,6 %
6 Maßnahmen	19	3,6 %	97,2 %
7 und mehr Maßnahmen	15	2,7 %	100,0 %

Für 40,0 % (N = 214) war die untersuchte Maßnahme die erste absolvierte Maßnahme während 60 % (N = 321 Personen) mindestens eine weitere Maßnahme absolviert hatten. Immerhin 33,6 % hatten drei oder mehr Maßnahmen und 10,6 % fünf oder mehr Maßnahmen durchlaufen. Im Durchschnitt hat jede Person inklusive der untersuchten Maßnahme insgesamt 2,35 Stationen durchlaufen (Median: 2,0; Streuung 1 bis 11 Maßnahmen).

2.2.2 Mittelwertberechnungen

2.2.2.1 Allgemeine Darstellung

Um einen besseren Vergleich herstellen und Unterschiede in Hinblick auf die **Lehrplanzuordnung**, das **Geschlecht** und den **Migrationshintergrund** herausarbeiten zu können, werden im Folgenden Mittelwertberechnungen zur Anzahl der bisher absolvierten Maßnahmen durchgeführt. Dabei ergeben sich lediglich hinsichtlich der Lehrplanzuordnung signifikante Unterschiede: (T (df 443) = -4,3; p = 0,000):

Tabelle 28: Mittelwertsunterschiede der absolvierten Maßnahmen differenziert nach Lehrplan, Schulform und Geschlecht

Anzahl der absolvierten Maßnahmen	Lehrplan		Schulform		Geschlecht	
	ASO	S	Überwiegend Integrativ	Überwiegend in Sonderschulen	weiblich	männlich
Mittelwert	2,55	1,76	2,22	2,42	2,38	2,33

Ehemalige ASO-Schüler/innen haben mit einem Mittelwert von 2,55 deutlich mehr Maßnahmen besucht als frühere S-Schüler/innen mit einem Mittelwert von 1,76. Die Unterschiede, die sich aufgrund der Schulform bzw. des Geschlechtes ergeben, sind minimal und nicht signifikant. Auch das Vorliegen eines Migrationshintergrundes (Mittelwert 2,25)

und/oder zusätzlicher Beeinträchtigungen (Mittelwert 2,46) haben keinen signifikanten Einfluss auf die Anzahl der absolvierten Maßnahmen.

Ein Vergleich der Mittelwerte hinsichtlich der **vor Eintritt in die Maßnahme durchlaufenen Stationen** zeigt jedoch deutliche Unterschiede:

Tabelle 29: Mittelwertsunterschiede der Anzahl der absolvierten Maßnahmen differenziert nach den zuvor ausgeführten Tätigkeiten

Tätigkeit vor der Maßnahme	Anzahl der absolvierten Maßnahmen (Mittelwert)	Min.	Max.	Median
Integrative Schule	1,03	1	2	1,00
Sonderschule	1,17	1	2	1,00
Clearing	2,62	1	8	2,00
(J)AASS/ JC ¹³	2,32	1	5	2,00
Berufsausbildungsassistenz	1,70	1	3	1,50
Berufsvorber. Maßnahmen	2,65	1	11	2,00
Arbeit am 1./2. AM	2,89	1	9	3,00
Beschäftigungstherapie	3,14	1	11	2,00
zu Hause	2,58	1	11	2,00
unbekannt	2,89	1	7	3,00

So haben Personen, die zuvor in einer Werkstätte waren, mit einem Mittelwert von 3,14 am meisten Maßnahmen absolviert, gefolgt von Personen, die vorher bereits in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben (mit einem Mittelwert von 2,89). Am wenigsten Maßnahmen haben erwartungsgemäß Personen absolviert, die direkt aus der Schule gekommen sind.

2.2.2.2 Differenzierung der einzelnen Maßnahmen

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Anzahl bisher absolvierter Maßnahmen werden auch bei einem Vergleich der untersuchten Maßnahmen deutlich:

¹³ (J)AASS = (Jugend-)Arbeitsassistenz/ JC = Job Coaching

Tabelle 30: Mittelwert der Anzahl der bisher absolvierten Maßnahmen innerhalb der einzelnen Maßnahmen

Absolvierte Maßnahme	Anzahl der absolvierten Maßnahmen (Mittelwert)	Min.	Max.
Clearing	1,61	1	11
Berufsausbildungsassistenz	3,22	1	8
Qualifizierung	1,92	1	11
(Jugend-)Arbeitsassistenz	2,79	1	9
Job Coaching	2,53	1	9
Andere	2,05	1	8

So haben Personen, die ein Clearing absolviert haben, mit einem Mittelwert von 1,61 im Schnitt am wenigsten Maßnahmen absolviert, was sich durch die schwerpunktmäßige initiale Orientierungs- und vorberufliche Beratungsfunktion dieser Maßnahme erklären lässt. Am meisten Maßnahmen wurden von Absolvent/innen der Integrativen Berufsausbildung absolviert, die im Schnitt bereits 3,22 Maßnahmen durchlaufen hatten.

3. Prozessverlauf

Der folgende Abschnitt behandelt die Phase der Unterstützung und Begleitung der Personen mit intellektueller Beeinträchtigung im Verlauf der untersuchten Maßnahme.

Dazu werden zunächst die untersuchten und von den Personen im Jahr 2008 abgeschlossenen Maßnahmen hinsichtlich der Faktoren Geschlecht, Alter, Lehrplan, Migrationshintergrund und Bundesländerverteilung untersucht.

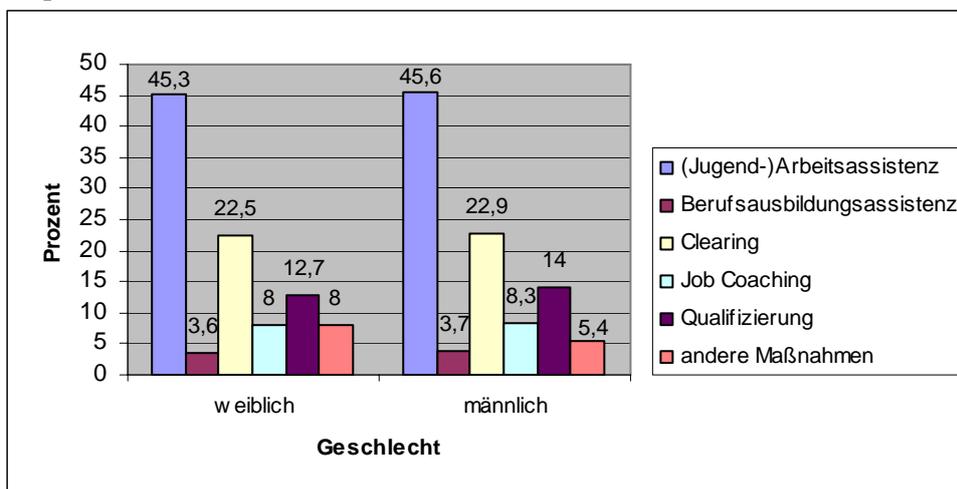
Im Anschluss werden die durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen, die Beteiligung der Familie bzw. von Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration sowie die erhaltene Unterstützung der begleiteten Personen in den Maßnahmen analysiert.

3.1 Differenzierung der einzelnen Maßnahmen

3.1.1 Geschlechtsspezifische Differenzierung

Innerhalb der einzelnen Maßnahmen kann eine ausgewogene Geschlechterverteilung beobachtet werden: (χ^2 (df 5, N=625) = 1,8; p= 0,882):

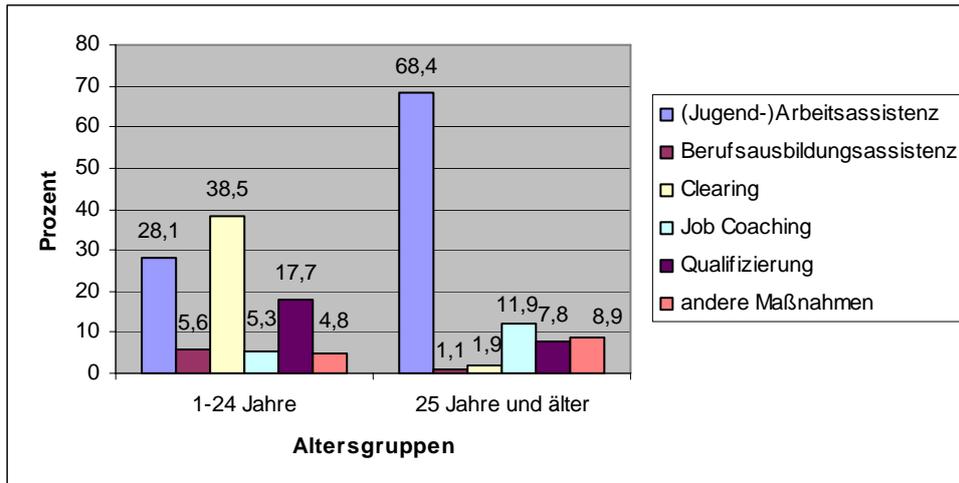
Graphik 12: Absolvierte Maßnahmen innerhalb der Geschlechter



3.1.2 Differenzierung anhand der Altersgruppen

Betrachtet man die beim Träger absolvierten Maßnahmen hinsichtlich der Altersgruppen, werden jedoch signifikante Unterschiede erkennbar: (χ^2 (df 5, N=625) = 176,9; p= 0,000):

Graphik 13: Absolvierte Maßnahmen nach Altersgruppen

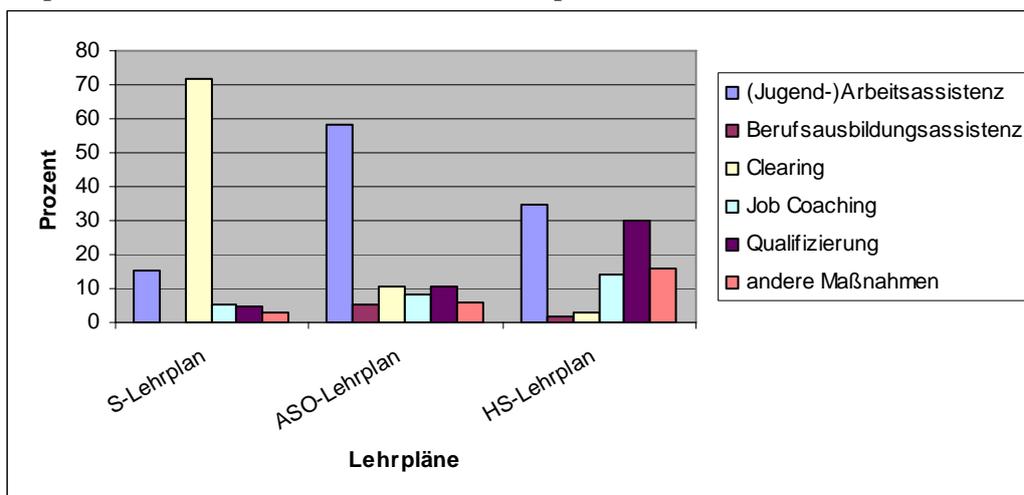


In der Altersgruppe der Personen ab 25 Jahren wurden mehr als zwei Drittel (68,4 %) durch die Arbeitsassistentz begleitet. An zweiter Stelle steht das Job-Coaching mit 11,9 %. Innerhalb der Gruppe der bis 24-Jährigen haben mit 38,5 % die meisten ein Clearing durchlaufen, gefolgt von der (Jugend-)Arbeitsassistentz mit 28,1 %.

3.1.3 Differenzierung anhand der Lehrpläne

Auch hinsichtlich der zuletzt unterrichteten Lehrpläne ergeben sich in Bezug auf die beim Träger absolvierten Maßnahmen teilweise signifikante Unterschiede (für die Auswertung wurden S-, ASO- und HS-Lehrplan berücksichtigt - χ^2 (df 10, N=558) = 251,1; p= 0,000):

Graphik 14: Absolvierte Maßnahmen nach Lehrplänen



So zeigt sich in Bezug auf die Zugänglichkeit der einzelnen Maßnahmen, dass ehemaligen Schüler/innen mit S-Lehrplan 2008 jenseits des Clearing Angebotes nur in geringem Ausmaß

weiterführende qualifizierende und/oder vermittelnde Angebote offen gestanden haben. Insgesamt haben 71,8 % dieser Personengruppe ein Clearing und nur 15,3 % die (Jugend-)Arbeitsassistenz abgeschlossen. Im Jahr 2008 wurde zudem österreichweit von keiner einzigen Person, die vormals nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurde, eine Integrative Berufsausbildung abgeschlossen. Bei den anderen beiden Gruppen der ehemaligen Schüler/innen, die entweder nach dem ASO- oder Hauptschullehrplan unterrichtet wurden überwog 2008 die Nutzung der (Jugend-)Arbeitsassistenz. Dies zeigt erneut auf, dass einem Großteil dieser Personen die Zuschreibung einer „geistigen Beeinträchtigung“ erst in einem späteren Verlauf des beruflichen Integrationsverlaufes zugeschrieben worden ist.

3.1.4. Regionale Verteilung

Ebenfalls signifikante Unterschiede zeigen sich bei der regionalen Verteilung der 2008 genutzten und abgeschlossenen Angebote: (χ^2 (df 40, N=625) = 386,2; p= 0,000):

Tabelle 31: Absolvierte Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	(Jugend-)Arbeitsassistenz	Berufsausbildungsassistenz	Clearing	Job Coaching	Quali	Andere
Burgenland	61,5%	-	5,8%	28,8%	3,8%	-
Kärnten	88,5%	3,3%	6,6%	1,6%	-	-
Niederösterreich	31,6%	3,9%	36,8%	7,9%	15,8%	3,9%
Oberösterreich	22,6%	3,2%	43,5%	-	24,2%	6,5%
Salzburg	27,5%	2,5%	15,0%	-	52,5%	2,5%
Steiermark	58,6%	2,8%	15,9%	11,0%	8,3%	3,4%
Tirol	31,0%	9,5%	54,8%	-	4,8%	-
Vorarlberg	24,2%	21,2%	3,0%	-	51,5%	-
Wien	37,7%	-	23,7%	11,4%	2,6%	24,6%

So wurde in Kärnten (88,5 %), im Burgenland (61,5 %), in der Steiermark (58,6 %) sowie in Wien (37,7 %) die (Jugend-)Arbeitsassistenz am häufigsten genutzt. In Tirol (54,8 %), Oberösterreich (43,5 %) und Niederösterreich (36,8 %) wurden Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung anteilmäßig am häufigsten durch das Clearing unterstützt, während in Salzburg (52,5 %) und Vorarlberg (51,5 %) Maßnahmen der Qualifikation, Beruflichen Orientierung oder Nachreifung überwogen haben. Auch wenn diese Daten durch unterschiedliche Rücklaufquoten beeinflusst sind, so zeigen sie doch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und/oder Zugänglichkeiten in den einzelnen Bundesländern auf.

3.2 Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen

Insgesamt ergab die Befragung eine durchschnittliche Verweildauer in den befragten Maßnahmen (N = 599) von 272 Tagen, wobei die Streuung zwischen 0 Tage und 3.227 Tagen variiert (Median: 182). Bei sechs Personen wurden von Trägern sehr hohe Angaben hinsichtlich der Verweildauer gemacht. So liegen die sechs höchsten Angaben zwischen 1.857 Tagen (ca. 5 Jahre) und 3.227 Tagen (ca. 8,8 Jahren), wobei sich alle diese Fälle in Qualifizierungsmaßnahmen in Salzburg befanden.

3.2.1 Mittelwertsvergleiche

3.2.1.1 Allgemeine Ergebnisse der Teilnehmer/innen

Im folgenden Abschnitt werden Mittelwertsvergleiche der durchschnittlichen Verweildauer in den Maßnahmen mit den individuellen Charakteristika der Teilnehmer/innen sowie allfällige statistisch signifikante Unterschiede dargestellt.

Zunächst wird der Fokus auf mögliche Unterschiede hinsichtlich des **Lehrplans, der Schulform und des Geschlechts** gelegt:

Tabelle 32: Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen differenziert nach Lehrplan, Schulform und Geschlecht

Durchschn. Verweildauer in Tagen	Lehrplan ¹⁴		Schulform		Geschlecht	
	ASO	S	Überwiegend Integrativ	Überwiegend in Sonderschulen	Weiblich	Männlich
Mittelwert	197	259**	427	221**	262	286

(** Die Unterschiede sind signifikant ($p < 0,001$); * ($p < 0,05$)).

Ein Blick auf die allgemeine Verteilung der durchschnittlichen Verweildauer in Maßnahmen zeigt, dass sowohl die Lehrplanzuordnung als auch die besuchte Schulform jeweils einen signifikanten Einfluss auf die durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen hatten. Demnach werden ehemalige S-Schüler/innen sowie Personen, die überwiegend integrativ unterrichtet wurden, deutlich länger in beruflichen Integrationsmaßnahmen unterstützt. Das Geschlecht hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Betreuungsdauer. Im Folgenden wird dieser Befund mit einem genauen Blick auf die einzelnen Maßnahmen konkretisiert.

¹⁴ Für den Mittelwertsvergleich hinsichtlich des Lehrplans wurde die Berufsausbildungsassistenz nicht berücksichtigt, da diese Maßnahme zum einen die längste Betreuungsdauer aufweist und zum anderen keine Person mit S-Lehrplan 2008 diese Maßnahme abgeschlossen hatte.

3.2.1.2 Differenzierung der einzelnen Maßnahmen

Entsprechend der unterschiedlichen Zielsetzungen, Aufgaben sowie Förderbedingungen der einzelnen Maßnahmen ergeben sich erwartungsgemäß bei der Verweildauer sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Maßnahmen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 33: Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen

Beim Träger absolvierte Maßnahme	Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	Min.	Max.	Median
Clearing	193	0	1096	153,00
Berufsausbildungsassistenz	1021	91	1552	1096,00
Qualifizierung	595	30	3227	380,00
(Jugend-)Arbeitsassistenz	186	0	1126	153,00
Job Coaching	119	0	213	122,00
Andere	269	18	1249	274,00

Die Berufsausbildungsassistenz, welche Personen während einer Integrativen Berufsausbildung begleitet, verzeichnet mit durchschnittlich 1021 Tagen die längste Verweildauer. Den kürzesten Aufenthalt hatten 2008 mit im Schnitt 119 Tagen Teilnehmer/innen, die durch das Job Coaching begleitet wurden.

Innerhalb der beim Träger absolvierten Maßnahmen ergeben sich hinsichtlich der **Lehrpläne** und der **Art der Beschulung** auch teilweise sehr unterschiedliche Zeiträume für die Betreuungsdauer:

Tabelle 34: Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen hinsichtlich der Lehrpläne und der Art der Beschulung

Beim Träger absolvierte Maßnahme	S-Lehrplan			ASO-Lehrplan		
	Insgesamt	Integrativ	Sonderschule	Insgesamt	Integrativ	Sonderschule
Clearing	245 (93)	241 (30)	247 (63)	169 (39)	215 (20)	122 (19)
Berufsausbildungsassistenz	-			1004 (19)	1126 (10)	869 (9)
Qualifizierung	614 (6)	0	614 (6)	416 (36)	562 (9)	367 (25)
(Jugend-)Arbeitsassistenz	289 (18)	518 (3)	257 (14)	164 (211)	161 (26)	165 (170)
Job Coaching	164 (5)	183 (1)	160 (4)	106 (29)	122 (6)	99 (19)
Andere	68 (4)	60 (1)	71 (3)	325 (21)	480 (4)	274 (15)
GESAMT	259 (126)	258 (35)	263 (90)	240 (355)	366 (75)	208 (257)

Bis auf „Andere Maßnahmen“ (Beschäftigung, Outplacement etc.) werden demnach Schüler/innen die vormals nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, in allen Maßnahmen, in

denen sie unterstützt wurden, länger begleitet als ehemalige ASO-Schüler/innen. Die Unterschiede sind alle statistisch signifikant. Interessanterweise spielt die Art der Beschulung im Hinblick auf eine längere Unterstützungsdauer in den Maßnahmen nur bei ehemaligen ASO-Schüler/innen eine Rolle, während bei S-Schüler/innen diejenigen, die vormals überwiegend in Sonderschulen unterrichtet wurden, etwas länger begleitet wurden.

3.2.2 Korrelationen

Nachfolgend werden die Fragestellungen untersucht, ob signifikante Zusammenhänge zwischen der durchschnittlichen Verweildauer in den Maßnahmen, dem Alter zu Beginn der Maßnahmen, der Anzahl der absolvierten Maßnahmen sowie der Beteiligung der Familie bestehen:

Für alle Maßnahmen konnte die folgende Aussage bestätigt werden: Je jünger die Teilnehmer/innen zu Beginn der Maßnahmen sind, desto länger gestaltet sich die Betreuungsdauer in den Maßnahmen: ($r = -0,108^{**}$; $p = 0,008$; $N = 599$).

Zwischen der durchschnittlichen Verweildauer in den Maßnahmen und der Anzahl der absolvierten Maßnahmen besteht hingegen kein signifikanter Zusammenhang: ($r = -0,063$; $p = 0,149$; $N = 528$).

Im Hinblick auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der Beteiligung der Familie und der Verweildauer in den Maßnahmen konnte nur beim Job Coaching ein signifikanter Zusammenhang beobachtet werden ($r = 0,394^{*}$; $p = 0,016$; $N = 37$). Folglich war die Verweildauer im Job Coaching umso länger, je intensiver die Beteiligung der Familie ausgefallen ist.

3.3 Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen

Für den Prozess der beruflichen Integration haben sich in zahlreichen Untersuchungen das Vorhandensein eines funktionierenden sozialen Netzwerkes sowie die Beteiligung der Familie oder anderer Bezugspersonen (z.B. Wohnbetreuer/innen, Sachwalter/innen) in Form von Unterstützung in den unterschiedlichsten Bereichen als besonders wichtig herausgestellt. Im Folgenden wird daher zunächst dargestellt, ob und in welchem Ausmaß sich die Familie oder andere Bezugspersonen aktiv am Prozess der beruflichen Integration beteiligt haben.

3.3.1 Allgemeine Ergebnisse der Teilnehmer/innen

Bei der Befragung wurden die Träger gebeten, Angaben darüber zu machen, ob und in welchem Ausmaß sich die Familie oder andere Bezugspersonen aktiv am Prozess der beruflichen Integration beteiligt haben. Dafür sollte das Ausmaß der Beteiligung sowohl der Familie als auch von anderen Bezugspersonen anhand einer fünfstelligen Skala (1 – gar nicht, 2 – wenig, 3 – mittel, 4 – viel und 5 – sehr aktiv) bewertet, sowie die Art der Beteiligung beschrieben werden:

Die Auswertung der Daten zeigt, dass laut Angaben der Träger bei 40 % der Personen (N = 250) keine Beteiligung der Familien und bei 44,2 % (N = 276) keine Beteiligung durch andere Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration stattgefunden hat. Differenziert nach Maßnahmen sieht der Anteil der Personen, bei denen sich entweder Familie und/oder Bezugspersonen aktiv am Prozess der beruflichen Integration beteiligt haben, wie folgt aus:

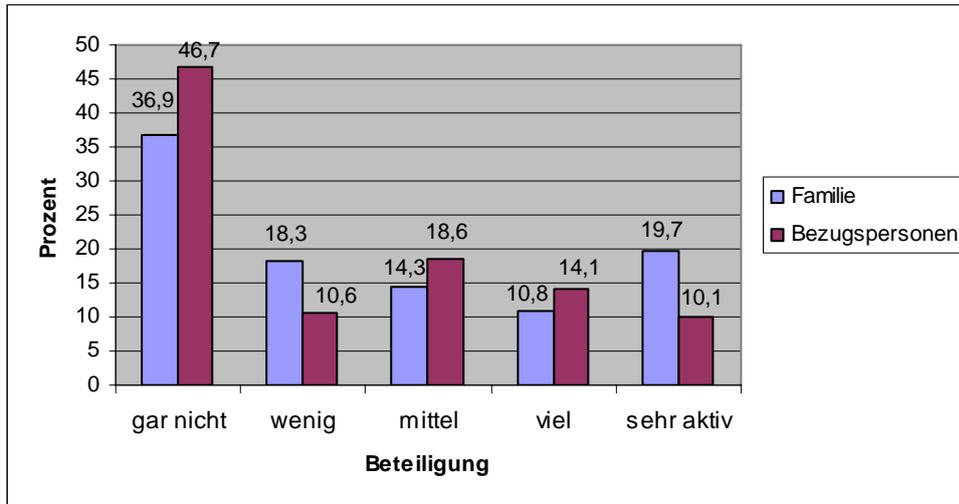
Tabelle 35: Anteil der Beteiligung der Familie und/oder Bezugspersonen differenziert nach Maßnahmen

Beim Träger absolvierte Maßnahme	Beteiligung Familie	Beteiligung Bezugspersonen
Clearing	80,9 %	76,7 %
Berufsausbildungsassistenz	78,3 %	52,2 %
Qualifizierung	60,8 %	63,1 %
(Jugend-)Arbeitsassistenz	54,7 %	47,6 %
Job Coaching	51,7 %	51,0 %
Andere	43,9 %	34,2 %

An erster Stelle bei der Beteiligung der Familie und der Bezugspersonen steht das Clearing, bei dem sich in 80,9 % der Fälle die Eltern und in 76,7 % andere Bezugspersonen aktiv beteiligt haben. Die geringste Beteiligung ergibt sich bei anderen Maßnahmen.

Insgesamt konnte für alle Maßnahmen ein Mittelwert für die Beteiligung der Familie (N = 553) von 2,58 (zwischen mittel und wenig aktiv) sowie für die Beteiligung von anderen Bezugspersonen (N = 398) von 2,30 (ebenfalls im Bereich zwischen mittel und wenig aktiv, jedoch näher bei wenig aktiver Beteiligung) ermittelt werden. Der Median liegt bei beiden Gruppen bei 2,00 (= wenig aktive Beteiligung).

Graphik 15: Beteiligung der Familie und von Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration



3.3.2 Mittelwertsvergleiche

3.3.2.1 Vergleich der Mittelwerte anhand individueller Charakteristika

Für die folgenden Auswertungen wird im Hinblick auf die Beteiligung der Familien bzw. anderer Bezugspersonen zunächst ein Mittelwertsvergleich bezüglich Lehrplanzuordnung, Schulform und Geschlecht angestellt:

Tabelle 36: Mittelwertsvergleiche der Beteiligung der Familie / anderer Bezugspersonen differenziert nach Lehrplan, Schulform, Geschlecht¹⁵

Mittelwerte	Lehrplan	Insgesamt	Schulform		Geschlecht	
			Integrativ	Sonderschule	Weiblich	männlich
Beteiligung	S-LP	3,29	3,85	3,10	3,79	2,92
Familie	ASO-LP	2,38	2,97	2,27	2,35	2,41
Beteiligung	S-LP	3,14	3,55	3,02	2,79	3,38
Bezugspersonen	ASO-LP	2,09	2,24	2,03	1,94	2,22

Hier zeigen sich erneut signifikante Unterschiede hinsichtlich der unterschiedlichen Lehrpläne, wonach Personen, die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden deutlich mehr Unterstützung sowohl von der Familie (T (df 443) = 5,6; p = 0,000) als auch von anderen Bezugspersonen (T (df 322) = 6,0; p = 0,000) erhalten haben als Personen, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden. Auch hinsichtlich der Schulform können bei

¹⁵ Die Beteiligung wurde auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet: 1 – gar nicht, 2 – wenig, 3 – mittel, 4 – viel, 5 – sehr aktiv.

beiden Lehrplänen signifikante Differenzen beobachtet werden ($T(df\ 486) = 3,8; p = 0,000$). Demnach werden Personen, die integrativ beschult wurden, signifikant intensiver durch ihre Familien unterstützt als Personen, die überwiegend in Sonderschulen unterrichtet wurden. Hinsichtlich des Geschlechts treten nur bei ehemaligen S-Schüler/innen signifikante Unterschiede auf. Während weibliche Personen signifikant intensiver durch die Eltern begleitet werden als männliche Personen, dreht sich dieses Verhältnis bei der Unterstützung durch andere Bezugspersonen um. Die Unterschiede bei ehemaligen ASO-Schüler/innen sind nicht signifikant.

3.3.2.2 Vergleich der Mittelwerte innerhalb der einzelnen Maßnahmen

Im Hinblick auf die Höhe der Beteiligung sowohl der Familie als auch von anderen Bezugspersonen können zwischen den einzelnen absolvierten Maßnahmen große Schwankungen beobachtet werden:

Tabelle 37: Mittelwertvergleiche der Beteiligung der Familie / anderer Bezugspersonen hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen sowie Lehrplanzuordnungen¹⁶

Beim Träger absolvierte Maßnahme	Beteiligung Familie			Beteiligung Bezugspersonen		
	Insgesamt	S-LP	ASO	Insgesamt	S-LP	ASO
Clearing	3,44	3,51	3,26	3,14	3,47	2,39
Berufsausbildungsassistenz	3,29	-	3,29	2,40	-	2,40
Qualifizierung	2,13	2,17	2,11	2,46	1,75	2,68
(Jugend)Arbeitsassistenz	2,33	2,71	2,22	1,96	2,08	1,94
Job Coaching	2,65	4,25	2,41	2,23	2,00	2,41
Andere	1,92	1,33	2,14	1,68	3,25	1,31
GESAMT	2,58	3,29	2,38	2,30	3,14	2,09

Die externe Beteiligung durch die Familie oder andere Bezugspersonen war erwartungsgemäß in jenen Maßnahmen am höchsten, deren Teilnehmer/innen am jüngsten sind: Clearing (3,44 – Durchschnittsalter bei Beginn: 16,6 Jahre) und Berufsausbildungsassistenz (3,29 – Durchschnittsalter bei Beginn: 18,1 Jahre). Bei der Beteiligung von anderen Bezugspersonen verhält es sich ähnlich: Am meisten Beteiligung haben die Träger ebenfalls beim Clearing wahrgenommen (3,14), gefolgt von Qualifizierungsmaßnahmen (2,46), die ebenfalls ein relativ niedriges Durchschnittsalter zu Beginn der Maßnahme von 21,5 Jahren aufweisen.

¹⁶ Die Beteiligung wurde auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet: 1 – gar nicht, 2 – wenig, 3 – mittel, 4 – viel, 5 – sehr aktiv.

3.3.3 Art und Weise der Unterstützung durch Familien oder andere Bezugspersonen

Für 57 % (N = 356) der Nutzer/innen haben die Träger zusätzliche Angaben zu der Art und Weise der Beteiligung am Prozess der beruflichen Integration gemacht. Dabei wurden keine Kategorien vorgegeben, sondern die Möglichkeit einer freien Beschreibung geboten. Die gegebenen qualitativen Antworten wurden im Weiteren zu den folgenden thematischen Kategorien geclustert:

- Beteiligung am Verlauf der Maßnahme
- Beteiligung an der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz
- Unterstützung bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten oder Sachwalterschaft
- Emotionale Unterstützung
- Unterstützung direkt am Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz
- Unterstützung in anderen Bereichen
- Kaum / keine / kontraproduktive Zusammenarbeit

Für alle Maßnahmen berechnet zeigt sich die folgende Verteilung dieser Kategorien:

Tabelle 38: Art und Weise der Unterstützung der Familien oder anderer Bezugspersonen beim Prozess der beruflichen Integration (Mehrfachnennungen) (N = 356)

Unterstützung der Familien/ Bezugspersonen bei...	Anzahl	Prozent
Beteiligung am Verlauf der Maßnahme	240	67,2 %
Beteiligung an der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz	65	18,2 %
Unterstützung bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten oder Sachwalterschaft	43	12,0 %
Emotionale Unterstützung	24	6,7 %
Unterstützung direkt am Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz	39	10,9 %
Unterstützung in anderen Bereichen	71	19,9 %
Kaum / keine / kontraproduktive Zusammenarbeit	19	5,3 %

In den Fällen, in denen eine Unterstützung von Seiten der Eltern oder anderer Bezugspersonen geleistet wurde, zeigt sich aus der Tabelle, dass laut Angaben der Träger zu 67,2 % (N = 240) Unterstützung am Verlauf der beruflichen Integration geleistet wurde. Darunter fallen z.B. Aussagen über den regelmäßigen Kontakt zu Mitarbeiter/innen der Maßnahme, den Austausch an Informationen sowie der Beteiligung an Unterstützertreffungen.

Mit 19,9 % (N = 71) an zweiter Stelle unter „Unterstützung in andere Bereiche“ gereiht fallen Aussagen, die sich auf Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Hygiene, Lernen, Wegbegleitung etc. beziehen.

18,2 % (N = 65) wurden von der Familie und /oder Bezugspersonen bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz unterstützt, wozu auch die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder Bewerbungsgesprächen gezählt wurde.

10,9 % (N = 39) der Träger gaben an, dass eine direkte Unterstützung am Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz stattgefunden hat. Dazu wurden Aussagen gezählt, die sich auf die Vermittlung arbeitsrelevanter Tätigkeiten bzw. Arbeitstugenden, Job Coaching durch eine Bezugsperson, Kontakt zum Betrieb usw. beziehen.

Zudem wurden 12,0 % (N = 43) bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten unterstützt. Emotionale Unterstützung wurde von Seiten der Träger in 6,7 % der Fälle (N = 24) gesondert ausgewiesen. Aussagen, die auf keine oder eine kontraproduktive Zusammenarbeit mit der Familie oder Bezugsperson verweisen, wurden in 5,3 % (N = 19) angeführt. Im Folgenden werden die Verteilung der einzelnen Kategorien für die Maßnahmen separat dargestellt:

Tabelle 39: Art und Weise der Unterstützung der Familien oder anderer Bezugspersonen beim Prozess der beruflichen Integration hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen (N = 356)

Unterstützung der Familien / Bezugspersonen bei...	Clearing	BAS	AAS	Qualif	Job Coaching
Beteiligung am Verlauf der Maßnahme	85,7	76,5	55,2	73,9	48,3
Beteiligung an der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz	15,3	5,9	26,9	8,7	6,9
Unterstützung bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten oder Sachwalterschaft	8,2	0	15,9	10,9	13,8
Emotionale Unterstützung	4,1	17,6	6,2	6,5	17,2
Unterstützung direkt am Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz	12,1	17,6	9,7	8,7	20,7
Unterstützung in anderen Bereichen	19,4	17,6	21,4	15,2	31,0
Kaum / keine / kontraproduktive Zusammenarbeit	7,1	11,8	4,1	2,2	10,3

3.3.4 Korrelationen

An dieser Stelle wird der Frage nachgegangen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Beteiligung der Familie und/oder anderer Bezugspersonen und dem Alter der Personen zu Beginn der Maßnahmen bzw. der durchschnittlich absolvierten Anzahl an Maßnahmen gibt.

Es kann festgestellt werden, dass unabhängig von der absolvierten Maßnahme das Ausmaß der Beteiligung sowohl der Familie als auch anderer Bezugspersonen signifikant mit dem

Alter der Personen zu Beginn der Maßnahmen sowie mit der Anzahl an absolvierten Maßnahmen korreliert: Demzufolge kann die These vertreten werden, dass – je jünger die Personen waren und je weniger Maßnahmen sie bislang absolviert haben –, desto intensiver sie von ihrer Familie und/oder anderen Bezugspersonen unterstützt wurden.

3.4 Unterstützungsbereiche

Für eine erfolgreiche berufliche Integration von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ist neben der Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen insbesondere eine professionelle Unterstützung im Prozess der beruflichen Integration unerlässlich. Mittels eines an einem idealtypischen Prozessverlauf der beruflichen Integration – unter Berücksichtigung von Besonderheiten der Förderungsbedingungen der einzelnen Maßnahmen in Österreich – orientierten Fragenkatalogs von insgesamt 24 Items wurde das Ausmaß der geleisteten Unterstützung aus Sicht der Träger erhoben. Dabei sollten die einzelnen Bereiche anhand einer 6-stufigen Skala bewertet werden: 0 – keine Unterstützung geleistet, 1 – sehr geringe Unterstützung, 2 – wenig Unterstützung, 3 – mittlere Unterstützung, 4 – hohe Unterstützung, 5 – sehr hohe Unterstützung. In den Fällen, in denen eine Unterstützung geleistet wurde (Skalenwerte zwischen 1 – 5), sind aus den Antworten der Träger Mittelwerte für die einzelnen Unterstützungsbereiche berechnet worden¹⁷.

3.4.1 Allgemeine Verteilung der Teilnehmer/innen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der Personen, die in den angeführten Bereichen Unterstützung erhalten haben sowie den Mittelwert der Intensität der Unterstützung (von 1-5).

¹⁷ Liegt ein Mittelwert beispielsweise zwischen 3 und 4, wurde in diesem Bereich mittel bis hohe Unterstützung geleistet.

Tabelle 40: Mittelwertvergleich (1-5) des Unterstützungsaufwandes bei der beruflichen Integration¹⁸

Unterstützungsaufwand	Unterstützung erhalten	Mittelwert
Aufzeigen von beruflichen Perspektiven	86,0 %	3,86
Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld	74,3 %	3,20
Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen	73,0 %	3,39
Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen	69,8 %	4,15
Erstellen eines Interessens-/ Fähigkeitenprofils	69,6 %	3,74
Unterstützung bei Problemen am Arbeits-/ Ausbildungsplatz/ Berufsschule	66,0 %	3,72
Unterstützung bei der Bewerbung	65,6 %	4,20
Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten	63,0 %	3,12
Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse	60,8 %	3,28
Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes	59,5 %	4,31
Aufbau eines Unterstützerkreises	58,7 %	3,04
Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur	57,1 %	3,06
Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb	52,9 %	2,86
Klärung des Weiterbildungsbedarfs	48,9 %	2,83
Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten	48,0 %	3,27
Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes	47,1 %	3,50
Organisation notwendiger Assistenzleistungen	44,6 %	3,16
Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme	43,4 %	3,92
Finden eines/einer MentorIn am Arbeits-/ Ausbildungsplatz	40,6 %	3,13
Auffrischen der Allgemeinbildung	40,3 %	2,37
Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments	31,2 %	2,89
Adaptierung des Arbeitsplatzes	21,1 %	2,52
Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge	17,8 %	3,30
Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe)	16,0 %	3,04

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich wird, haben in sechs der 24 Unterstützungsbereiche mindestens zwei Drittel der Nutzer/innen eine Unterstützung erhalten, während nur in vier Bereichen weniger als ein Drittel der Personen unterstützt wurden. Während sich die Streuung der einzelnen Items in Bezug auf die geleistete Unterstützung zwischen 16 % und 86 % bewegt, wurde die Intensität der Unterstützung weitaus homogener bewertet. So schwanken die Werte zwischen dem niedrigsten Mittelwert von 2,37 (Auffrischen der Allgemeinbildung) bis zu dem höchsten Durchschnittswert von 4,31 (Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes). Interessanterweise haben alle drei Items, die mit einem Mittelwert von ≥ 4 bewertet wurden, mit der Akquisition von und Bewerbung auf Praktikums-, Lehr- bzw. Arbeitsplätzen zu tun. Dieser Bereich der unmittelbaren Arbeitsvorbereitung bzw. Betriebsarbeit nimmt dort, wo eine Unterstützung geleistet wird, den zeitintensivsten Part ein. In Folge werden die jeweils fünf wichtigsten Unterstützungsbereiche pro untersuchter Maßnahme dargestellt.

¹⁸ Die Unterstützung wurde auf einer 6-stufigen Skala von 0 bis 5 bewertet: 0 – keine, 1 – sehr gering, 2 – wenig, 3 – mittlere, 4 – hohe, 5 – sehr hohe Unterstützung.

3.4.2 Differenzierung der einzelnen Maßnahmen

Für die folgenden Auswertungen werden im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit sowie der Herausarbeitung von Spezifika in der Unterstützung innerhalb der untersuchten Maßnahmen jeweils die fünf häufigsten Unterstützungsbereiche dargestellt. Im Anschluss werden mit Hilfe von Mittelwertvergleichen mögliche Unterschiede der Unterstützungsintensität, die sich aufgrund der Lehrplanzuordnung, der Schulform und des Geschlechtes ergeben, untersucht. Die Mittelwertvergleiche wurden für jede Maßnahme einzeln angestellt und mittels T-Tests überprüft.

3.4.2.1 Clearing

Für das Clearing (N = 130) wurden von den Trägern die folgenden fünf Unterstützungsbereiche am häufigsten genannt:

Tabelle 41: Unterstützungsaufwand im Clearing (Skala von 0 bis 5)

Unterstützungsaufwand	Unterstützung erhalten	Mittelwert
Erstellen eines Interessens-/ Fähigkeitenprofils	90,1 %	4,30
Aufzeigen von beruflichen Perspektiven	87,3 %	4,07
Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes	83,8 %	4,36
Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen	83,8 %	3,98
Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme	78,8 %	4,02

Das obige Ergebnis spiegelt weitestgehend die Zielsetzungen des Clearing Angebots wider, welches vom Dachverband Berufliche Integration Österreich wie folgt definiert wird: „Clearing hat das Ziel, Perspektiven für Jugendliche aufzuzeigen und soll dabei helfen, realistische Entscheidungen für die berufliche Zukunft zu treffen.“ (Homepage DABEI AUSTRIA).

Ein Vergleich dieser fünf Bereiche auf Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts zeigt, dass sich innerhalb des Items „Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen“ die Unterstützung von weiblichen Teilnehmer/innen mit einem Mittelwert von 4,20 signifikant intensiver gestaltet als jene von Männern mit einem Mittelwert von 3,80. Hinsichtlich der Lehrpläne und der Art der Beschulung zeigen sich nur minimale, nicht signifikante Differenzen.

3.4.2.2 Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) (N = 21) weist ein sehr spezifisches Unterstützungssetting auf, welches mit der Vorbereitung, Organisation und Begleitung von Jugendlichen während der Integrativen Berufsausbildung verbunden ist. Laut dem Dachverband berufliche Integration zählt zu den Aufgaben der BAS:

„Während der gesamten Dauer der Integrativen Berufsausbildung werden die Auszubildenden von der BAS begleitet und unterstützt. BerufsausbildungsassistentInnen koordinieren und organisieren unter anderem in folgenden Bereichen:

- *PartnerInnen bei Lehr-/Ausbildungsvertragsabschluss*
- *Unterstützung bei Abwicklung der Förderansuchen für die Betriebe*
- *Regelmäßiger Kontakt zu Betrieb und Berufsschule*
- *Organisation von Lernhilfen während bzw. zwischen den Berufsschulturnussen und von Jobcoaches im Betrieb*

Begleitung des/der Jugendlichen bis zum Ausbildungsabschluss, (Homepage DABEI AUSTRIA).

Tabelle 42: Unterstützungsaufwand in der Berufsausbildungsassistenz (Skala von 0 bis 5)

Unterstützungsaufwand	Unterstützung erhalten	Mittelwert
Unterstützung bei Problemen am Arbeits-/ Ausbildungsplatz/ Berufsschule	95,7 %	4,14
Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge	91,4 %	4,00
Unterstützung bei Konflikten/ Problemen im sozialen Umfeld	91,4 %	3,67
Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe)	87,0 %	3,85
Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse	87,0 %	3,50

Zu den oben erwähnten Aufgaben kommt der Berufsausbildungsassistenz in der tatsächlichen Begleitung zusätzlich eine sozialpädagogische Aufgabe zu, welche sich in der Häufigkeit und Intensität der zwei Items „Unterstützung bei Problemen am Arbeits-, Ausbildungsplatz sowie der Berufsschule“ sowie „Unterstützung bei Problemen bzw. Konflikten im sozialen Umfeld“ zeigt.

Hinsichtlich der Geschlechter sowie der Art der Beschulung ergeben sich auch hier nur sehr geringe Abweichungen, die daher nicht extra angeführt werden. Aufgrund der Tatsache, dass nur Personen, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden, von der Berufsausbildungsassistenz unterstützt wurden, kann hinsichtlich der Lehrpläne kein Vergleich angestellt werden.

3.4.2.3 Qualifizierung

Absolvent/innen von Qualifizierungsmaßnahmen (N = 76) haben in den folgenden fünf Bereichen am häufigsten Unterstützung erfahren:

Tabelle 43: Unterstützungsaufwand bei Qualifizierungsmaßnahmen (Skala von 0 bis 5)

Unterstützungsaufwand	Unterstützung erhalten	Mittelwert
Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/ Schlüsselqualifikationen	88,1 %	4,09
Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld	84,6 %	3,54
Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse	82,2 %	3,74
Aufzeigen von beruflichen Perspektiven	79,8 %	3,75
Unterstützung bei Problemen am Arbeits-/ Ausbildungsplatz/Berufsschule	79,8 %	3,55

Ähnlich wie bei der BAS spielt auch bei Qualifizierungsmaßnahmen die sozialpädagogische Unterstützung eine wichtige Rolle. Hinzu kommen insbesondere die Aufgaben der Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden und Schlüsselqualifikationen sowie von berufsspezifischen Kenntnissen. Laut Angaben der Träger war innerhalb dieser Maßnahme der Unterstützungsaufwand beim Erwerb von Arbeitstugenden / Schlüsselqualifikationen (3,94) sowie beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse (3,35) am höchsten. Ebenfalls als sehr wichtig erachtet werden das Aufzeigen von beruflichen Perspektiven (3,22), die Unterstützung bei Konflikten im sozialen Umfeld (3,22) sowie bei Problemen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz bzw. in der Berufsschule.

Es konnten keine signifikanten Unterschiede der Intensität der Unterstützung aufgrund der Faktoren Geschlecht, Art der Beschulung und Lehrplanzuordnung festgestellt werden.

3.4.2.4 Arbeitsassistenz

Laut dem Dachverband berufliche Integration Österreich zählen zu den Aufgaben der Arbeitsassistenz eine Vielzahl an Aufgaben zur Erlangung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen sowie der Beratung von Unternehmen. Laut den Angaben der Träger stehen bei der Arbeitsassistenz (N = 275) die folgenden fünf Unterstützungsbereiche im Mittelpunkt:

Tabelle 44: Unterstützungsaufwand bei der Arbeitsassistenz (Skala von 0 bis 5)

Unterstützungsaufwand		Mittelwert
Aufzeigen von beruflichen Perspektiven	91,9 %	3,92
Unterstützung bei der Bewerbung	84,1 %	4,54
Akquirieren eines Arbeits-/ Lehrstellenplatzes	79,6 %	4,57
Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen	78,5 %	4,30
Unterstützung bei Problemen am Arbeits-/ Ausbildungsplatz/ Berufsschule	74,3 %	3,74

Das Unterstützungsprofil der Arbeitsassistenz ist stärker als alle anderen Maßnahmen von unmittelbaren den Berufseinstieg sowie die Arbeitsplatzakquisition betreffenden Aktivitäten geprägt, welche insbesondere in der Intensität der Unterstützung sehr hohe Mittelwerte aufweisen.

In Bezug auf Unterschiede der Unterstützungsintensität im Hinblick auf das Geschlecht konnte beobachtet werden, dass Frauen bei dem Item „Unterstützung bei der Bewerbung“ mit einem Mittelwert von 4,7 im Unterschied zu Männern von 4,2 signifikant intensiver unterstützt werden. Hinsichtlich der Art der Beschulung sowie der Lehrplanzuordnung ergeben sich keine Unterschiede.

3.4.2.5 Job Coaching

Vom Dachverband berufliche Integration werden die Aufgaben des Job Coachings mit den drei Schlagwörtern Beratung, Begleitung und Information umschrieben. Innerhalb des untersuchten Samples (N = 47) zeigten sich die folgenden fünf Unterstützungsbereiche als dominierend.

Tabelle 45: Unterstützungsaufwand beim Job Coaching (Skala von 0 bis 5)

Unterstützungsaufwand	Unterstützung erhalten	Mittelwert
Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld	86,3 %	3,48
Unterstützung bei Problemen am Arbeits-/ Ausbildungsplatz/ Berufsschule	84,4 %	4,05
Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb	82,4 %	3,29
Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/ Schlüsselqualifikationen	76,5 %	3,74
Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse	74,6 %	3,71

Erwartungsgemäß zeigt sich der Unterstützungsaufwand primär in jenen Bereichen am höchsten, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Arbeitsplatz in Verbindung stehen.

Auch beim Job Coaching zeigen sich keine Unterschiede hinsichtlich der Variablen Geschlecht, Art der Beschulung und Lehrplanzuordnung.

3.4.2.6 Andere Maßnahmen

Bei Maßnahmen, die unter der Kategorie „Andere Maßnahmen“ (N = 39) zusammengefasst wurden, scheint der Fokus auf der allgemeinen Berufsvorbereitung zu liegen, wobei sowohl von der Häufigkeit als auch der Intensität der Unterstützung dem Aufzeigen von beruflichen Perspektiven am meisten Bedeutung zuzukommen scheint.

Tabelle 46: Unterstützungsaufwand bei anderen Maßnahmen (Skala von 0 bis 5)

Unterstützungsaufwand		Mittelwert
Aufzeigen von beruflichen Perspektiven	90,2 %	4,00
Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen	90,2 %	3,92
Unterstützung bei der Bewerbung	78,1 %	3,97
Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen	78,1 %	3,97
Erstellen eines Interessens-/ Fähigkeitenprofils	82,9 %	3,82

Auch bei „anderen Maßnahmen“ zeigen sich keine signifikanten Unterschiede.

3.4.3 Clusterung der einzelnen Unterstützungsbereiche

Zur Anstellung von weiterführenden Berechnungen wurden die 24 Unterstützungsisems in einem weiteren Schritt zu vier thematischen Clustern zusammengefasst. Aufgrund der Spezifität der Items „Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge“ sowie „Organisation von Lernhilfen“ mit der Maßnahme der Berufsausbildungsassistenz wurden diese beiden Items nicht in die Cluster mit aufgenommen In die Berechnungen wurden alle Antworten der Skala von 0-5 zusammengefasst. Insofern geben die Mittelwerte der Cluster sowohl Aufschluss über die Häufigkeit als auch die Intensität der Unterstützung. In Folge sind die vier thematischen Cluster sowie die ihnen zugeordneten Unterstützungsisems dargestellt:

CLUSTER 1 (6 Items): Vorberufliche Beratung / Abklärung (Aktivitäten die noch nicht auf die Erlangung eines konkreten Berufes abzielen)

- Erstellen eines Interessens- / Fähigkeitenprofils
- Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments
- Aufzeigen von beruflichen Perspektiven
- Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes

- Klärung des Weiterbildungsbedarfs
- Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme

CLUSTER 2 (5 Items): Allgemeine Berufsvorbereitung

- Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden / Schlüsselqualifikationen
- Auffrischen der Allgemeinbildung
- Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten
- Akquirieren von Praktika / Schnuppertagen
- Aufbau eines Unterstützernetzes

CLUSTER 3 (5 Items): Unterstützung beim Berufseinstieg

- Unterstützung bei der Bewerbung
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
- Akquirieren eines Arbeits- / Lehrstellenplatzes
- Organisation notwendiger Assistenzleistungen.
- Unterstützung bei Konflikten im sozialen Umfeld

CLUSTER 4 (6 Items): Unterstützung am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (inklusive Berufsschule)

- Unterstützung bei Konflikten / Problemen am Arbeits- / Ausbildungsplatz / Berufsschule
- Finden eines /einer Mentor/in am Arbeits- / Ausbildungsplatz
- Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb
- Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur
- Adaptierung des Arbeitsplatzes

3.4.3.1 Mittelwertsvergleich der Cluster

Vergleicht man die Mittelwerte der einzelnen Cluster zum Unterstützungsbedarf der Teilnehmer/innen der befragten Maßnahmen, zeigen sich deutliche Unterschiede:

Tabelle 47: Mittelwertsvergleich der Cluster insgesamt (Skala von 0 bis 5)

	Mittelwert	Median	Min.	Max.
Vorberufliche Beratung/ Abklärung (C1)	2,03	2,00	0,00	5,00
Allgemeine Berufsvorbereitung (C2)	2,13	2,20	0,00	4,80
Unterstützung beim Berufseinstieg (C3)	2,34	2,40	0,00	5,00
Unterstützung am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (C4)	1,60	1,33	0,00	5,00

Es zeigt sich, dass die geleistete Unterstützung, unabhängig von den untersuchten Maßnahmen, in Aktivitäten der Unterstützung beim Berufseinstieg (2,34) am intensivsten und in, unmittelbaren Unterstützungsaktivitäten am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (1,60) am niedrigsten ist.

3.4.3.2 Vergleich der Cluster anhand individueller Charakteristika

Die Cluster zur geleisteten Unterstützung der Teilnehmer/innen unterscheiden sich zum Teil signifikant hinsichtlich der Lehrpläne, der Schulform, der Geschlechter sowie eines vorhandenen Migrationshintergrundes, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 48: Mittelwertsvergleich der Cluster differenziert nach Lehrplan, Schulform, Geschlecht und Migrationshintergrund (Skala von 0 bis 5)

Mittelwerte	Lehrplan		Schulform		Geschlecht		Migration	
	ASO	S	Integrativ	Sonderschule	Weiblich	Männlich	Ja	Nein
Vorberufliche Beratung/ Abklärung (C1)	1,85	2,83**	2,11	2,04	2,14	1,94*	2,32*	1,99
Allgemeine Berufsvor- bereitung (C2)	2,11	2,23	2,25	2,08	2,31	1,99*	2,26	2,12
Unterstützung beim Berufseinstieg (C3)	2,48	1,90**	2,19	2,36	2,43	2,26	2,50	2,32
Unterstützung am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (C4)	1,79	0,96**	1,52	1,57	1,74	1,48*	1,63	1,60

(** Die Unterschiede sind signifikant ($p < 0,001$); * ($p < 0,05$)).

Die geleistete Unterstützung innerhalb der Cluster C1, C3 und C4 unterscheiden sich signifikant. Während die geleistete Unterstützung bei ehemaligen Schüler/innen des S-Lehrplans im Bereich von Aktivitäten der vorberuflichen Abklärung noch deutlich höher liegt als bei früheren ASO-Schüler/innen, bekommen S-Schüler/innen bei Aktivitäten zur Unterstützung des Berufseinstieges und folglich bei der Unterstützung am Arbeitsplatz signifikant weniger Unterstützung. Dieser Trend lässt sich z.T. durch die Zugänglichkeit bzw. Nutzung der unterschiedlichen Maßnahmen erklären, wonach ehemalige S-Schüler/innen in Maßnahmen der Qualifizierung und/oder Vermittlung extrem unterrepräsentiert sind.

Hinsichtlich der Art der Beschulung sind die Unterschiede nicht signifikant. Dafür erfahren weibliche Teilnehmer/innen in den Unterstützungsclustern C1, C2 und C4 signifikant mehr Unterstützung als ihre männlichen Kolleg/innen. Dieser sich bereits mehrfach abzeichnende Trend kann als Indiz dafür gewertet werden, dass Mädchen innerhalb der Schule deutlich weniger berufsrelevante Kompetenzen vermittelt bekommen als Burschen, wodurch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eine Kompensationsfunktion einnehmen müssen. Bei Teilnehmer/innen mit einem Migrationshintergrund wird insbesondere bei Aktivitäten der vorberuflichen Beratung und Abklärung mehr Unterstützung geleistet als bei Personen ohne einen Migrationshintergrund.

3.4.3.3 Vergleich der Cluster innerhalb der einzelnen Maßnahmen

Ein Vergleich der Cluster zur geleisteten Unterstützung bildet für die einzelnen Maßnahmen die jeweiligen spezialisierten Arbeitsbereiche sehr deutlich heraus, wie anhand der folgenden Tabelle deutlich wird:

Tabelle 49: Mittelwertsvergleich der Cluster innerhalb der Maßnahmen (Skala von 0 bis 5)

Beim Träger absolvierte Maßnahme	Vorberufliche Beratung/ Abklärung (C1)	Allgemeine Berufsvorbereitung (C2)	Unterstützung beim Berufseinstieg (C3)	Unterstützung am Ausbildungs- od. Arbeitsplatz (C4)
Clearing	3,23	2,16	1,79	0,80
Berufsausbildungsass.	1,46	2,03	2,00	2,27
Qualifizierung	1,74	2,69	2,32	1,90
(Jugend)Arbeitsass.	1,78	1,91	2,75	1,61
Job Coaching	0,81	2,05	1,45	2,60
Andere	2,14	2,60	2,53	1,96
GESAMT	2,03	2,13	2,34	1,60

Innerhalb des Clearings wird, auch im Vergleich zu anderen Maßnahmen, der vorberuflichen Beratung / Abklärung (C1) der höchste Stellenwert zugemessen (3,23), am wenigsten Unterstützung leisten Clearer/innen erwartungsgemäß direkt am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (0,83).

Die Berufsausbildungsassistenz zielt laut Angaben der Träger besonders auf die Unterstützung am Arbeits- und Ausbildungsplatz (2,27), während die vorberufliche Beratung nicht zu ihren Schwerpunktaufgaben (1,46) zählt.

Qualifizierungsmaßnahmen richten den größten Fokus in ihrer Unterstützung auf die allgemeine Berufsvorbereitung (2,77), ebenso weniger auf die vorberufliche Beratung (1,74).

Die Arbeitsassistenz bemüht sich von allen Maßnahmen am meisten um die Unterstützung beim Berufseinstieg (2,75), während das Job Coaching am deutlichsten den Schwerpunkt auf die Unterstützung am Arbeitsplatz (2,6) legt.

3.4.4 Korrelationen der Cluster zum Unterstützungsbedarf

Im Folgenden wird untersucht, ob Zusammenhänge zwischen der Unterstützungsintensität der einzelnen Cluster und den Variablen „Alter zu Beginn der Maßnahme“, „Verweildauer in der Maßnahme“ sowie „Beteiligung der Familie“ sowie unter den einzelnen Clustern existieren.

In Bezug auf das Alter zu Beginn der Maßnahme zeigen sich bei allen Clustern signifikante Zusammenhänge. Bei den Clustern C1 (Vorberufliche Beratung) und C2 (Allgemeine Berufsvorbereitung) bestehen jeweils signifikant negative Zusammenhänge, d.h. je jünger die Teilnehmer/innen waren, desto höher war die geleistete Unterstützung in diesen Bereichen. Umgekehrt verhält es sich bei den Clustern C3 (Unterstützung beim Berufseinstieg) und C4 (Unterstützung am Arbeitsplatz), wo jeweils signifikant positive Zusammenhänge beobachtet werden konnten, was bedeutet, dass – je älter die TeilnehmerInnen waren – desto höher die erhaltene Unterstützung war.

Keine Zusammenhänge konnten zwischen der Verweildauer in den Maßnahmen sowie der Beteiligung der Familie und der geleisteten Unterstützung beobachtet werden.

Zwischen den einzelnen Clustern zur geleisteten Unterstützung ergeben sich bis auf die Kombination C1 und C4 in allen Zusammenstellungen signifikante Korrelationen, d.h. je höher die Unterstützung in einem Bereich desto höher die Unterstützung in den anderen Bereichen. Einzige Ausnahme bildet wie erwähnt die Kombination zwischen vorberuflicher Beratung und Unterstützung am Arbeitsplatz, wo statistisch kein Zusammenhang besteht.

4. Ergebnis der Maßnahme

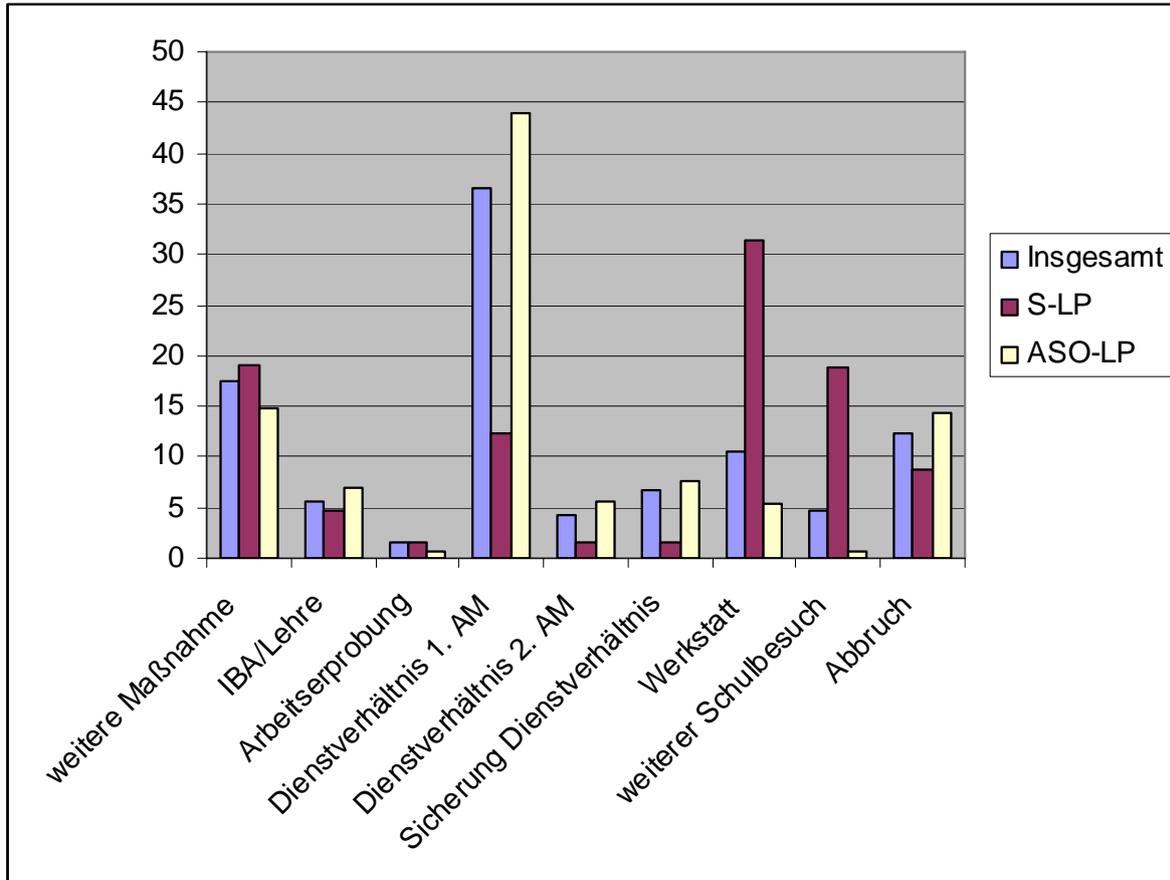
In diesem abschließenden Kapitel der Ergebnisdarstellung der bundesweiten Befragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen werden insbesondere die Auswertungen zu den Betreuungsergebnissen der Personen dargestellt, die im Jahr 2008 eine der untersuchten Maßnahmen beendet haben. Neben Angaben zu dem Ergebnis der Maßnahme haben die Träger überdies, im Falle eines erlangten Dienstverhältnisses, Informationen zu dem Ausmaß der Beschäftigung bereitgestellt. Sollten Teilnehmer/innen das Ziel der beruflichen Integration noch nicht erreicht haben bzw. dieses nicht Ziel der Maßnahme gewesen sein, so wurden die Träger überdies gebeten, ihre Einschätzung darüber abzugeben, was aus ihrer Sicht für eine erfolgreiche berufliche Integration des/der jeweiligen Teilnehmer/in erforderlich gewesen wäre.

4.1 Betreuungsergebnis

4.1.1 Allgemeine Verteilung der Betreuungsergebnisse

In Bezug auf alle untersuchten Maßnahmen zeigte sich die in der folgenden Tabelle dargestellte absolute Verteilung der Betreuungsergebnisse sowie differenziert nach dem S- und ASO-Lehrplan:

Graphik 16: Ergebnis der Maßnahme (N = 606)



Werden die Kategorien Arbeitserprobung, Dienstverhältnis am ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie Sicherung eines Dienstverhältnisses zusammengenommen, war für 49,2 % aller Teilnehmer/innen (N = 606) das Betreuungsergebnis der Maßnahme ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis. Dies traf jedoch nur auf 17,2 % der ehemaligen S-Schüler/innen, im Unterschied zu 57,8 % der früheren ASO-Abgänger/innen zu, die somit mehr als dreimal häufiger einen Arbeitsplatz erlangen (oder sichern) konnten. Das häufigste Betreuungsergebnis für ehemalige S-Schüler/innen war zu 31,5 % eine Werkstatt für behinderte Menschen (das ist sechs mal häufiger als bei ASO-Schüler/innen), gefolgt von weiteren Maßnahmen sowie einer Verlängerung des Schulbesuchs mit jeweils 18,9 %. Der Anteil der Maßnahmenabbrecher/innen (insgesamt 12,4 %) lag dahingegen bei ASO-Absolvent/innen mit 14,4 % deutlich höher als jener von S-Schüler/innen mit einem Wert von 8,7 %.

4.1.2 Differenzierung der wichtigsten Betreuungsergebnisse hinsichtlich individueller Charakteristika und regionaler Verteilung

In den nachfolgenden Darstellungen werden die vier häufigsten Betreuungsergebnisse (Dienstverhältnis, Abbruch, weitere Maßnahme und Werkstatt) hinsichtlich der anteilmäßigen Repräsentanz von Frauen, Personen mit Migrationshintergrund, Jugendlichen bis 24 Jahren sowie der Beschulung in Sonderschulen untersucht:

Tabelle 50: Die häufigsten Betreuungsergebnisse differenziert nach Geschlecht, Migration, Alter, Diagnose, Lehrplan und Art der Beschulung

Betreuungsergebnis	Frauenanteil	Migrationsanteil	Altersgr. 1-24 J.	Art der Beschulung = Sonderschule
Dienstverhältnis (inkl. Arbeitserprobung & Sicherung)	44,3 %	8,1 %	40,9 %	60,4 %
Abbruch	36,0 %	21,3 %	53,3 %	73,3 %
weitere Maßnahmen	43,4 %	13,2 %	65,1 %	45,3 %
Werkstatt/BT	55,4 %	23,1 %	89,2 %	72,3 %
GESAMT	44,4 %	12,5%	57,4 %	59,7 %

Es zeigt sich, dass Frauen bei den Maßnahmenabbrecher/innen unterrepräsentiert sind während bei ihnen überproportional das Betreuungsergebnis Werkstatt heißt. Personen mit einem Migrationshintergrund sind dahingegen bei der Erlangung eines Dienstverhältnisses unterrepräsentiert, während sie statistisch häufiger eine Maßnahme abbrechen oder eine Maßnahme mit dem Ergebnis Werkstatt abschließen. Jüngere Personen erlangen verhältnismäßig seltener einen Arbeitsplatz oder brechen eine Maßnahme ab, dafür besuchen sie häufiger weitere Maßnahmen oder kommen in eine Werkstatt. Der vorherige überwiegende Besuch einer Sonderschule wirkt sich negativ auf die Abbruchquote der Teilnehmer/innen aus, reduziert die Wahrscheinlichkeit, in eine weitere Maßnahme zu kommen, und erhöht das Risiko, einer Werkstätte zugewiesen zu werden.

In Folge werden die Betreuungsergebnisse für die jeweiligen Bundesländer insgesamt sowie differenziert nach Lehrplänen separat dargestellt:

Tabelle 51: Regionale Verteilung der Betreuungsergebnisse differenziert nach Lehrplänen

Bundesland	Lehrplan	N	Maßnahme	IBA	Arbeit	Werkstatt	Schule	Abbruch
Burgenland	Insgesamt	49	8,2	12,2	67,3	0,0	2,0	10,2
	S-LP	7	14,3	28,6	28,6	0,0	14,3	14,3
	ASO-LP	34	5,9	11,8	73,5	0,0	0,0	8,8
Kärnten	Insgesamt	59	16,9	1,7	74,6	1,7	0,0	5,1
	S-LP	5	40,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0
	ASO-LP	48	16,7	0,0	81,3	0,0	0,0	2,1
Niederösterreich	Insgesamt	75	18,7	2,7	33,3	24,0	9,3	12,0
	S-LP	21	4,8	0,0	9,5	42,9	28,6	14,3
	ASO-LP	43	18,6	2,3	44,2	20,9	0,0	14,0
Oberösterreich	Insgesamt	59	22,0	3,4	37,3	15,3	11,9	10,2
	S-LP	21	33,3	4,8	4,8	23,8	23,8	9,5
	ASO-LP	23	17,4	4,3	43,5	13,0	8,7	13,0
Salzburg	Insgesamt	36	41,7	8,3	33,3	0,0	2,8	13,9
	S-LP	4	25,0	0	25,0	0,0	0,0	50,0
	ASO-LP	17	11,8	17,6	58,8	0,0	0,0	11,8
Steiermark	Insgesamt	144	13,9	1,4	55,6	13,2	1,4	14,6
	S-LP	24	20,8	4,2	12,5	50,0	8,3	4,2
	ASO-LP	88	11,4	0,0	65,9	3,4	0,0	19,3
Tirol	Insgesamt	41	29,3	22,0	33,6	2,4	7,3	2,4
	S-LP	7	28,6	0,0	14,3	14,3	42,9	0,0
	ASO-LP	28	28,6	25,0	42,9	0,0	0,0	3,6
Vorarlberg	Insgesamt	32	15,6	3,1	56,3	0,0	0,0	25,0
	S-LP	1	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	ASO-LP	23	21,7	4,3	43,5	0,0	0,0	30,4
Wien	Insgesamt	111	11,7	7,2	44,1	15,3	6,3	15,3
	S-LP	37	13,5	2,7	27,0	32,4	18,9	5,4
	ASO-LP	51	11,8	13,7	45,1	7,8	0,0	21,6
Österreich	Ins- gesamt	606	17,5	5,6	49,2	10,7	4,6	12,4
	S-LP	127	18,9	4,7	17,3	31,5	18,9	8,7
	ASO-LP	355	14,9	6,8	58,0	5,4	0,6	14,4

4.1.3 Differenzierung der einzelnen Maßnahmen

Differenziert man das Betreuungsergebnis hinsichtlich der absolvierten Maßnahmen, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde, ergeben sich erwartungsgemäß deutliche Unterschiede:

Tabelle 52: Betreuungsergebnis hinsichtlich der absolvierten Maßnahmen (N = 606)

Absolvierte Maßnahme	Lehrplan	N	Maßnahme	IBA	Arbeit	Werkstatt	Schule	Abbruch
Clearing	Insgesamt	141	24,8	9,9	5,0	36,9	18,4	5,0
	S-LP	93	17,2	4,3	5,4	41,9	25,8	5,4
	ASO-LP	39	38,5	25,6	5,1	23,1	2,6	5,1
Berufs- ausbildungs- assistenz	Insgesamt	22	27,3	0,0	63,6	0,0	0,0	9,1
	S-LP	-	-	-	-	-	-	-
	ASO-LP	19	26,3	0,0	63,2	0,0	0,0	10,5
Qualifizierung	Insgesamt	78	21,8	2,6	42,3	2,6	2,6	28,2
	S-LP	6	0,0	16,7	33,3	0,0	0,0	50,0
	ASO-LP	36	11,1	2,8	36,1	5,6	2,8	41,7
Arbeitsassistenz	Insgesamt	279	12,9	4,7	69,2	2,2	0,0	11,1
	S-LP	18	38,9	5,6	44,4	0,0	0,0	11,1
	ASO-LP	211	10,4	3,8	71,6	2,4	0,0	11,8
Andere	Insgesamt	39	25,6	5,1	43,6	7,7	0,0	17,9
	S-LP	4	0,0	0,0	50,0	25,0	0,0	25,0
	ASO-LP	21	28,6	9,5	47,6	4,8	0,0	9,5
Gesamt	Ins- gesamt	606	17,5	5,6	49,2	10,7	4,6	12,4
	S-LP	127	18,9	4,7	17,3	31,5	18,9	8,7
	ASO-LP	355	14,9	6,8	58,0	5,4	0,6	14,4

Die Tabelle zeigt eindrucksvoll, dass mit Ausnahme des Clearings das häufigste Betreuungsergebnis bei allen Maßnahmen die Erlangung (oder Sicherung) eines sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses war. Dies trifft auch unabhängig von der Lehrplanzuordnung zu, abgesehen von Qualifizierungsmaßnahmen, bei denen das häufigste Betreuungsergebnis bei ehemaligen S-Schüler/innen ein Abbruch der Maßnahme war. Gekoppelt mit dem augenscheinlichen Befund, dass außerhalb des Clearings nur eine einzige Person mit S-Lehrplan (aus „anderen Maßnahmen“) als Betreuungsergebnis einer Werkstatt

zugewiesen wurde, zeigt sich, dass die extreme Unterrepräsentanz von ehemaligen S-Schüler/innen in allen Maßnahmen außer dem Clearing viel mehr einem allgemeinen Zugänglichkeitsproblem geschuldet sein dürfte als einem Nicht-Funktionieren dieser Maßnahmen für Personen mit einem höheren Ausmaß an intellektueller Beeinträchtigung. Obwohl das Clearing, wie bereits mehrfach erwähnt, die einzige Maßnahme darstellt, in der ehemalige S-Lehrplan-Schüler/innen angemessen vertreten sind, kommt dieser Maßnahme eine Gatekeeperfunktion zu, wonach fast drei Viertel der Absolvent/innen mit einem S-Lehrplan nicht in Richtung berufliche Integration weitervermittelt werden. Das Problem kann und soll jedoch nicht einzig am Clearing festgemacht werden, operiert diese Maßnahme als Schaltstelle doch innerhalb eines Netzwerkes an weiterführenden Maßnahmen, deren Aufnahmebereitschaft – natürlich auch in Abhängigkeit eines über Förderrichtlinien auferlegten Quotendrucks – massiv die Möglichkeiten vorgibt, wohin das Clearing Personen vermitteln kann.

Im Folgenden werden die Betreuungsergebnisse für die einzelnen Maßnahmen separat hinsichtlich möglicher Unterschiede aufgrund der individuellen Charakteristika Geschlecht, Migrationshintergrund sowie Art der Beschulung untersucht, und die wichtigsten statistisch aussagekräftigen Ergebnisse dargestellt.

4.1.3.1 Clearing

Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich bei einer Analyse der Betreuungsergebnisse des Clearings (N = 141) zwei signifikante Abweichungen:

- Es wechseln mehr Frauen (43,5 %) in eine Werkstatt als Männer (31,6 %).
- Deutlich mehr Männer (13,9 %) als Frauen (4,8 %) beginnen mit einer Integrativen Berufsausbildung.

In Bezug auf das Vorliegen eines Migrationshintergrundes weichen drei Ergebnisse auffällig voneinander ab:

- Es wechseln mehr Personen mit einem Migrationshintergrund in Werkstätten (45,4 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (35,4 %).
- Personen ohne Migrationshintergrund wird dreimal so häufig eine Verlängerung ihrer Schulzeit als Ergebnis empfohlen (21,2 %) als Personen mit Migrationshintergrund.
- Personen mit Migrationshintergrund brechen dreimal häufiger das Clearing ab (11,1 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (3,5 %).

Hinsichtlich der Schulform können zwei signifikante Abweichungen beobachtet werden:

- Es wechseln deutlich mehr Personen, die vorwiegend integrativ beschult worden sind (35,3 %), in weiterführende Maßnahmen als Personen, die vor allem Sonderschulen besucht haben (19,5 %).
- Ehemalige Sonderschüler/innen (43,7 %) wechseln doppelt so häufig in eine Werkstatt als Schüler/innen, die vorwiegend integrativ unterrichtet wurden (21,6 %).

4.1.3.2 Berufsausbildungsassistenz

Bei Absolvent/innen der integrativen Berufsausbildung (N = 22) ergeben sich weitaus weniger abweichende Betreuungsergebnisse, was auch der Tatsache zuzuschreiben ist, dass nur drei Betreuungsergebnisse (weiterführende Maßnahme, Dienstverhältnis und Abbruch) vorliegen. In Bezug auf das Geschlecht erreichen Männer (75 %) zu einem Drittel häufiger ein Dienstverhältnis als Frauen (50 %). Dafür wurde innerhalb des untersuchten Samples die Integrative Berufsausbildung nur von Frauen abgebrochen. Die Daten zu Migrationshintergrund sind aufgrund der geringen Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund (N = 2) nicht vergleichbar. Die Art der Beschulung hatte hinsichtlich der Betreuungsergebnisse keinen Einfluss.

4.1.3.3 Qualifizierung

Bei den Absolvent/innen von Qualifizierungsmaßnahmen (N = 78) werden hinsichtlich des Geschlechtes zwei abweichende Betreuungsergebnisse sichtbar:

- Männer (26,7 %) wechseln deutlich häufiger in weiterführende Maßnahmen als Frauen (15,2 %).
- Frauen (51,5 %) erlangen dafür häufiger ein Dienstverhältnis als Männer (35,6 %).

Bezüglich eines vorliegenden Migrationshintergrundes ergeben sich mehrfache Abweichungen:

- Personen ohne Migrationshintergrund (22,9 %) wechseln häufiger in eine weiterführende Maßnahme als Personen mit einem Migrationshintergrund (12,5 %).
- Personen ohne einen Migrationshintergrund (45,7 %) erlangen deutlich häufiger ein Dienstverhältnis als die Vergleichsgruppe (12,5 %).

- Personen mit einem Migrationshintergrund (37,5 %) brechen häufiger die Maßnahme ab als Personen ohne (27,1 %).

Im Hinblick auf die Art der Beschulung treten zwei sehr deutliche Unterschiede zu Tage:

- Ehemals integrativ beschulte Absolvent/innen haben in 41,7 % der Fälle in eine weiterführende Maßnahme gewechselt, während dies bei keiner einzigen Person der Fall war, die vormals eine Sonderschule besucht hat.
- Personen, die einen Großteil ihrer Schullaufbahn in Sonderschulen verbracht haben, brechen dafür fast fünfmal so häufig (50 %) eine Qualifizierungsmaßnahme ab als Schüler/innen, die primär integrativ beschult wurden (11,1 %).

4.1.3.4 Arbeitsassistenz

Innerhalb der Arbeitsassistenz (N = 279) zeigen sich aufgrund des Geschlechtes nur minimale, statistisch nicht bedeutsame Unterschiede.

Hinsichtlich des Vorliegens eines Migrationhintergrundes zeigen sich jedoch zwei signifikante Abweichungen:

- Absolvent/innen ohne Migrationshintergrund (71,7 %) finden deutlich häufiger einen Arbeitsplatz als Personen mit einem solchen (51,7 %).
- Personen mit einem Migrationshintergrund brechen auch bei der Arbeitsassistenz die Maßnahme (31 %) mehr als dreimal so häufig ab wie Absolvent/innen ohne einen Migrationshintergrund (8,1 %).

In Bezug auf die Schulform offenbaren sich zwei anführungswürdige Sachverhalte:

- Eine Integrative Berufsausbildung wurde viermal häufiger von ehemals integrativ beschulten Personen (13,6 %) begonnen als von früheren Sonderschüler/innen (2,6 %).
- Die Anzahl der Abbrecher/innen, die eine Sonderschule besucht haben (13,5 %), war exakt dreimal höher als bei Integrationsschüler/innen (4,5 %).

4.1.3.5 Job Coaching

Beim Job Coaching (N = 47) können in Bezug auf den Faktor Geschlecht Unterschiede in den folgenden Bereichen beobachtet werden:

- Frauen (80 %) erlangen häufiger ein Dienstverhältnis als Männer (66,7 %).
- Unter den Abbrecher/innen der Maßnahme finden sich nur Männer (22,2 %).

Keine nennenswerten Unterschiede traten in Bezug auf die Variablen Migrationshintergrund und Art der Beschulung auf.

4.1.3.6 Andere Maßnahmen

Bei Absolvent/innen mit unter „andere Maßnahmen“ subsumierten Unterstützungsdienstleitungen (N = 39) wurden in Bezug auf keine der untersuchten Variablen signifikante Abweichungen beobachtet.

4.1.3.7 Mittelwertsvergleiche

In einem letzten Schritt werden in einem Überblick für die jeweiligen Betreuungsergebnisse der Maßnahmen allgemein sowie differenziert nach der Lehrplanzuordnung Mittelwertsvergleiche für die Anzahl der absolvierten Maßnahmen, der Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen, dem Alter zu Ende der Maßnahme sowie der Höhe der Beteiligung der Familie in Tabellenform dargestellt. Aufgrund der deutlich höheren durchschnittlichen Verweildauer in der Integrativen Berufsausbildung, in der zudem keine Person, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurde, 2008 abgeschlossen hat, werden die Daten zur Verweildauer aus dieser Maßnahme nicht berücksichtigt, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Tabelle 53: Mittelwertvergleiche innerhalb der Betreuungsergebnisse

Betreuungsergebnis	Lehrplan	Anzahl der absolvierten Maßnahmen	Verweildauer in Maßnahmen (in Tagen)	Alter zu Ende der Maßnahmen (in Jahren)	Beteiligung der Familie ¹⁹
weiterführende Maßnahme	Insgesamt	2,27	370,04	23,76	2,57
	S-LP	1,52	304,63	19,17	2,96
	ASO-LP	2,40	221,44	23,02	2,43
Integrative Berufsausbildung	Insgesamt	2,68	177,62	20,24	2,81
	S-LP	3,17	390,67	18,50	3,00
	ASO-LP	2,58	108,21	19,75	2,86
Dienstverhältnis	Insgesamt	2,56	210,69	28,23	2,49
	S-LP	2,71	136,95	25,91	3,35
	ASO-LP	2,64	186,93	18,12	2,40
Werkstatt	Insgesamt	1,60	242,02	18,60	3,29
	S-LP	1,42	276,10	16,45	3,70
	ASO-LP	1,84	201,89	23,00	2,50
weiterer Schulbesuch	Insgesamt	1,17	195,32	15,50	3,15
	S-LP	1,14	187,37	15,33	3,27
	ASO-LP	1,00	213,50	16,00	2,00
Abbruch	Insgesamt	2,60	279,22	26,11	2,11
	S-LP	2,10	426,36	19,45	2,80
	ASO-LP	2,73	252,82	26,12	1,98
GESAMT	Insgesamt	2,35	247,37	25,12	2,58
	S-LP	1,76	259,05	18,75	3,29
	ASO-LP	2,55	196,71	26,16	2,38

Die Anzahl der bislang absolvierten Maßnahmen war mit einem Mittelwert von 2,68 für jene Teilnehmer/innen am höchsten, die als Betreuungsergebnis eine Integrative Berufsausbildung aufgewiesen haben, gefolgt von Maßnahmenabbrecher/innen, die im Schnitt 2,60 Maßnahmen durchlaufen hatten. Auffällig ist ferner, dass Personen die als Betreuungsergebnis einer Werkstatt zugewiesen wurden, mit im Schnitt nur 1,6 absolvierten Maßnahmen deutlich kürzere Maßnahmenverläufe aufweisen als Personen, bei denen der Integrationsprozess entweder über eine Maßnahme weitergeführt wird oder die bereits in den Arbeitsmarkt gemündet sind. Dies zeigt sich noch eindrucksvoller bei einem Vergleich des Durchschnittsalters. So waren Personen, die ein Dienstverhältnis erlangen konnten mit durchschnittlich 28,23 Jahren um fast zehn Jahre älter als Personen, die in eine Werkstatt eingemündet sind. Ehemalige S-Schüler/innen hatten sogar nur 1,42 Maßnahmen durchlaufen und waren im Schnitt erst 16,45 Jahre alt. In Anbetracht der verschwindend geringen Übergangszahlen aus Werkstätten (siehe Teil 3) muss ein derart frühes Beenden der Integrationsbemühungen scharf kritisiert werden. Die zwar wenigen aber doch erfolgreichen Integrationsverläufe älterer Teilnehmer/innen, die in ihrer Schulzeit nach dem S-Lehrplan

¹⁹ Die Beteiligung wurde auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet: 1 – gar nicht, 2 – wenig, 3 – mittel, 4 – viel, 5 – sehr aktiv.

unterrichtet wurden, zeigen, dass eine zeitliche Weiterführung der Integrationsmaßnahmen beträchtliche Erfolgsaussichten für eine berufliche Eingliederung aufweist.

Die durchschnittliche Verweildauer in Maßnahmen ist sowohl insgesamt als auch innerhalb der jeweiligen Lehrpläne bei den Abbrecher/innen am höchsten (der hohe Durchschnittswert bei weiterführenden Maßnahmen ist einigen statistischen Ausreißern zuzuschreiben, während der Median bei 213 Tagen liegt). Das Abbrechen einer Maßnahme – so eine mögliche Erklärungsursache – geschieht offensichtlich nicht bereits frühzeitig, sondern mag einem bereits gesteigerten Frustrationsempfinden der Teilnehmer/innen in Anbetracht einer langen Betreuungsdauer ohne ausreichende Perspektiven zuzuschreiben sein. Dies kann allerdings aufgrund der Daten empirisch nicht belegt werden. Überraschenderweise verbrachten Personen, die beruflich integriert werden konnten, im Verhältnis zu den anderen Betreuungsergebnissen deutlich weniger Zeit in der jeweiligen Maßnahme. Dies mag durch das höhere Alter sowie die durch bereits absolvierte Maßnahmen erreichte berufliche Orientierung und/oder Qualifizierung erklärt werden. Der größte quantitative Unterschied der Verweildauer in Bezug auf die Lehrplanzuordnung zeigte sich bei denjenigen Personen die eine Integrative Berufsausbildung als Betreuungsergebnis erreichen konnten. Ehemalige S-Lehrplan-Schüler/innen verbrachten in der Maßnahme die sie auf eine IBA vermittelt hat, mit durchschnittlich 390,67 Tagen fast viermal so viel Zeit wie ehemalige ASO-Schüler/innen mit 108,21 Tagen. Dies zeigt zum einen, dass eine längere Betreuungsdauer bei Personen mit einem höheren Unterstützungsaufwand zu positiven Ergebnissen führen kann, macht allerdings auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam, wenn es darum geht, für Personen mit schwerwiegenderen intellektuellen Beeinträchtigungen Lehrstellen auf dem allgemeinen *Arbeitsmarkt zu akquirieren*.

Bezüglich des Alters zu Ende der Betreuung zeigt sich, wie bereits angeführt, dass Personen die ein Dienstverhältnis erlangen konnten, mit durchschnittlich 28,23 Jahren am ältesten waren, gefolgt von Maßnahmenabbrecher/innen mit 26,11 Jahren.

Die Beteiligung der Eltern lag differenziert nach den Lehrplänen bei Eltern ehemaliger S-Schüler/innen in allen Bereichen höher als bei früheren ASO-Abgänger/innen. Überraschenderweise lag der Mittelwert für die elterliche Beteiligung (1-5) bei denjenigen Personen am höchsten, die einer Werkstatt zugewiesen worden waren. Dies mag dadurch erklärt werden, dass insbesondere Eltern von Jugendlichen mit intellektuellen Beeinträchtigungen häufig die „sichere“ Perspektive Werkstatt der „unsicheren“ Perspektive berufliche Integration vorziehen. In Anbetracht des jungen Durchschnittsalters der Werkstättenübergänger/innen ermöglicht dieser Weg Eltern einen „nahtlosen“ Übergang von

der Schule und erspart die zumeist hohen erforderlichen Kraftanstrengungen, weiter an der beruflichen Integration zu arbeiten. Diese These wird auch durch mehrere qualitative Beschreibungen der Art der Begleitung durch die Träger belegt. So schreibt ein/e Clearing Mitarbeiter/in: *„Die Mutter zeigte überaus großes Interesse an der Besichtigung von Beschäftigungstherapieeinrichtungen.“* Das im Gegensatz dazu familiäres Engagement selbst beim Vorliegen schwerer Beeinträchtigungen zur beruflichen Integration führen kann, zeigt diese Beschreibung eines/einer Jugendarbeitsassistent/in, dessen/deren Klient auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden konnte: *„Fahrtentraining zu und vom Arbeitsplatz, Unterstützung zu Hause (wecken, Jause richten etc.), regelmäßigen Kontakt mit der Arbeitsassistentin halten, da der Klient nahezu nonverbal war.“* Die geringste familiäre Unterstützung haben Maßnahmenabbrecher/innen erfahren, was wiederum die Wichtigkeit einer präventiven sozialpädagogischen Arbeitsausrichtung der begleitenden Maßnahmen hervorhebt.

Abschließend werden die Betreuungsergebnisse hinsichtlich der Cluster zur geleisteten Unterstützung sowohl allgemein als auch differenziert nach der Lehrplanzuordnung verglichen und in nachfolgender Tabelle aufgezeigt:

Tabelle 54: Betreuungsergebnis hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs (Skala von 0 bis 5)

Betreuungs- ergebnis	Lehrplan	Vorberufliche Beratung/ Abklärung (C1)	Allgemeine Berufs- vorbereitung (C2)	Unterstützung beim Berufseinstieg (C3)	Unterstützung am Ausbildungs- od. Arbeitsplatz (C4)
weiterführende Maßnahme	Insgesamt	2,62	2,25	2,34	1,28
	S-LP	3,62	2,52	2,47	1,03
	ASO-LP	2,54	2,32	2,46	1,50
Integrative Berufsausbildung	Insgesamt	2,47	2,24	2,47	1,72
	S-LP	2,75	1,96	2,17	0,97
	ASO-LP	2,31	2,36	2,48	1,94
Dienstverhältnis	Insgesamt	1,57	2,06	2,52	1,87
	S-LP	1,61	2,33	2,34	1,97
	ASO-LP	1,58	2,02	2,57	1,86
Werkstatt	Insgesamt	2,94	2,15	1,95	1,17
	S-LP	3,01	1,94	1,69	0,62
	ASO-LP	2,79	2,34	2,15	1,85
weiterer Schulbesuch	Insgesamt	3,07	2,45	1,36	0,52
	S-LP	3,12	2,49	1,35	0,51
	ASO-LP	2,08	2,10	2,00	0,42
Abbruch	Insgesamt	1,79	2,07	2,17	1,59
	S-LP	2,42	1,96	1,43	0,86
	ASO-LP	1,63	2,09	2,26	1,79
GESAMT	ASO-LP	2,03	2,13	2,34	1,60
	Insgesamt	2,83	2,23	1,89	0,96
	S-LP	1,85	2,11	2,48	1,79

Personen, die als Betreuungsergebnis in weiterführende Maßnahmen gewechselt sind, wurde am meisten Unterstützung hinsichtlich der vorberuflichen Beratung und Abklärung (2,62) zuteil. Die integrative Berufsausbildung wurde mit den beiden gleich bewerteten Unterstützungsbereichen „Vorberufliche Beratung“ sowie „Unterstützung beim Berufs- zw. Lehrstelleneinstieg“ (jeweils 2,46) als Ergebnis von Maßnahmen erreicht. Bei der Erlangung eines Dienstverhältnisses spielt ebenso die direkte Unterstützung beim Berufseinstieg in Form von Bewerbungstraining und Akquisitionstätigkeiten mit einem Mittelwert von 2,52 die größte Rolle. Absolvent/innen, die einer Werkstätte zugewiesen wurden (2,94) oder denen eine Verlängerung des Schulbesuchs nahe gelegt wurde (3,07), sind jeweils in dem Bereich „Vorberufliche Beratung und Abklärung“ am intensivsten unterstützt worden. Maßnahmenabbrecher/innen weisen im Cluster C3 „Unterstützung beim Berufseinstieg“ den höchsten Unterstützungswert auf. Dieser liegt aber mit einem Mittelwert von 2,17 deutlich unter der geleisteten Unterstützung von Personen, die in weiterführende Maßnahmen in die Integrative Berufsausbildung oder auf ein Dienstverhältnis vermittelt wurden. Unter Berücksichtigung anderer bereits dargestellter Befunde zu Maßnahmenabbrecher/innen wie

z.B. ein höherer Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, Sonderschulabgänger/innen, Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder herausforderndem Verhalten mag die Summe dieser Faktoren – möglicherweise auch bedingt durch mangelnde Kooperationsbereitschaft und einer damit verbundenen erschwerten Vermittelbarkeit– zu einer Reduktion an geleisteter Unterstützung beitragen, was wiederum die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs der Maßnahme erhöht.

4.2 Art des Dienstverhältnisses

4.2.1 Allgemeine Verteilung

Diejenigen Personen, für die als Betreuungsergebnis der Unterstützungsmaßnahme ein Dienstverhältnis am 1. oder 2. Arbeitsmarkt erlangt oder gesichert werden konnte (N = 275), zeigt sich, dass in 62,2 % der Fälle eine Vollzeitbeschäftigung (N = 171), in 37,1 % der Fälle eine Teilzeitbeschäftigung (N = 102 Personen) sowie in 0,7% der Fälle (N = 2) eine geringfügige Beschäftigung erreicht werden konnte.

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung zeigen sich signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Art des Dienstverhältnisses: (χ^2 (df 2, N = 275) = 21,7; p = 0,000):

Tabelle 55: Art des Dienstverhältnisses innerhalb der Geschlechter

Art des Dienstverhältnisses	Frauen	Männer
Vollzeitbeschäftigung	47,9%	73,4%
Teilzeitbeschäftigung	52,1%	25,3%
Geringfügige Beschäftigung	-	1,3%

Männer erreichten somit signifikant häufiger eine Vollzeitbeschäftigung als Frauen, während sich das Verhältnis bei der Teilzeitbeschäftigung umdreht. Gesellschaftliche Trends der Frauenbeschäftigung spiegeln sich somit auch in der Vermittlungstätigkeit von arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen wider.

Die Art des Dienstverhältnisses scheint jedoch von den Lehrplänen sowie der Art der Beschulung relativ unabhängig zu sein, wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 56: Art des Dienstverhältnisses innerhalb der Lehrpläne und Schulformen

Art des Dienstverhältnisses	Lehrplan		Schulform	
	ASO	S	Überwiegend Integrativ	Überwiegend in Sonderschulen
Vollzeitbeschäftigung	62,2%	50,0%	63,3%	62,7%
Teilzeitbeschäftigung	36,8%	50,0%	36,7%	36,1%
Geringfügige Beschäftigung	1,0%	-	-	1,2%

Der einzige auffällige (aufgrund der geringen Fallzahlen für Beschäftigte mit ehemals S-Lehrplan jedoch nicht signifikante) Unterschied ergibt sich – die Lehrpläne betreffend – dahingehend, dass Personen, die nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden, häufiger (62,2 %) eine Vollzeitbeschäftigung erlangen konnten als ehemalige S-Lehrplan Schüler/innen (50 %). Hinsichtlich der Schulform ist die Art des Dienstverhältnisses fast gleich verteilt.

4.2.2 Differenzierung innerhalb der einzelnen Maßnahmen

Bei der folgenden Auswertung wird die Art des Dienstverhältnisses nur für die Maßnahmen Qualifizierung, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Job Coaching in jenen Fällen analysiert, in denen ein Dienstverhältnis auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt erreicht wurde:

Tabelle 57: Art des Dienstverhältnisses innerhalb der einzelnen besuchten Maßnahmen

	N	Vollzeitbeschäftigung	Teilzeitbeschäftigung	Geringfügige Beschäftigung
Qualifizierung	27	51,9 %	48,1 %	-
Berufsausbildungsassistenz	14	50,0 %	50,0 %	-
Arbeitsassistenz	182	65,9 %	33,0 %	1,1 %
Job Coaching	34	47,1 %	52,9 %	-

Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Absolvent/innen liegt bei Abgänger/innen der Arbeitsassistenz mit 65,9 % deutlich am höchsten.

4.2.3 Mittelwertsvergleiche

In Folge werden Mittelwertsvergleiche hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes des Dienstverhältnisses mit den Variablen durchschnittliche Anzahl an absolvierten Maßnahmen, Verweildauer in der Maßnahme, Alter zu Ende der Maßnahme sowie Beteiligung der Familie durchgeführt:

Tabelle 58: Mittelwertsvergleiche in Hinblick auf die Art des Dienstverhältnisses

Mittelwerte	Qualifizierung		BAS		AAS		Job Coaching		Gesamt	
	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ
Anzahl an absolvierten Maßnahmen	1,57	2,09	2,50	5,00	2,66	2,78	3,00	2,28	2,49	2,60
Verweildauer in Tagen	670	403	1117	1122	154	165	145	146	250	271
Alter zu Ende der Maßnahme	19,8	25,1	21,1	22,0	29,3	30,4	29,4	29,5	28,42	28,60
Beteiligung der Familie ²⁰	2,21	2,17	3,57	2,43	2,14	3,02	2,54	3,20	2,22	2,89

Mit Ausnahme des Job Coachings haben in allen Maßnahmen Personen, die eine Teilzeitbeschäftigung erlangen konnten, durchschnittlich mehr Maßnahmen absolviert als Personen, die eine Vollzeitanstellung bekommen haben. Ebenso war die Verweildauer in den Maßnahmen (mit Ausnahme von Qualifizierungsmaßnahmen) durchgehend für Teilzeitbeschäftigten höher, die sich folglich auch als betreuungsintensiver darstellen. Teilzeitbeschäftigte waren im Schnitt in allen Maßnahmen zu Ende der Betreuungszeit geringfügig jünger, lediglich der Altersunterschied bei Qualifizierungsmaßnahmen fällt mit 5,3 Jahren besonders ins Gewicht. Die familiäre Beteiligung an der Integrationsmaßnahme war in Summe bei Teilzeitbeschäftigten deutlich höher, lediglich in der Integrativen Berufsausbildung kehrt sich dieser Befund um, wonach Eltern bei erreichten Vollzeitbeschäftigungen deutlich mehr Unterstützung geleistet haben.

Ein Mittelwertsvergleich der Cluster zur geleisteten Unterstützung unterstreicht die These der höheren Betreuungsintensität von Teilzeitbeschäftigten. So wurden Teilzeitbeschäftigte in den Clustern C2 „allgemeine Berufsvorbereitung“ (TZ: 2,34 vs. VZ: 1,91) und C4 „direkte Unterstützung am Arbeitsplatz“ (TZ: 2,25 vs. VZ: 1,78) signifikant intensiver begleitet als Personen, die eine Vollzeitbeschäftigung erreichen konnten. Auch der Mittelwert von Cluster C3 „Unterstützung beim Berufseinstieg“ ist für Teilzeitbeschäftigte mit einem Mittelwert von 2,64 im Gegensatz zu 2,45 für Vollzeitbeschäftigte deutlich erhöht, jedoch knapp nicht signifikant.

²⁰ Die Beteiligung wurde auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet: 1 – gar nicht, 2 – wenig, 3 – mittel, 4 – viel, 5 – sehr aktiv.

4.3 Was hätte es zur Zielerreichung der beruflichen Integration gebraucht?

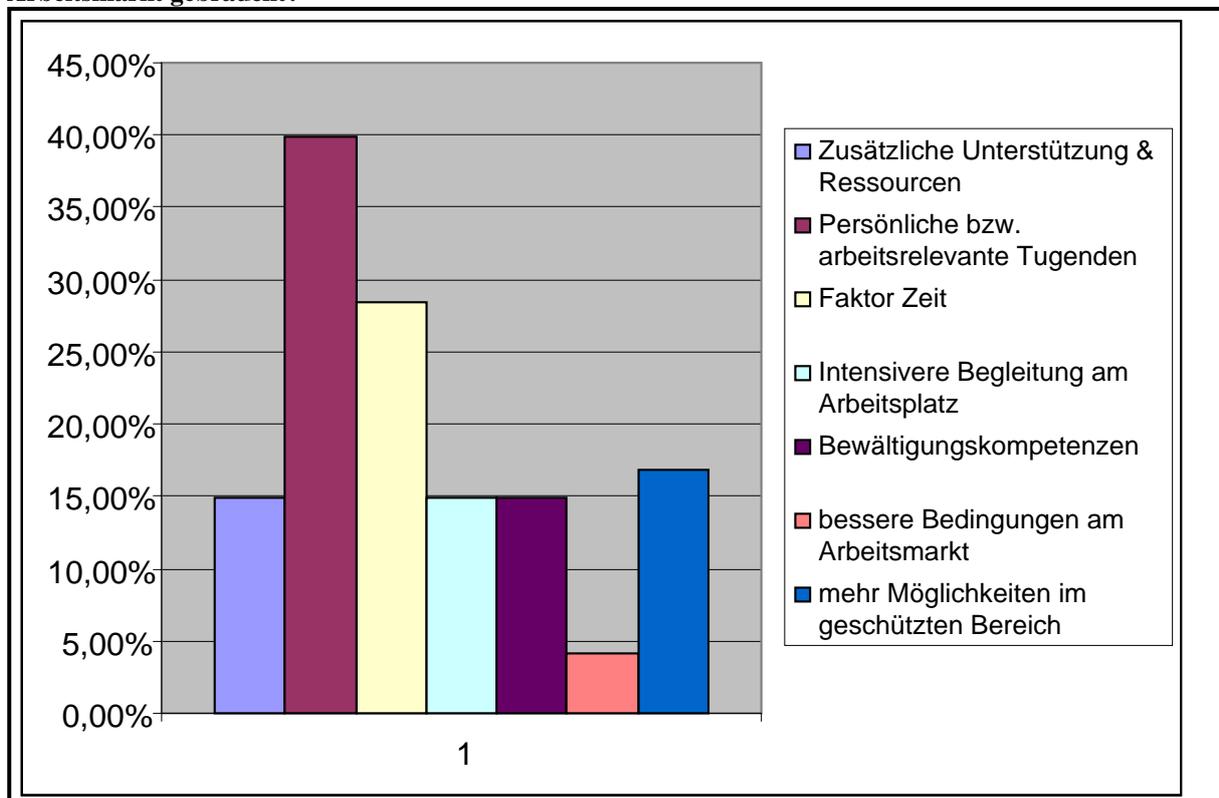
4.3.1 Allgemeine Darstellung der Ergebnisse

In diesem letzten Abschnitt der Ergebnisdarstellung wird die Fragestellung behandelt, was aus Sicht der Träger bei denjenigen Personen, die (noch) nicht beruflich integriert werden konnten, für eine erfolgreiche berufliche Integration erforderlich wäre. Die offenen Antworten der Träger wurden zu den folgenden thematischen Kategorien zusammengefasst:

- Zusätzliche professionelle Unterstützung und Ressourcen
- Ausreifung persönlicher bzw. Aneignung arbeitsrelevanter Tugenden
- Faktor Zeit
- Intensive Betreuung am Arbeitsplatz bzw. bei den Maßnahmen
- Bewältigungskompetenz bei Problemen
- Bessere Bedingungen am Arbeitsmarkt
- Mehr Möglichkeiten im geschützten Bereich

In Summe wurden von den Trägern für 149 Personen Angaben gemacht (Mehrfachzuordnungen möglich), die in der folgenden Abbildung dargestellt sind:

Graphik 17: Was hätte es aus Sicht der Träger für die Zielerreichung der beruflichen Integration am 1. Arbeitsmarkt gebraucht?



Für 39,9 % der Personen (N = 59) wurde ein weiterer Bedarf an der Entwicklung arbeitsrelevanter Tugenden festgemacht, um das Ziel der beruflichen Integration zu erreichen. Unter diese Kategorie fallen Aussagen, die sich auf eine realistische Selbsteinschätzung, auf Selbstvertrauen und -verantwortung, Kritikfähigkeit, Aneignung von Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Umgang mit Vorgesetzten, Zuverlässigkeit etc.) oder auf eine Verbesserung der Allgemeinbildung (Lesen, Schreiben, Deutschkenntnisse) beziehen. In 28,4 % (N = 42) der Antworten wird insbesondere der Faktor Zeit für eine intensivere Betreuung, Nachreifung und Weiterentwicklung bestimmter persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten herausgehoben. 16,9 % (N = 25 Fälle) sehen die Tätigkeit im geschützten Bereich als die derzeit einzige Alternative. In einigen Fällen wird auch in diesem Zusammenhang der Faktor Zeit, der in dieser Form oft nur in Werkstätten zu Verfügung steht, hervorgehoben, nach der eine berufliche Integration aus Sicht der begleitenden Mitarbeiter/innen durchaus vorstellbar wäre. Weitere Antworten beziehen sich auf den Bedarf an zusätzlichen geschützten Formen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in einem geschützten Rahmen. Für jeweils 14,9 % der Fälle (N = je 22) wird angeführt, dass eine zusätzliche weiterführende professionelle Unterstützung von Nöten gewesen wäre bzw. eine intensivere Betreuung am Arbeitsplatz oder in der Maßnahme erfolgen hätte müssen für die es an Ressourcen gefehlt hat. Für ebenso viele Personen wurde angemerkt, dass die Entwicklung einer besseren Bewältigungskompetenz und Frustrationstoleranz für eine erfolgreiche berufliche Integration notwendig gewesen wäre. Nur für 4,1 % der Fälle wurden grundlegend die schlechten Bedingungen am Arbeitsmarkt bzw. die existierenden Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung verantwortlich gemacht. Diese Aussagen unterstreichen nachdrücklich die Notwendigkeit der Investition in weiterführende, zeitlich länger ausgerichtete Maßnahmen, um insbesondere Personen mit schwerwiegenderen Beeinträchtigungen bzw. schlechteren Ausgangsvoraussetzungen eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

4.3.2 Differenzierung anhand der Lehrpläne und Schulformen

Im Folgenden werden die Einschätzungen der Träger hinsichtlich der zusätzlichen Erfordernisse für eine erfolgreiche berufliche Integration am 1. Arbeitsmarkt der Teilnehmer/innen der Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Lehrplanzuordnung und der Art der Beschulung verglichen:

Tabelle 59: Was hätte es aus Sicht der Träger für die Zielerreichung der beruflichen Integration am 1. Arbeitsmarkt gebraucht? Antworten differenziert nach Lehrplan und Schulform

Was hätte es für die berufliche Integration gebraucht?	Lehrplan		Schulform	
	ASO	S	Überwiegend Integrativ	Überwiegend in Sonderschulen
Zusätzliche professionelle Unterstützung	19,5%	8,3%	6,8%	19,4%
Ausreifung persönlicher bzw. Aneignung arbeitsrelevanter Tugenden	45,1%	31,3%	40,9%	41,9%
Faktor Zeit	18,3%	43,8%	40,9%	23,7%
Intensive Betreuung am Arbeitsplatz, bei den Maßnahmen etc.	18,3%	10,4%	15,9%	14,0%
Bewältigungskompetenz bei Problemen	15,9%	14,6%	15,9%	15,1%
Bessere Bedingungen am Arbeitsmarkt/weniger Vorurteile	3,7%	6,3%	6,8%	2,2%
Verbleib im geschützten Bereich	18,3%	14,6%	6,8%	20,4%

Der Vergleich der Einschätzungen der zusätzlichen Erfordernisse im Hinblick auf die Lehrplanzuordnung zeigt als auffälligsten Unterschied das Herausstreichen des Faktors Zeit bei ehemaligen Schüler/innen, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden. Dies erscheint umso erforderlicher unter Berücksichtigung des extrem niedrigen Durchschnittsalters von 16,45 Jahren, nachdem ein großer Anteil dieser Personengruppe bereits in eine Werkstätte wechseln (muss). Erstaunlicherweise sehen die Träger eher bei ehemaligen ASO-Schüler/innen den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsressourcen bzw. der Notwendigkeit der Weiterentwicklung arbeitsrelevanter Tugenden. Dies mag insbesondere durch die mehrfach angedeutete multifaktorielle Häufung von in Summe problematischen Faktoren bei dieser Personengruppe erklärt werden.

In Bezug auf die Art der Beschulung fallen als Unterschiede die höhere Bedeutung zusätzlicher Unterstützung und Ressourcen sowie mehr Möglichkeiten im geschützten Bereich bei ehemaligen Sonderschüler/innen auf. Bei ehemaligen Integrationsschüler/innen, die im Schnitt die Schule weitaus früher verlassen, stellt hingegen der Faktor Zeit eine entscheidende Komponente dar.

V. Zusammenfassung und Implikationen

Mit der hier vorliegenden Befragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsangebote in Österreich aus dem Referenzjahr 2008 liegt erstmalig für Österreich eine repräsentative zielgruppenspezifische Datengrundlage der Unterstützungssituation von Jugendlichen und Erwachsenen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung vor. Ziel dieser Befragung war es, auf Basis empirisch abgesicherter Daten Antworten auf Fragestellungen geben zu können, zu denen bislang nur Mutmaßungen und Hypothesen angestellt werden konnten. Diese Hauptfragestellungen lauteten:

- Finden Jugendliche und erwachsene Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten? Welche Angebote können sie nützen?
- Wie stellen sich reale Unterstützungs- und Prozessverläufe der beruflichen Integration für diesen Personenkreis dar?

Insbesondere die erste Fragestellung ist aufgrund von vielfältigen Schwierigkeiten hinsichtlich der Zielgruppenbestimmung nur schwer zu beantworten. Die Erhebung und Analyse der Daten brachte dabei einige gravierende Probleme zum Vorschein. Bereits seit mehreren Jahren werden Statistiken zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (z.B. die Statistiken zu „Begünstigten Behinderten“ nach dem Bundesbehinderteneinstellungsgesetz durch das BMASK, Statistiken zu als arbeitssuchend registrierten „Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ durch das AMS) nicht (mehr) zielgruppenspezifisch geführt. Es kann somit nicht beantwortet werden, welche Gruppen von Menschen mit Behinderungen wie stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind und/oder Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten finden (vgl. Koenig 2009). Zum Zwecke des Daten- und Erfolgscontrolling greift das BMASK auf ein zentralisiertes Dateneingabesystem des Bundesrechenzentrums, das sogenannte Portal Austria, zurück. In diesem System sind die jeweils für die Begleitung einer Person beauftragten arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangebote aufgefordert, zum Zwecke des Monitoring der Dienste personenbezogene Daten bereitzustellen. So sollen die jeweiligen Träger auch Angaben hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Behinderungsgruppe vornehmen. Dafür stehen den Trägern jedoch, unserem Wissen nach, keinerlei Vorgaben bereit. So kann es insbesondere bei Personen, die mehrere Unterstützungsmaßnahmen durchlaufen, zu einer Veränderung des jeweiligen Behinderungsstatus bzw. zu einer

Akkumulation von Behinderungszuschreibungen kommen. Jedenfalls werden diese „zielgruppenspezifisch“ vorhandenen Daten in der jeweiligen Jahresstatistik des Bundessozialamtes nicht veröffentlicht und dienen auch, unserem Wissen nach, nicht zur Einschätzung der Qualität der finanzierten Dienstleistungen. Zum Zwecke der Durchführung dieser Studie war das Untersuchungsteam jedoch auf die Datengrundlage des Bundesrechenzentrums zur Bestimmung und Eingrenzung einer Grundgesamtheit der interessierenden Zielgruppe angewiesen. So wurde dem Projektteam, nach Bewilligung durch das BMASK, als Datengrundlage eine Sonderauswertung durch das Bundesrechenzentrum zur Verfügung gestellt, in der nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Zuschreibung einer „Geistigen Beeinträchtigung“
- Abschluss der Maßnahme im Jahr 2008
- die folgenden personenbezogenen Daten zu in Summe 1.601 Förderfällen (= abgeschlossene Maßnahmen) aufgelistet waren:
- Maßnahmenanbieter und Projekt
- Sozialversicherungsnummer (geändert)
- Geschlecht
- Geburtsmonat und Geburtsjahr
- Eintritts- und Austrittsdatum
- Fallweise Zuschreibungen weiterer Beeinträchtigungen
- Erfolgsmonitoringangaben

Auf Grundlage dieser Daten wurden in weiter Folge sämtliche in der BRZ Datenbank gelisteten Träger und Projekte angeschrieben, um zu jeder der betreffenden Personen einen detaillierten personenbezogenen Fragebogen auf elektronischem Weg auszufüllen. Der großen Bereitschaft der Träger, dieser sehr zeitintensiven Aufgabe nachzukommen, sei an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen. So wurden dem Projektteam ausgefüllte Fragebögen zu 806 Personen übermittelt.

Der Fragebogen beinhaltete vier thematische Bereiche:

- Soziodemographische Angaben zur Person sowie Angaben, die zur Einschätzung der Zuschreibung einer „Geistigen Beeinträchtigung“ geführt haben
- Angaben zu den absolvierten Stationen vor Eintritt in die untersuchte Maßnahme
- Angaben zum Prozessverlauf und der geleisteten Unterstützung in der Maßnahme
- Angaben zum Betreuungsergebnis

Insbesondere die Art der Angaben, die zur Einschätzung der Zuschreibung einer „Geistigen Beeinträchtigung“ geführt haben und dazu dienen sollten, die Grundgesamtheit der Zielgruppe sowie das Ausmaß der Nutzung der diversen Unterstützungsmaßnahmen darzustellen, spiegelten in besonderem Maße die weiter oben geschilderten Problemlagen wieder. Auf Basis der im Datensatz des Bundesrechenzentrums enthaltenen personenbezogenen Angaben war es dem Projektteam möglich, jede einzelne betreffende Person, für die ein Fragebogen ausgefüllt wurde, in den Monitoringdaten auf Übereinstimmung zu überprüfen. Diese Überprüfung führte zu dem Ergebnis, dass nur 55,7 % der Fälle (N = 449) identifiziert werden konnten. Nach einer neuerlichen Durchsicht der verbliebenen Datensätze wurden auf Grundlage der beiden Kriterien

- Beschulung nach dem Lehrplan für schwerstbehinderte Schüler/innen („S-Lehrplan“) (N = 41),
- Vorliegen „einer Diagnose bzw. eines Fachgutachten, welches eindeutig auf eine `geistige Beeinträchtigung` verweist“ (N = 135),

weitere 176 Personen aufgenommen, so dass für die Auswertungen insgesamt 625 Fälle berücksichtigt wurden. Da jedoch 28,16 % dieser Fälle nicht in der Datenbank des Bundesrechenzentrums gelistet waren, ist es dem Projektteam nicht möglich, einen exakten Rücklauf der Befragung anzugeben, da nicht bestimmt werden kann, wie hoch die Grundgesamtheit der Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung tatsächlich ist. Die folgenden, alle empirisch nicht belegbaren Erklärungsmöglichkeiten können durch das Forschungsteam geleistet werden:

- Viele Träger stufen Personen aus Ablehnung der als diskriminierend empfundenen Bezeichnung „geistige Beeinträchtigung“ als Personen mit einer „Lernbeeinträchtigung“ ein.
- Die Zählweise des Portal Austria stimmt insbesondere bei größeren Organisationen nicht mit den statistischen Aufzeichnungen der Träger überein.

Die Bezeichnung „geistige Behinderung“ bzw. „Beeinträchtigung“ wird sowohl in internationalen Fach- als auch Forschungskreisen zunehmend in Frage gestellt. Auf der Grundlage der Vergleichbarkeit des Ausmaßes der Beeinträchtigungen von Personen finden grundlegend die Höhe des Intelligenzquotienten bzw. das Ausmaß adaptiver Verhaltensmöglichkeiten Anwendung. Beide Indikatoren wurden im Rahmen dieser Befragung sowohl aus ethischen als auch aus Gründen der fehlenden Machbarkeit nicht

abgefragt. Im Wissen um die Multidimensionalität und insbesondere die Bedeutung von sozialen und Kontextfaktoren in der Genese einer „geistigen Beeinträchtigung“ wurden zum Zwecke der Vergleichbarkeit die beiden ebenfalls nicht hinlänglich objektiven Indikatoren der schulischen Lehrplanzuordnung sowie des Vorliegens einer Diagnose bzw. eines Fachgutachtens, welches eindeutig auf eine geistige Beeinträchtigung verweist, gewählt. In Bezug auf den Lehrplan werden allgemein die schulische Zuordnung zu dem Lehrplan für schwerstbehinderte Schüler/innen (S-Lehrplan) zur „geistigen Beeinträchtigung“ sowie der Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule (ASO-Lehrplan) der Kategorie „Lernbeeinträchtigung“ zugeordnet (vgl. www.cisonline.at). Beide dieser Kategorien stehen den Trägern bei der Bestimmung einer Behinderungskategorie zur Verfügung. Die getätigten Angaben zur jeweiligen Lehrplanzuordnung machen auf die Fragwürdigkeit der derzeitigen Praxis der Zuschreibung von Behinderungskategorien durch die begleitenden Träger aufmerksam. So gaben die Träger an, dass nur 21,0 % (N = 131) der Teilnehmer/innen in ihrer Schulzeit nach dem Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder (S-Lehrplan) unterrichtet wurden, während insgesamt 58,2 % (N = 364) zuletzt nach dem ASO-Lehrplan²¹ beschult wurden. Immerhin 10,1 % (N = 63) der als „geistig beeinträchtigt“ klassifizierten Personen wurden in ihrer Schulzeit sogar nach dem Lehrplan der Hauptschule (HS) unterrichtet. Auch wenn internationale Studien aufzeigen (vgl. Danforth 1997), dass die Zuweisung von primär administrativen Zuschreibungen wie dem Sonderpädagogischen Förderbedarf (Special Educational Needs) sowie in weiterer Folge die Zuordnung von Lehrplänen mindestens ebenso von den über (soziales, kulturelles und ökonomisches) Kapital beeinflussten Interventionsmöglichkeiten der Eltern wie von dem Ausmaß der Beeinträchtigung abhängen, so bietet die Lehrplanzuordnung doch eine vergleichbar starke Einschätzung des Ausmaßes der intellektuellen Beeinträchtigung der Maßnahmenabgänger/innen. Die Differenzierung der Lehrpläne ist insofern weiters von Bedeutung, da den Trägern bei der Einschätzung von Behinderungskategorien die Kategorie „Lernbeeinträchtigung“ ebenfalls zur Verfügung steht. Im Zeitraum 2004-2006 war die Gruppe der Personen mit einer Lernbeeinträchtigung und/oder sozial-emotionalen Benachteiligung mit 38,7 % aller in Unterstützungsmaßnahmen begleiteten Personen die größte Zielgruppe. Der Anteil der Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung wurde in diesem Zeitraum mit 18 % beziffert (vgl. Lechner, Eglseer, Riesenfelder 2008, 51). Auf Basis des geringen Anteils von Personen, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, muss dieser Wert für 2008 weit niedriger angesetzt werden.

²¹ Für die folgende Auswertung werden die Antwortmöglichkeiten „ASO in ein bis zwei Fächern“ und „ASO in drei oder mehr Fächern“ zur Antwort „ASO-Lehrplan“ zusammengefasst. ASO in ein oder zwei Fächern: 6,7 % (N = 42 Personen) und ASO in drei oder mehr Fächern: 51,5 % (N = 322 Personen)

In weiterer Folge soll eine Annäherung an den tatsächlichen Anteil von Personen, die in ihrer Schulzeit nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, in arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten erfolgen. Die folgende Tabelle ist aufgrund der mehrfach beschriebenen Problemlagen, die Grundgesamtheit der Zielgruppe zu bestimmen, sowie in Ermangelung von Vergleichszahlen aller 2008 zielgruppenübergreifend abgeschlossenen Förderfälle in den jeweiligen Maßnahmen nur eine Schätzung und stellt keinen Anspruch, den tatsächlichen Anteil real abzubilden.

Als Grundlage für die Bestimmung aller abgeschlossenen Maßnahmen dient als einzig zur Verfügung stehende Datengrundlage der Jahresbericht 2008 des Bundessozialamtes, in dem alle 2008 finanzierten Förderfälle nach Maßnahmen dargestellt sind (vgl. BSB Geschäftsbericht 2008, 12). In dieser Darstellung sind abgeschlossene sowie laufende Fälle jedoch nicht getrennt. Aufgrund der durchschnittlichen Förderdauer des Clearings und der Arbeitsassistenten von ca. einem halben Jahr kann davon ausgegangen werden, dass ein jährlicher Durchlauf an Förderfällen auch ungefähr der Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen in einem Jahr entspricht. Nutzer/innen verbrachten ca. 1,5 Jahre in Qualifizierungsmaßnahmen, insofern kann geschätzt werden, dass ca. 2608 Personen eine derartige Maßnahme abgeschlossen haben. Eine Integrative Berufsausbildung (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderzeiten der Teilqualifizierung und der Verlängerten Lehre) dauert in der Regel drei Jahre. Deshalb wird als Schätzung eine angenommene Zahl von Abgänger/innen von 1185 zur Berechnung herangezogen. Zunächst werden in der nachfolgenden Tabelle die geschätzte Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen dargestellt und daraus der Anteil der abgeschlossenen Förderfälle, die laut Bundesrechenzentrum eine „geistige Beeinträchtigung“ haben, ermittelt. In einem weiteren Schritt wird der Anteil der ehemaligen S-Schüler/innen aus dem Untersuchungssample insgesamt, sowie differenziert nach den unterschiedlichen Maßnahmen, dargestellt, und unter Heranziehung der Zahlen des Bundesrechenzentrums eine absolute Anzahl berechnet. Diese Anzahl wird in einem letzten Schritt zur Berechnung des Anteils ehemaliger S-Schüler/innen an allen abgeschlossenen beruflichen Integrationsmaßnahmen herangezogen:

Tabelle 60: Hochrechnung der Anzahl und des Anteils ehemaliger S-Schüler/innen an allen abgeschlossenen Integrationsmaßnahmen

Maßnahme	Anzahl Förderfälle 2008 laut BASB	Anzahl Förderfälle laut BRZ	Anteil an Förderfällen	Anteil an ehemaligen S-Schüler/innen	Anzahl an S-Schüler/innen	Anteil S-Schüler/innen
Clearing	6690	285	4,26 %	66,2 %	189	2,83 %
Berufsausbildungsassistenz	1185	34	2,94 %	0 %	0	0 %
Qualifizierung	2608	192	7,36 %	7,1 %	14	0,57 %
Arbeitsassistenz	10319	805	7,8 %	7,0 %	56	0,54 %
Alle Maßnahmen	22491	1601	7,12 %	21 %	336	1,49 %

Wie diese Hochrechnung zeigt, haben 2008 Personen die in der offiziellen Statistik als Menschen mit einer „geistigen Beeinträchtigung“ geführt werden, 7,12 % aller Maßnahmenabgänger/innen ausgemacht. Dabei haben mit 2,94 % anteilmäßig am wenigsten Personen die Integrative Berufsausbildung und mit 7,8 % am meisten die Arbeitsassistenz beendet. Werden hingegen diejenigen Personen, die in ihrer Schulzeit nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, separat ausgewiesen, so liegt deren Anteil nur bei 1,49 % aller abgeschlossenen Maßnahmen. Dieser Wert streut von 0 % in der Integrativen Berufsausbildung bis zu 2,83 % als höchstem Wert im Clearing. Wie in Teil 1 des vorliegenden Bands auf Basis einer Befragung der österreichischen Bezirksschulinspektor/innen herausgearbeitet wurde, haben im Schuljahr 2008/09 in Summe 560 Personen mit einem S-Lehrplan die Schule verlassen. 68,5 % der ehemaligen S-Schüler/innen haben laut den Ergebnissen dieser Untersuchung unmittelbar in Folge der Schulzeit eine Unterstützungsmaßnahme (dies war größtenteils das Clearing) besucht, also in etwa 230 Personen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ca. 59 % der S-Schüler/innen in Folge ihres Schulbesuches keinerlei Unterstützung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme erhalten haben und größtenteils direkt in eine Werkstätte eingemündet sind.

Im Hinblick auf die Zugänglichkeit der einzelnen Maßnahmen für ehemalige S-Schüler/innen konnte in dieser Untersuchung eindrucksvoll dargestellt werden, dass ihnen 2008 jenseits des Clearings weiterführende qualifizierende und/oder vermittelnde Angebote nur in geringem Ausmaß offen gestanden haben. Insgesamt haben 71,8 % dieser Personengruppe ein Clearing und nur 15,3 % die (Jugend-)Arbeitsassistenz abgeschlossen. Im Jahr 2008 wurde zudem österreichweit von keiner einzigen Person, die vormals nach dem S-Lehrplan unterrichtet

wurde, eine integrative Berufsausbildung abgeschlossen. Bei den anderen beiden Gruppen der ehemaligen Schüler/innen, die entweder nach dem ASO- oder Hauptschullehrplan unterrichtet wurden, überwog 2008 die Nutzung der (Jugend-)Arbeitsassistenten.

Dies macht gleichsam auf zwei bedeutsame Befunde dieser Untersuchung aufmerksam: Im Rahmen der derzeitigen Praxis der Zuschreibung von Behinderungskategorien durch die begleitenden Träger selbst spielt die Lehrplanzuordnung bei der „Feststellung“ einer geistigen Beeinträchtigung nur im Clearing eine Rolle, welches in der Regel während des letzten Schuljahres oder unmittelbar in Folge der Schulzeit einsetzt. Zudem werden mit zunehmendem Alter, gleichwohl die schulische Lehrplanzuordnung in 90 % aller Fälle bekannt ist, andere Faktoren zunehmend zur Bestimmung einer „Geistigen Beeinträchtigung“ herangezogen. Auch der geringe Anteil der als „geistig beeinträchtigt“ klassifizierten ehemaligen ASO-Schüler/innen im Clearing sowie deren deutlich höheres Durchschnittsalter lässt die Schlussfolgerung zu, dass diesen Personen eine „geistige Beeinträchtigung“ erst zu einem späteren Zeitpunkt des beruflichen Integrationsverlaufes zugeschrieben worden ist. Dies lässt sich auch dadurch belegen, dass die ehemaligen ASO-Schüler/innen des Untersuchungssamples signifikant mehr Maßnahmen absolviert hatten (2,55 vs. 1,76 bei S-Schüler/innen). Zudem deutet die innerhalb der Stichprobe der ASO-Schüler/innen festgestellte extrem niedrige Integrationsquote (von nur 21,2 % im Vergleich zu 61,7 % aller ASO-Schüler/innen Österreichs – siehe Teil 1) darauf hin, dass die Tatsache des Sonderschulbesuches von Seiten der einschätzenden Trägerorganisationen häufiger zu der Zuschreibung einer „Geistigen Beeinträchtigung“ führt als bei Schüler/innen aus integrativen Schulen. Die Art der Beschulung in Sonderschulen erscheint für die Einschätzung der Träger somit einen höheren Stellenwert einzunehmen als die Zuordnung zu einem Lehrplan, wobei hierbei insbesondere wieder sozioökonomische Faktoren eine Rolle spielen.

Bezüglich der Betreuungsergebnisse der Maßnahmen konnte im Rahmen dieser Untersuchung festgestellt werden, dass für 57,8 % der früheren ASO-Abgänger/innen ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt erlangt (oder gesichert) werden konnte. Dies traf jedoch nur auf 17,2 % der Personen zu, die in ihrer Schulzeit nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden. Das häufigste Betreuungsergebnis für ehemalige S-Schüler/innen war zu 31,5 % eine Werkstatt für behinderte Menschen, was einer sechsmal so hohen Wahrscheinlichkeit entspricht als bei früheren ASO-Schüler/innen. Die Analyse der Betreuungsergebnisse brachte jedoch auch interessante Spezifika dieses Befundes zum Vorschein. Aus allen Maßnahmen außerhalb des

Clearings wurde nur eine einzige Person mit einem S-Lehrplan in der Schulzeit als Betreuungsergebnis in eine Werkstatt vermittelt. Dies zeigt auf eindrucksvolle Art und Weise, dass die extreme Unterrepräsentanz von ehemaligen S-Schüler/innen in allen weiterführenden Maßnahmen jenseits des Clearings eher einem allgemeinen Zugänglichkeitsproblem zugeschrieben werden dürfte als einem Nicht-Funktionieren dieser Maßnahmen für Personen mit einem höheren Ausmaß an intellektueller Beeinträchtigung. So zeigt sich in allen anderen Maßnahmen, dass die Erlangung oder Sicherung eines Dienstverhältnisses, unabhängig von der Zielgruppenzuordnung, das häufigste Betreuungsergebnis darstellt.

Insbesondere da das Clearing die einzige Maßnahme ist, in der ehemalige S-Schüler/innen anteilmäßig angemessen vertreten sind, kommt dem Clearing in besonderem Maße eine Gatekeeperfunktion zu, da nahezu drei Viertel der Abgänger/innen des Clearings nicht in weiterführende Maßnahmen Richtung berufliche Integration vermittelt werden. Natürlich kann dieses Problem nicht ausschließlich an der Clearing-Maßnahme und ihren Mitarbeiter/innen festgemacht werden. Als Schaltstelle zwischen den weiterführenden Maßnahmen ist deren Vermittlungsfähigkeit, insbesondere bei Personen mit einer höheren Beeinträchtigung, von der Aufnahmebereitschaft weiterführender Maßnahmen abhängig. Aufgrund politisch verordneter Quotenregelungen sind diese Maßnahmen verständlicherweise zögerlicher in der Aufnahme von Personen, die eine geringere Vermittelbarkeit versprechen. Dies zeigt sich auch in der nachgewiesenen längeren Betreuungsdauer von ehemaligen S-Schüler/innen. Diese Aufnahmebereitschaft könnte, durch ein entsprechendes Finanzierungssystem natürlich auch politisch gesteuert werden. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden seit einigen Jahren zunehmend Modelle einer wirkungsorientierten Steuerung praktiziert, welche nicht nur den Output der Maßnahmen über Quotenregelungen kontrollieren, sondern auch über Input-Vorgaben Personen mit besonderen Vermittlungerschwernissen gezielt in die Maßnahmen hineinbefördern. Diese unter dem Begriff „Performance Based Funding“ operierenden Steuerungs- und Finanzierungsmodelle hatten in den Vereinigten Staaten zum Ziel, dass der Anteil an Personen mit schwerwiegenderen Beeinträchtigung in Unterstützungsmaßnahmen in den letzten Jahren signifikant gestiegen ist (vgl. O'Brien & Grant-Revell 2007). So lange jedoch politisch stillschweigender Konsens darüber herrscht, dass Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung am besten in Werkstätten aufgehoben sind, ist die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung derartiger Modelle jedoch gering. Dies, obwohl sich Österreich durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit

Behinderung dazu bekannt hat, allen Menschen mit einer Behinderung Zugang zu einem „offenen und integrativen Arbeitsmarkt“ zu ermöglichen (vgl. UN-Konvention 2006).

Jenseits dieser primär politischen Dimension lässt sich die beschriebene Gatekeeper Funktion des Clearings, aufgrund der Datenlage, empirisch auch systemimmanent beweisen. So kann nachgewiesen werden, dass dort, wo Clearing-Maßnahmen ehemalige S-Schüler/innen erfolgreich in weiterführende Maßnahmen vermittelt haben, in allen vier Unterstützungsclustern (siehe Seite 65 ff in diesem Bericht) signifikant intensiver Unterstützung geleistet wurde. Dies geschah unabhängig von der Betreuungsdauer und der Beteiligung der Familien, scheint also viel mehr in einer grundsätzlichen Bereitschaft einzelner Träger bzw. einem besonderem Engagement einzelner Mitarbeiter/innen zu liegen.

In der Analyse der Daten zeigten sich weitere bedeutsame Befunde hinsichtlich des vorzeitigen Abbrechens beruflicher Integrationsverläufe durch das Einmünden in Werkstätten. Diese Befunde betreffen in erster Linie ehemalige Schüler/innen des S-Lehrplans können aber auch für ASO-Abgänger/innen beobachtet werden. Letztere Personengruppe zeichnet sich dabei durch multiple „Problemlagen“ wie einem erhöhten Auftreten sozio-emotionaler Auffälligkeiten sowie einem signifikant höheren Anteil von Personen mit einem Migrationshintergrund aus. Es zeigte sich, dass Personen, die in Werkstätten einmünden, signifikant jünger sind und signifikant weniger Maßnahmen absolviert haben als Personen, die in weiterführende Maßnahmen oder sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse vermittelt werden. Während die Gruppe der Personen, die einen Arbeitsplatz erlangen (oder sichern) konnten, zum Ende der Betreuung in der Maßnahme durchschnittlich 28 Jahre alt waren, lag das mittlere Alter bei Einmünder/innen in eine Werkstatt um fast zehn Jahre niedriger bei 18 Jahren (bei ehemaligen S-Schüler/innen sogar bei 16). Dieses extrem verfrühte Abbrechen von Integrationsverläufen, größtenteils ohne die Möglichkeit, berufliche Orientierungs-, Nachreifungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren, muss nicht zuletzt aufgrund der in Teil 3 angeführten verschwindend geringen Übergangszahlen aus Werkstätten besonders kritisch beurteilt werden. So zeigen zudem die zwar zahlenmäßig wenigen aber doch erfolgreichen Integrationsverläufe älterer Teilnehmer/innen, die in ihrer Schulzeit nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, dass eine zeitliche Weiterführung der Integrationsmaßnahmen beträchtliche Erfolgsaussichten für eine berufliche Eingliederung aufweist. Die Notwendigkeit der Investition in weiterführende, zeitlich länger ausgerichtete Maßnahmen zur Ermöglichung einer beruflichen Eingliederung von Personen mit schwerwiegenderen Beeinträchtigungen und/oder schlechteren sozioökonomischen bzw.

kulturellen Ausgangsvoraussetzungen zeigt sich zudem in den getätigten Antworten der begleitenden Mitarbeiter/innen in Bezug darauf, was für eine erfolgreiche berufliche Integration der Personen notwendig gewesen wäre, die (noch) keinen Arbeitsplatz erlangen konnten. So lagen unter den häufigsten Nennungen Angaben, die unter die Kategorien „Bedarf an der Entwicklung arbeitsrelevanter Tugenden und Schlüsselqualifikationen“ sowie unter die Kategorie „mehr Zeitbedarf“ subsumiert wurden. Angesichts einer österreichweiten monetären Schiefelage von Investitionen in aktive arbeitsmarktpolitische Unterstützung im Vergleich zu segregativen Werkstätten für Menschen mit Behinderung muss die zeitliche Ausweitung von Fördermöglichkeiten, die in Richtung berufliche Integration zielen, als die deutlich kostengünstigere Alternative zu einer Werkstättenplatzierung angesehen werden.

In Anbetracht des in Teil 3 dargestellten stetigen Ausbaus von Werkstättenplätzen sei zuletzt der Frage nachgegangen, ob arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote im Untersuchungszeitraum zu diesem Wachstum beigetragen haben oder in der Lage waren, mehr Personen, die aus Werkstätten gekommen sind, in die berufliche Integration zu begleiten. Von allen Teilnehmer/innen des Untersuchungssamples sind 29 Personen aus einer Werkstatt in die jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen gekommen. Von diesen Personen waren 55,2 % männlich und 44,8 % weiblich, was also fast genau der allgemeinen Geschlechterrepräsentanz in Maßnahmen entsprochen hat. Das Durchschnittsalter der Personen lag bei 25 Jahren. Knapp 60 % dieser Maßnahmen wurde durch die Arbeitsassistenten bzw. das Job Coaching begleitet, fast 30 % durch das Clearing, während nur 6,9 % in eine Qualifizierungsmaßnahme wechselten. Von den 29 Personen wiesen zehn Personen als Betreuungsergebnis die Rückkehr in eine Werkstatt auf (diese Personen kamen alle aus dem Clearing). Von den 19 Personen wurden zehn auf ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis und neun Personen in weiterführende Maßnahmen vermittelt. Von allen anderen Teilnehmer/innen des Untersuchungssamples, die nicht aus einer Werkstatt in die Maßnahme gewechselt waren, wiesen insgesamt 57 Personen die Überstellung in eine Werkstatt als Betreuungsergebnis auf. Die Differenz der aus Werkstätten in Arbeit oder weiterführenden Maßnahmen vermittelten Personen zu denjenigen Teilnehmer/innen, die als Ergebnis einer Maßnahme in der Werkstatt gelandet sind, betrug demnach 38 Personen, was 6,08 % aller Untersuchungsteilnehmer/innen entspricht. Es kann somit bilanziert werden, dass arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote einen deutlichen Beitrag zum Werkstättenwachstum beigetragen haben, und in Anbetracht der derzeitigen Rahmenbedingungen strukturell nicht in der Lage sind, Personen aus Werkstätten aufzunehmen. Da ein Großteil der Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Länder

zumindest ko-finanziert werden, kann dieses Ergebnis aus der Perspektive der Länder nicht als zufrieden stellend gewertet werden.

Die vorliegende Untersuchung hat somit aufzeigen können, dass zur Schaffung von gleichwertigen Möglichkeiten der beruflichen Integration für alle Menschen mit einer Behinderung, und somit zur konsequenten Umsetzung der UN-Konvention, insbesondere politische und strukturelle Veränderungen von Nöten sind.

VI. Literaturverzeichnis

Biewer, Gottfried; Fasching, Helga; Koenig, Oliver (2009). Teilhabe von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung an Bildung, Arbeit und Forschung (Forschungsnotiz). In: SWS-Rundschau, Jahrgang 49, Heft 3, 391-403.

BMASK (2010): UN-Behindertenrechtskonvention. 1. Staatenbericht Österreich. Entwurf (Stand 14. Juni 2010). Wien.

BMASK (2009): Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderung in Österreich 2008. Wien. Online unter: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/0/1/8/CH0009/CMS1259766359480/behindertenbericht_09-03-17.pdf (letzter Zugriff: 28.06.2010)

Bundessozialamt (2009): Geschäftsbericht 2008. Wien. Online unter: http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Neuigkeiten/Geschaeftsbericht_2008 (letzter Zugriff: 28.06.2010)

Danforth, Scot (1997): Deconstructing Disability: A philosophy for Inclusion. In: Remedial and Special Education, Vol.18 (6), 357-366

Fasching, Helga (2004) Qualitätskriterien in der beruflichen Integrationsmaßnahme Arbeitsassistenz. Unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Münster .

Fasching, Helga; Felkendorff, Kai (2009): Multi-country comparisons of the transition from school to working life of young people with disabilities: identifying methodological problems and desiderata. In: VETNET. European Research Network in Vocational Education and Training. Online unter: <http://www.b.shuttle.de/wifo/abstract/!ecer09.htm> (letzter Zugriff: 28.06.2010)

Fasching, Helga; Niehaus, Mathilde (2008). Berufsvorbereitung und berufliche Integration. In: Gasteiger-Klicpera, Barbara; Julius, Henri; Klicpera, Christian (Hrsg.): Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung. Handbuch der Pädagogik und Psychologie bei

Behinderungen, Band 3 (Hrsg. der Reihe: J. Borchert & H. Goetze). Göttingen: Hogrefe, 727-739.

Fasching, Helga; Felkendorff, Kai (2007): Länderbericht Österreich. In: Hollenweger, Judith; Hasemann, Klaus; Hübner, Peter (Hrsg.): Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben. Expertenberichte aus drei deutschsprachigen Ländern. Zürich: Pestalozzianum.

Feyerer, Ewald (2009): Qualität in der Sonderpädagogik. Rahmenbedingungen für eine verbesserte Erziehung, Bildung und Unterrichtung von Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In: Specht, Werner (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Bd. 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Wien: BMUK, 73-97.

Eglseer, Thomas; Lechner, Ferdinand; Riesenfelder, Aandreas. u.a. (2008): Evaluierung der Beschäftigungsoffensive 2004-2006. Überarbeiteter Endbericht. Wien: L & R Sozialforschung.

Koenig, Oliver (2009): Report on the Employment Situation of People with Disabilities in Austria. Länder Bericht für das ANED (Academic Network of Experts on Disability) Netzwerk im Auftrag der EU-Kommission. Online unter: <http://www.disability-europe.net/content/pdf/AT-%20ANED%202009%20Employment%20Report%20Final.pdf> (letzter Zugriff: 20.05.2010)

Koenig, Oliver; Pinetz, Petra (2009): Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Österreich. In: Behinderte Menschen Heft 1, 34-49, 2009

O'Brien, Daniel; Revell, W. Grant (2007): Current Trends in Funding Employment Outcomes. In: Wehman, Paul; Inge, Katharine J.; Revell, W. Grant; Brooke, Valerie (Hrsg.): Real Work for Real Pay: Inclusive Employment for People with Disabilities. Baltimore: Paul Brookes Publishing, 305-322.

Schalock, Robert (2007): The renaming of Mental Retardation: Understanding the change to the term intellectual disability. In: Intellectual and Developmental Disabilities, Vol.45 (2), 116-124

Theunissen, Georg (2008): Geistige Behinderung und Lernbehinderung. Zwei inzwischen umstrittene Begriffe in der Diskussion. In: Geistige Behinderung 2/2008, 127-136

UN-Konvention (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, dt. Fassung (Übersetzung) In: XXIII. Gesetzgebungsperiode Parlamentarisches Geschehen 564 der Beilagen. Verfügbar im Internet:

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00564/imfname_113868.pdf (letzter Zugriff: 28.06.2010)

VII. Tabellen und Grafikverzeichnis

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Geschlechterverteilung und Durchschnittsalter: Vergleich PORTAL Austria – Datensatz FWF Trägerbefragung	15
Tabelle 2: Absolvierte Maßnahmen: Vergleich PORTAL Austria – Datensatz FWF Trägerbefragung	15
Tabelle 3: Anteil der Bundesländer: Vergleich PORTAL Austria – Datensatz FWF Trägerbefragung	16
Tabelle 4: Realer Rücklauf und Personen ohne Übereinstimmung innerhalb des Untersuchungssamples	17
Tabelle 5: Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen: Vergleich PORTAL Austria – Datensatz FWF Trägerbefragung	18
Tabelle 6: Grad der Behinderung	25
Tabelle 7: Einschätzung der Arbeitsfähigkeit nach ASVG	25
Tabelle 8: Lehrplanverteilung in den Bundesländern	26
Tabelle 9: Integrationsquote in den Bundesländern insgesamt und differenziert innerhalb der Lehrpläne	27
Tabelle 10: Integrationsquote in den Bundesländern laut BSI I	28
Tabelle 11: Verteilung des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der einzelnen Bundesländer	29
Tabelle 12: Verteilung der Geschlechter innerhalb der Lehrpläne	31
Tabelle 13: Verteilung der Geschlechter innerhalb der Schulformen	32
Tabelle 14: Vorliegen weiterer Beeinträchtigung(en) in Abhängigkeit von den Lehrplänen ..	34
Tabelle 15: Vorliegen eines Feststellungsbescheides und der Einschätzung der Arbeitsfähigkeit in Abhängigkeit von den Lehrplänen	34
Tabelle 16: Durchschnittsalter zu Beginn und zu Ende der Maßnahme differenziert nach ASO- und S-Lehrplan	35
Tabelle 17: Durchschnittsalter zu Beginn und zu Ende der Maßnahme differenziert nach Schulform	35
Tabelle 18: Frauenanteil, Migrationsanteil und Durchschnittsalter innerhalb der einzelnen Maßnahmen	36
Tabelle 19: Verteilung der Lehrpläne innerhalb der Maßnahmen	37
Tabelle 20: Verteilung der Schulformen innerhalb der Maßnahmen	37
Tabelle 21: Anteil Feststellungsbescheid "Begünstigte/r Behinderte/r" und Einschätzung der Arbeitsfähigkeit innerhalb der Maßnahmen	38
Tabelle 22: Vorliegen weiterer Beeinträchtigung(en) innerhalb der einzelnen Maßnahmen ..	38
Tabelle 23: Tätigkeit vor der befragten Maßnahme differenziert nach Geschlecht	42
Tabelle 24: Tätigkeit vor der befragten Maßnahme innerhalb von ASO- und S-Lehrplan	43
Tabelle 25: Tätigkeit vor der absolvierten Maßnahme innerhalb der Maßnahmen	45
Tabelle 26: Ursprungsdestinationen und Einmündung in die untersuchten Maßnahmen	46
Tabelle 27: Anzahl der bisher absolvierten Maßnahmen (N = 535)	47
Tabelle 28: Mittelwertsunterschiede der absolvierten Maßnahmen differenziert nach Lehrplan, Schulform und Geschlecht	47
Tabelle 29: Mittelwertsunterschiede der Anzahl der absolvierten Maßnahmen differenziert nach den zuvor ausgeführten Tätigkeiten	48
Tabelle 30: Mittelwert der Anzahl der bisher absolvierten Maßnahmen innerhalb der einzelnen Maßnahmen	49
Tabelle 31: Absolvierte Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern	53
Tabelle 32: Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen differenziert nach Lehrplan, Schulform und Geschlecht	54

Tabelle 33: Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen.....	55
Tabelle 34: Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen in Tagen hinsichtlich der Lehrpläne und der Art der Beschulung	55
Tabelle 35: Anteil der Beteiligung der Familie und /oder Bezugspersonen differenziert nach Maßnahmen.....	57
Tabelle 36: Mittelwertsvergleiche der Beteiligung der Familie / anderer Bezugspersonen differenziert nach Lehrplan, Schulform, Geschlecht	58
Tabelle 37: Mittelwertsvergleiche der Beteiligung der Familie / anderer Bezugspersonen hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen sowie Lehrplanzuordnungen	59
Tabelle 38: Art und Weise der Unterstützung der Familien oder anderer Bezugspersonen beim Prozess der beruflichen Integration (Mehrfachnennungen) (N = 356)	60
Tabelle 39: Art und Weise der Unterstützung der Familien oder anderer Bezugspersonen beim Prozess der beruflichen Integration hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen (N = 356).....	61
Tabelle 40: Mittelwertsvergleich (1-5) des Unterstützungsaufwandes bei der beruflichen Integration	63
Tabelle 41: Unterstützungsaufwand im Clearing (Skala von 0 bis 5).....	64
Tabelle 42: Unterstützungsaufwand in der Berufsausbildungsassistenz (Skala von 0 bis 5) ..	65
Tabelle 43: Unterstützungsaufwand bei Qualifizierungsmaßnahmen (Skala von 0 bis 5)	66
Tabelle 44: Unterstützungsaufwand bei der Arbeitsassistenz (Skala von 0 bis 5).....	67
Tabelle 45: Unterstützungsaufwand beim Job Coaching (Skala von 0 bis 5).....	67
Tabelle 46: Unterstützungsaufwand bei anderen Maßnahmen (Skala von 0 bis 5).....	68
Tabelle 47: Mittelwertsvergleich der Cluster insgesamt (Skala von 0 bis 5).....	70
Tabelle 48: Mittelwertsvergleich der Cluster differenziert nach Lehrplan, Schulform, Geschlecht und Migrationshintergrund (Skala von 0 bis 5).....	70
Tabelle 49: Mittelwertsvergleich der Cluster innerhalb der Maßnahmen (Skala von 0 bis 5) 71	
Tabelle 50: Die häufigsten Betreuungsergebnisse differenziert nach Geschlecht, Migration, Alter, Diagnose, Lehrplan und Art der Beschulung	75
Tabelle 51: Regionale Verteilung der Betreuungsergebnisse differenziert nach Lehrplänen..	76
Tabelle 52: Betreuungsergebnis hinsichtlich der absolvierten Maßnahmen (N = 606).....	77
Tabelle 53: Mittelwertsvergleiche innerhalb der Betreuungsergebnisse	82
Tabelle 54: Betreuungsergebnis hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs (Skala von 0 bis 5). 85	
Tabelle 55: Art des Dienstverhältnisses innerhalb der Geschlechter	86
Tabelle 56: Art des Dienstverhältnisses innerhalb der Lehrpläne und Schulformen.....	87
Tabelle 57: Art des Dienstverhältnisses innerhalb der einzelnen besuchten Maßnahmen	87
Tabelle 58: Mittelwertsvergleiche in Hinblick auf die Art des Dienstverhältnisses.....	88
Tabelle 59: Was hätte es aus Sicht der Träger für die Zielerreichung der beruflichen Integration am 1. Arbeitsmarkt gebraucht? Antworten differenziert nach Lehrplan und Schulform.....	91
Tabelle 60: Hochrechnung der Anzahl und des Anteils ehemaliger S-Schüler/innen an allen abgeschlossenen Integrationsmaßnahmen.....	98

Graphikverzeichnis:

Graphik 1: Realer Rücklauf + Personen ohne Übereinstimmung in Prozent nach Bundesländern (berechnet anhand Personenanzahl EXCEL)	17
Graphik 2: Lehrpläne, nach denen die Personen zuletzt unterrichtet wurden.....	22
Graphik 3: Zusätzliche Beeinträchtigungen	24
Graphik 4: Geschlechterverteilung in den einzelnen Bundesländern	28
Graphik 5: Altersverteilung in den einzelnen Bundesländern	30
Graphik 6: Durchschnittsalter bei Beginn und Ende der Maßnahme in den einzelnen Bundesländern in Jahren	31
Graphik 7: Art der Beschulung innerhalb der Lehrpläne.....	32

Graphik 8: Anteil an Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Lehrpläne	33
Graphik 9: Lehrplanverteilung innerhalb der Altersgruppen	33
Graphik 10: Tätigkeit vor der befragten Maßnahme (N = 606)	41
Graphik 11: Tätigkeit vor der absolvierten Maßnahme innerhalb der Altersgruppen	44
Graphik 12: Absolvierte Maßnahmen innerhalb der Geschlechter	51
Graphik 13: Absolvierte Maßnahmen nach Altersgruppen	52
Graphik 14: Absolvierte Maßnahmen nach Lehrplänen	52
Graphik 15: Beteiligung der Familie und von Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration	58
Graphik 16: Ergebnis der Maßnahme (N = 606)	74
Graphik 17: Was hätte es aus Sicht der Träger für die Zielerreichung der beruflichen Integration am 1. Arbeitsmarkt gebraucht?	89



Datenband II

Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen in Österreich. Dokumentation der bundesweiten Trägerbefragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen

Ein vom Österreichischen Wissenschaftsfonds gefördertes Forschungsprojekt am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien (FWF-Projektnummer: P 20021-G14, Laufzeit 2008-2013) versucht, Partizipationserfahrungen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu erfassen, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf oder bereits im Arbeitsleben befinden.

Der Datenband beinhaltet die Ergebnisse einer bundesweiten, als Vollerhebung durchgeführten Trägerbefragung zur Nutzung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsangebote (Clearing, Arbeitsassistent, Integrative Berufsausbildung, etc.) von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung („geistige Behinderung“). Es wird aufgezeigt, wie viele Personen mit intellektueller Beeinträchtigung im Referenzjahr 2008 arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote genutzt und abgeschlossen haben, wie der Integrationsprozess in die Beschäftigung verläuft und welche Unterstützung die einzelnen Personen jeweils erhalten haben.

A research project at the Department of Education and Human Development of the University of Vienna funded by the Austrian Science Fund (FWF-Projectnumber: P 20021-G14, duration 2008-2013) attempts to gather data on the participation experiences of people with an intellectual impairment who are undergoing the transition from school to working life or who are already participating in working life.

This data collection includes the results of a nationwide survey of institutions offering employment market support regarding the use of such support measures (such as “clearing”, a counselling service offered to school leavers with special needs, “work integration assistance”, aimed at supporting people with disabilities in their integration into the labour market, “vocational training assistance”, etc.) by people with intellectual disabilities. The survey shows how many people with intellectual disabilities received support by service institutions in the reference year 2008 and provides information on their transition to working life and on the kind of support these individuals received.